

Anträge

Inhaltsverzeichnis

L - Leitanträge

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
L01	Die Chancen zur Veränderung nutzen: Wie der Arbeitskräftemangel zum Innovationsmotor für Sachsen wird Landesvorstand Sachsen (Landesvorstand Sachsen) <i>Beschluss</i>	83

S - Soziales und Gesundheit

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
S01	Elternzeit für alle – Verbesserung der Elternzeit-Konditionen SV Leipzig (Stadtverband Leipzig) <i>Beschluss</i>	115
S02	KINDER BRAUCHEN ERHOLUNG UND URLAUB - LANDESFÖRDERUNG FÜR ERHOLUNGSaufenthalte Erhöhen AG Jusos (Jusos Sachsen) <i>Beschluss</i>	116
S04	FINANZIERUNG DER LEGASTHENIE- UND DYSKALKULIETHERAPIE DURCH DIE KRANKENKASSEN UND DIE JUGENDHILFE AG Jusos (Jusos Sachsen) <i>Beschluss</i>	117
S05	Der Mensch im Mittelpunkt: Für eine zukunftsfeste Krankenhauslandschaft in Sachsen Landesvorstand Sachsen (Landesvorstand Sachsen) <i>Beschluss</i>	118
S06	Es bleibt alles anders: Vorwärts mit jung und alt! AG 60plus (AG 60plus Sachsen) <i>Beschluss</i>	122

A - Arbeit, Wirtschaft und Digitalisierung

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
A01	Kontrollinstanz schaffen zur Durchsetzung von Arbeitszeitregelungen AG AfA (AfA Sachsen) <i>Beschluss</i>	11
A02	Mitbestimmungsrecht bei Personalplanung AG AfA (AfA Sachsen) <i>Beschluss</i>	12
A03	Unbefristete Übernahme von Dual Studierenden und befristet Beschäftigten in Vertretungsgremien AG AfA (AfA Sachsen) <i>Beschluss</i>	13
A04	The Future is now – Robotik als Industriezweig stärken AG Jusos (Jusos Sachsen) <i>Beschluss</i>	14
A05	5 Tage Bildungszeit für Sachsen AG AfB (AfB Sachsen) <i>Beschluss</i>	16
A06	Zukunft braucht radikale Arbeitszeitverkürzung AG AfA (AfA Sachsen) <i>Beschluss</i>	17
A07	Mindesturlaub auf 30 Werktage anpassen SV Leipzig (Stadtverband Leipzig), AG AfA (AfA Sachsen) <i>Beschluss</i>	18
A08	Stärkung von Betriebsratsrechten – Bekämpfung von Betriebsräten durch Arbeitgeber verhindern AG AfA (AfA Sachsen) <i>Beschluss</i>	19

B - Bildung

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
B02	Bibliotheken in Sachsen rechtlich aufwerten und zukunftsfähig machen. Erneuerung Antrag B03 des Außerordentlichen Landesparteitags 2015 KV Bautzen (Kreisverband Bautzen) <i>Beschluss</i>	20
B04	Einführung von Schulgesundheitsfachkräften in Sachsen AG Jusos (Jusos Sachsen) <i>Beschluss</i>	21
B05	Eine Bildungsmilliarde für die frühkindliche Bildung AG AfB (AfB Sachsen) <i>Beschluss</i>	23
B09	AUSBILDUNGSPAKET SACHSEN AG Jusos (Jusos Sachsen) <i>Beschluss</i>	24
B10	Das sächsische Bildungssystem in multiplen Krisen: Unsere Antworten auf neue und alte Herausforderungen AG Jusos (Jusos Sachsen) <i>Beschluss</i>	27
B11	FÜR EINE PROGRESSIVE NOVELLIERUNG DES SÄCHSISCHEN HOCHSCHULGESETZES Gerald Eisenblätter (SV Leipzig) <i>Beschluss</i>	35

E - Europa

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
E01	Europa sozial - gerecht - nachhaltig: Eckpunkte der SPD Sachsen zur Europawahl 2024 Landesvorstand Sachsen (Landesvorstand Sachsen) <i>Beschluss</i>	40

K - Kommunales und Gesellschaft

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
K01	Ein Zweckentfremdungsverbotsgesetz für Sachsen AG Jusos (Jusos Sachsen) <i>Beschluss</i>	64
K02	Frauenschutzhäuser in Sachsen stärken AG Jusos (Jusos Sachsen) <i>Beschluss</i>	66
K03	Kostenloser Austritt aus Religionsgemeinschaften AG Jusos (Jusos Sachsen), UB Dresden (Unterbezirk Dresden) <i>Beschluss</i>	69
K05	Änderung des § 47 der Sächsischen Gemeindeordnung KV Zwickau (Kreisverband Zwickau) <i>Beschluss</i>	70
K06	Jugendpauschale richtig stärken – demographische Probleme nicht ignorieren! OV Plauen (OV Plauen) <i>Beschluss</i>	71
K07	Kommunalwahlrecht für Wohnungslose in Sachsen UB Chemnitz (Unterbezirk Chemnitz), OV Chemnitz-West (OV Chemnitz-West) <i>Beschluss</i>	72
K08	Sozialen Wohnungsbau krisenfest machen – Förderung ausbauen UB Dresden (Unterbezirk Dresden) <i>Beschluss</i>	73
K09	Wir gestalten Zukunft vor Ort - Leitlinien zur Kommunalwahl 2024 Landesvorstand Sachsen (Landesvorstand Sachsen) <i>Beschluss</i>	75
RESOLUTION	Resolution: Gesellschaftlicher Zusammenhalt braucht eine starke Demokratie und Zivilgesellschaft Landesvorstand Sachsen (Landesvorstand Sachsen) <i>Beschluss</i>	111

R - Inneres und Recht

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
R01	Einrichtung einer Beratungsstelle für Bedrohungen und Anfeindungen gegenüber Politikern und Berufstätigen im öffentlichen Dienst KV Sächsische Schweiz - Osterzgebirge (Kreisverband Sächsische Schweiz - Osterzgebirge) <i>Beschluss</i>	105
R02	UNGLEICHHEIT BEKÄMPFEN – GRUNDERBE EINFÜHREN! AG Jusos (Jusos Sachsen) <i>Beschluss</i>	106

M - Klima, Mobilität und Verbraucherschutz

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
M01	Förderung für Erneuerung der Altkanäle im Abwasserbereich OV Olbernhau (OV Olbernhau) <i>Beschluss</i>	100
M02	Reparaturbonus weiterführen und ausbauen SV Leipzig (Stadtverband Leipzig) <i>Beschluss</i>	101
M04	Mehr Transparenz für Verbraucher:innen bei Onlinebestellungen hinsichtlich der Versanddienstleister und -optionen SV Leipzig (Stadtverband Leipzig) <i>Beschluss</i>	102
M05	Verkehrswende engagiert angehen – Sachsens ÖPNV umkrempeln KV Sächsische Schweiz - Osterzgebirge (Kreisverband Sächsische Schweiz - Osterzgebirge) <i>Beschluss</i>	103

G - Gleichstellung, Diversität und Inklusion

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
G01	Grundgesetzänderung wegen Altersdiskriminierung KV Sächsische Schweiz - Osterzgebirge (Kreisverband Sächsische Schweiz - Osterzgebirge) <i>Beschluss</i>	47
G02	GLEICHE CHANCEN FÜR JEDEN, FÜR JEDE AUSBILDUNG AG Jusos (Jusos Sachsen) <i>Beschluss</i>	48
G03	Adoption für unverheiratete Paare ermöglichen OV Freital (OV Freital) <i>Beschluss</i>	49
G04	Opferschutz für lsbtqi* Personen verbessern! UB Dresden (Unterbezirk Dresden) <i>Beschluss</i>	50
G05	Queere Menschen verdienen queere und inklusive Bildung! UB Dresden (Unterbezirk Dresden) <i>Beschluss</i>	52
G06	Für eine diskriminierungsarme Gesundheitsversorgung: Erarbeitung und Förderung eines Zertifizierungsprogramms „Queersensible Gesundheitseinrichtung“ UB Dresden (Unterbezirk Dresden) <i>Beschluss</i>	53
G07	Mehr Frauen in juristische Führungspositionen - Justiz, Wissenschaft und Anwaltschaft AG ASJ (ASJ Sachsen) <i>Beschluss</i>	54

I - Initiativanträge

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
I01	Initiativantrag: Für eine humanitäre und solidarische europäische Asylpolitik Matthias Ecke (UB Dresden), Rasha Nasr (UB Dresden), Fabian Funke (KV Sächsische Schweiz - Osterzgebirge), Nadja Sthamer (SV Leipzig), Carlos Kasper (KV Zwickau) <i>Beschluss</i>	57
I02	Initiativantrag: Frauen sterben - Frauenfeindliche Gewalt stoppen Julia Seliger (UB Dresden), AG ASF (ASF Sachsen), Julia Natascha Hartl (UB Dresden), Sophie Koch (UB Dresden), Nadja Meißner (SV Leipzig) <i>Beschluss</i>	61
I03	Initiativantrag: Demokratische Partizipation stärken – Versammlungen deeskalieren und differenzieren AG ASJ (ASJ Sachsen), AG Jusos (Jusos Sachsen), Irena Rudolph-Kokot (SV Leipzig) <i>Beschluss</i>	62

Antrag A01: Kontrollinstanz schaffen zur Durchsetzung von Arbeitszeitregelungen

Antragsteller*in:	AG AfA (AfA Sachsen)
Sachgebiet:	A - Arbeit, Wirtschaft und Digitalisierung

Der Landesparteitag der SPD Sachsen möge beschließen und weiterleiten an den Bundesparteitag der SPD, an Landesvorstand der SPD Sachsen, den zuständigen sächsischen Staatsminister, die sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten:

Mit Bezugnahme auf den 2019 geschlossenen Koalitionsvertrag zwischen den Regierungsparteien in Sachsen, in welchem der Arbeitsschutz besser geregelt werden soll, fordert die AfA Sachsen Konkretisierungen.

Im Koalitionsvertrag steht:

“Die Koalition wird den Arbeitsschutz verbessern und dabei Prävention und Beratung stärken. Damit die Beschäftigten im Freistaat Sachsen auch weiterhin sicher und gesund arbeiten können, brauchen wir eine gut ausgestattete Arbeitsschutzbehörde, die Unternehmen berät und Arbeitsbedingungen kontrolliert. Arbeitsschutz ist auch eine Voraussetzung, um Arbeitskräfte zu halten; deshalb verknüpfen wir die sächsische Fachkräfteallianz und die Arbeitsschutz-Allianz miteinander und werden durch öffentlichkeitswirksame Maßnahmen auf die Bedeutung von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit hinweisen.”

Forderungen:

In Sachsen zuständige Kontrollinstanzen zur Durchsetzung des Arbeitszeitgesetzes (Abteilung 5 der Landesdirektion) stärken, besser personell und technisch ausstatten.

Die zuständigen Kontrollinstanzen müssen in die Lage versetzt werden, dass sie in sächsischen Betrieben unangekündigte Kontrollen durchführen.

Zur Erfassung von Verstößen gegen den gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitsschutz wird eine zentrale Datenbank bei der zuständigen Abteilung 5 eingerichtet. Dort müssen alle Kontrollinstanzen, egal ob staatlich, öffentlich-rechtlich oder privat, Verstöße melden.

Unternehmen, die gegen die gesetzlichen Kriterien verstoßen, werden vom Staat sanktioniert - im Rahmen der jetzt schon vorgeschriebenen Sanktionierungsmöglichkeiten durch das Arbeitszeitgesetz.

Hierfür müssen die Kriterien, wann eine Mehrarbeit rechtlich zulässig ist (außerhalb der bestehenden Ausnahmen) klar definiert und transparent kommuniziert werden.

Verpflichtende regelmäßige Mitarbeiter:innenschulungen zum Arbeitsrecht (insb. ihren Rechten und Pflichten als Arbeitnehmer:innen). Hierfür soll mit dem ZEFAS Sachsen zusammengearbeitet werden.

Zur Ermöglichung sind ausreichend Mittel für Planstellen in den Landeshaushalten einzuplanen.

Antrag A02: Mitbestimmungsrecht bei Personalplanung

Antragsteller*in:	AG AfA (AfA Sachsen)
Sachgebiet:	A - Arbeit, Wirtschaft und Digitalisierung

- 1 Der Landesparteitag möge beschließen und weiterleiten an den Bundesparteitag der SPD
- 2 sowie die Bundestagsfraktion der SPD:
- 3 Das BetrVG, §92 Abs.1 muss in Zukunft ein verbindliches Mitbestimmungsrecht, von
- 4 Betriebsräten in Unternehmen mit mehr als 20 Mitarbeitern, bei der Personalplanung
- 5 beinhalten. Zudem sollte die Personalplanung verpflichtend sein.

Antrag A03: Unbefristete Übernahme von Dual Studierenden und befristet Beschäftigten in Vertretungsgremien

Antragsteller*in:	AG AfA (AfA Sachsen)
Sachgebiet:	A - Arbeit, Wirtschaft und Digitalisierung

- 1 Der Landesparteitag möge beschließen und weiterleiten an den Bundesparteitag der SPD
- 2 sowie die Bundestagsfraktion der SPD, dass
- 3 1. befristet beschäftigte Arbeitnehmer*innen und Beschäftigte im dualen Studium und
- 4 2. Auszubildende, befristet beschäftigte Arbeitnehmer*innen und Beschäftigte im
- 5 dualen Studium, die in den Wahlvorstand gewählt wurden
- 6 in §78a BetrVG aufgenommen werden.

Antrag A04: The Future is now – Robotik als Industriezweig stärken

Antragsteller*in:	AG Jusos (Jusos Sachsen)
Sachgebiet:	A - Arbeit, Wirtschaft und Digitalisierung

1 *Der Landesparteitag der SPD Sachsen möge beschließen:*

2 Kaum eine Technologie fasziniert die Menschen mehr als Roboter. Schon seit der Antike
3 gab es Ideen von künstlich hergestellten Wesen, die schwere Arbeit übernehmen und so
4 das Leben der Menschen vereinfachen. Heute verstehen wir unter Robotern bewegliche
5 Maschinen, die ihre Umgebung wahrnehmen und mit ihr interagieren können. Dies kann
6 von Roboterarmen zur Montage von Geräten über Drohnen, die autonom Waren
7 transportieren, bis hin zu humanoiden Robotern reichen. Bisher werden Roboter vor
8 allem in speziellen Anwendungsbereichen eingesetzt. Doch die Fortschritte der letzten
9 Jahrzehnte in den Bereichen der Softwaretechnologie, künstlichen Intelligenz, des
10 Datenverkehrs und der Mechatronik rücken für breite Massen anwendbare Robotik zum
11 ersten Mal in der Menschheitsgeschichte in greifbare Nähe.

12 So ist es kaum verwunderlich, dass der Markt für Robotik in den letzten Jahren in die
13 Höhe geschossen ist. Dabei ist das Potential dieses Wirtschaftszweiges noch lange
14 nicht ausgeschöpft. Expert:innen zufolge wird ein jährliches Wachstum von 15 bis 30%
15 erwartet. Um diese Zahl besser einordnen zu können: im Automobil-, Mikroelektronik
16 oder Handy-Bereich sind dagegen nur 2 bis 5% Wachstum zu erwarten. Eine Investition
17 in Robotik würde also einen Einstieg in die Wirtschaftszweige von morgen darstellen,
18 den Deutschland und Europa in vielen anderen Bereichen verschlafen haben.

19 Grundlagen für die Erschließung dieser Branche wurden in Sachsen schon gelegt: Mit
20 dem Silicon Saxony und der Grundlagenforschung in Robotik und künstlicher
21 Intelligenz. Dies reicht jedoch noch lange nicht aus, damit ganz Sachsen in Zukunft
22 von diesem Know-How profitieren kann.

23 Diese Grundlagen müssen also genutzt werden, um in Sachsen eine Roboterindustrie
24 aufzubauen und damit die Strategie des Ausbaus von Zukunftstechnologien rund um
25 Mikroelektronik und Wasserstoffwirtschaft zu ergänzen. Insbesondere bedeutet das für
26 uns, dass:

- 27 1. Die Grundlagenforschung in Robotik und künstlicher Intelligenz weiter und
28 verstärkt gefördert wird. So wollen wir die Einrichtung von Lehrstühlen für
29 Robotik fördern und die universitäre Lehre auf diesem Gebiet ausbauen.
30 Gleichwohl müssen auch im Bereich der Geisteswissenschaften der Hochschulen alle
31 moralischen und ethischen Aspekte von Robotik und KI behandelt und erforscht
32 werden. Die Gründung von Unternehmen aus den Universitäten heraus soll bei
33 Sicherstellung guter Arbeitsbedingungen unterstützt werden. Dies schafft die
34 Grundlage für innovative und zukunftsfähige Arbeit.
- 35 2. Die Ansiedlung, den Erhalt und die Gründung von Robotik-Unternehmen und deren
36 Zuliefererbetrieben gefördert wird. Wichtig ist uns, dass der ganze Freistaat
37 von dieser Technologie profitiert. Auch außerhalb der Ballungszentren und
38 technischen Universitäten, an denen heute schon wichtige Forschung betrieben
39 wird, müssen zukunftsfähige Wirtschaftszweige Fuß fassen. Positive Beispiele,
40 wie das gelingen kann sind das geplante Datenverarbeitungszentrum in der Lausitz
41 oder das Smart Mobility Lab bei Hoyerswerda.

3. Die Vernetzung mit Internationalen Technologiezentren im Bereich der Robotik und künstlicher Intelligenz gefördert wird. So wird Wissen effizient genutzt und Sachsen als Standort für Zukunftstechnologien auch international bekannt gemacht.

4. Sachsen sich in der Bundesrepublik und der EU für eine Förderung des Standortes stark macht. Nur durch die Offenheit für aufstrebende Technologiezweige können wir so den Vorsprung Ost erreichen, den es für eine Überwindung bis heute nachwirkender Ungerechtigkeiten der Wendezeit dringend braucht. Wichtig ist dabei auch dass Rahmenbedingungen geschaffen werden, die zur Ansiedlung von großen Unternehmen führen und gleichzeitig Umwelt- und Klimaverträglichkeit sicherstellen. Beim Bau großer Industrie-Anlagen muss sichergestellt werden, dass Biotop und Landschaften nicht zu stark belastet werden. Insbesondere der Wasserverbrauch ist bei immer trockener werdenden Sommern ein großes Problem. Der Freistaat muss hierbei sicherstellen, dass Industriegebiete nachhaltig gebaut und im Land verteilt werden. Beim Ausbau energieintensiver Industrien und Technologien muss Strom aus klimaneutralen, erneuerbaren Quellen vorhanden sein. Außerdem wollen wir eine Symbiose der vorhandenen Unternehmen und der neu angesiedelten Robotikbranche erschaffen. Unternehmen sollen Förderungen für die Anschaffung von Robotern erhalten. Ein Kriterium für die Förderung soll dabei sein, dass Arbeitnehmer:innen nicht ungewollt arbeitslos werden, sondern dass die Qualität der Arbeitsplätze verbessert wird. Beispielsweise kann dies durch verringerte Arbeitsstunden bei vollem Lohnausgleich oder Unterstützung bei schwerer Arbeit erfolgen. Dazu sollen Unternehmen Unterstützung bei der Einführung von Robotik in Form von Bildungsangeboten erhalten, die Anwendungs- und Anschaffungsmöglichkeiten abdecken.

Bei den Anwendungsbereichen der Roboter und künstlichen Intelligenz soll darauf geachtet werden, dass nur zivile Zwecke abgedeckt werden und in besonderem Maße auf Datenschutz geachtet wird. Wir wollen keine Spionage- und Kriegerroboter Made in Sachsen.

Auch der Staat soll Nutzer des entstehenden Know-Hows sein. Wege, künstliche Intelligenz in die Verwaltung zu integrieren, sollen untersucht werden. Hierbei ist in besonderen Maße auf Datenschutz zu achten.

Insgesamt muss mehr Forschung in den sozialen, juristischen und ethischen Aspekten von Robotik und künstlicher Intelligenz im Besonderen erfolgen. Die Entwicklungen der letzten Monate zeigen, wie zweischneidig der Einsatz dieser Technologien sein kann. Ob Überwachungsdrohnen in China oder KI-generierte Bilder die als Fake News und zur Hetze verwendet werden: Eine gewissenhafte Arbeit mit künstlicher Intelligenz und autonomen Maschinen benötigt gesetzliche Rahmenbedingungen, die Menschen schützen.

Antrag A05: 5 Tage Bildungszeit für Sachsen

Antragsteller*in:	AG AfB (AfB Sachsen)
Sachgebiet:	A - Arbeit, Wirtschaft und Digitalisierung

- 1 *Der Landesparteitag der SPD Sachsen möge beschließen:*
- 2 Die SPD Sachsen ist aktive Partnerin im Bündnis „5 Tage Bildungszeit für Sachsen“.
- 3 Wir setzen uns für die Einführung eines gesetzlichen Anspruchs auf fünf Tage
- 4 Bildungsfreistellung in Sachsen ein, um Beschäftigten berufliche, politische sowie
- 5 allgemeine und kulturelle Weiterbildung zu ermöglichen. Dabei soll auch die
- 6 Qualifizierung zur Ausübung ehrenamtlicher Tätigkeiten berücksichtigt werden, um
- 7 ehrenamtliches Engagement zu fördern und zur Stärkung des gesellschaftlichen
- 8 Zusammenhalts beizutragen.
- 9 Nur Bayern und Sachsen haben nach wie vor kein Bildungsfreistellungsgesetz. Das gilt
- 10 es endlich zu ändern! Der vom DGB Sachsen initiierte Volksantrag zur Einführung von
- 11 fünf Tagen Bildungszeit in Sachsen bietet hierfür eine Chance, die gerade wir
- 12 Sozialdemokrat:innen nutzen sollten.
- 13 Wir rufen die Genossinnen und Genossen auf, sich ab August 2023 aktiv an der
- 14 Unterschriftensammlung zu beteiligen, über die Bildungsfreistellung zu informieren
- 15 und für das Anliegen zu werben.

Antrag A06: Zukunft braucht radikale Arbeitszeitverkürzung

Antragsteller*in:	AG AfA (AfA Sachsen)
Sachgebiet:	A - Arbeit, Wirtschaft und Digitalisierung

- 1 Der Landesparteitag der SPD Sachsen möge beschließen und an den Bundesparteitag, die
- 2 Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Regierungsmitglieder weiterleiten:
- 3 Wir fordern die SPD auf, das Thema Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohn- und
- 4 Personalausgleich als politisches Zukunftsthema aufzugreifen und es zu einer
- 5 inhaltlich fundierten sowie breit angelegten gesellschaftspolitischen Diskussion zu
- 6 machen.

Antrag A07: Mindesturlaub auf 30 Werktage anpassen

Antragsteller*in:	SV Leipzig (Stadtverband Leipzig), AG AfA (AfA Sachsen)
Sachgebiet:	A - Arbeit, Wirtschaft und Digitalisierung

- 1 Der Landesparteitag der SPD Sachsen möge beschließen und an den Bundesparteitag der
- 2 SPD weiterleiten:
- 3 Der im Bundesurlaubsgesetz festgeschriebene Mindesturlaub soll wie folgt angepasst
- 4 werden: Beschäftigte mit einer Fünftagewoche haben einen Mindestanspruch auf 30
- 5 Werktage Urlaub im Kalenderjahr. Beschäftigte mit einer Sechstagewoche haben einen
- 6 Mindestanspruch auf 36 Werktage Erholungsurlaub im Kalenderjahr.

Antrag A08: Stärkung von Betriebsratsrechten – Bekämpfung von Betriebsräten durch Arbeitgeber verhindern

Antragsteller*in:	AG AfA (AfA Sachsen)
Sachgebiet:	A - Arbeit, Wirtschaft und Digitalisierung

- 1 Der Landesparteitag möge beschließen und weiterleiten an den Bundesparteitag der SPD
- 2 sowie die Bundestagsfraktion der SPD:
- 3 1. dass der kollektive Kündigungsschutz nach §103BetrVG, wie er unter anderem für
- 4 Betriebsräte und Wahlvorstände vorgesehen ist, auch für Arbeitnehmer:innen
- 5 gelten muss, die "Vorfeld-Initiator:innen" sind.
- 6 2. dass der ordentliche Kündigungsschutz für „Vorfeld-Initiator:innen“ einer BR-
- 7 Wahl auch für betriebsbedingte Kündigungen gilt und in §15 Abs. 3b KSchG
- 8 aufgenommen wird.

Antrag B02: Bibliotheken in Sachsen rechtlich aufwerten und zukunftsfähig machen. Erneuerung Antrag B03 des Außerordentlichen Landesparteitags 2015

Antragsteller*in:	KV Bautzen (Kreisverband Bautzen)
Sachgebiet:	B - Bildung

1 *Der Landesparteitag der SPD Sachsen möge beschließen:*

2 Vor dem Hintergrund der Bestrebungen vergangener Anstrengungen zu einem sächsischen
3 Bibliotheksgesetz, um „Sachsens Bibliotheken rechtlich aufwerten und zukunftsfähig
4 machen“ wird

5 1. Die SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag aufgefordert, die 2013 beendete
6 Diskussion um ein eigenständiges Bibliotheksgesetz wieder politisch
7 aufzugreifen, vor allem aber initiativ zu bearbeiten und eine rechtswirksame
8 Begriffs-, Zuständigkeits- und Zweckbestimmung für das sächsische
9 Bibliothekswesen in Sachsen zu erwirken^[1];

10 2. Die SPD-Fraktion aufgefordert, in Zusammenarbeit mit dem Deutschen
11 Bibliotheksverband (Landesverband Sachsen) die Diskussion ergebnisorientiert in
12 der Richtung aufzugreifen, dass die gesellschaftliche Notwendigkeit von
13 Bibliotheken und ihre gesellschaftliche Rolle als Wissensspeicher unseres
14 kulturellen Erbes gewürdigt, doch auch als aktive Bildungs- und
15 Kultureinrichtungen festgeschrieben wird^[2];

16 3. Die SPD-Fraktion aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass die bibliothekarische
17 Arbeit, und zwar nicht nur die wissenschaftliche, sondern explizit auch die
18 öffentliche, grundlegend in die Landesbildungsplanung einzubinden;

19
20 ^[1] Anfang 2013 brachten die damaligen Oppositionsfraktionen von SPD und Bündnis
21 90/Die Grünen unter der Überschrift *Gesamtverantwortung des Freistaates für das*
22 *sächsische Bibliothekswesen* einen Antrag ins Verfahren, der die von CDU und FDP
23 geführte Staatsregierung aufforderte, „Rahmenbedingungen für ein aufeinander
24 abgestimmtes kooperatives Bibliothekswesen in Sachsen zu schaffen und dabei die
25 bisher rechtlich bestehende Ungleichbehandlung von wissenschaftlichen und
26 öffentlichen Bibliotheken aufzuheben.“

27 ^[2] Aspekte wie Zielbestände und Erneuerungsquoten, aber auch Fragen zu
28 Fortbildungsraten, Öffnungsdauer, Erreichbarkeit oder IT-Aktualisierungen müssen
29 weiterhin vor Ort entschieden und angepasst werden können. Die Rahmenbedingungen
30 dafür sollte jedoch eine landesweite Bibliotheksentwicklungskonzeption (BEK) liefern,
31 die wiederum gesetzlich verankert werden sollte und die in Richtung Standardisierung
32 und Leistungsnormierung gehen sollte, ohne lokale und regionale Besonderheiten zu
33 vernachlässigen.

Antrag B04: Einführung von Schulgesundheitsfachkräften in Sachsen

Antragsteller*in:	AG Jusos (Jusos Sachsen)
Sachgebiet:	B - Bildung

1 *Der Landesparteitag der SPD Sachsen möge beschließen:*

2 Die Corona-Pandemie hat deutlich gemacht, wie wichtig das Wissen um Hygieneregeln und
3 Gesundheit ist. Der Grundstein dafür wird schon in der Kindheit gelegt. Die
4 Gesundheit von Kindern und Jugendlichen ist noch immer stark von ihrem
5 sozioökonomischen Status abhängig. Das sehen wir beispielsweise an erhöhten Zahlen
6 von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Krankheiten, Essstörungen oder
7 Drogenkonsum in ökonomisch schwächeren Familien. Studien zufolge sind 27% der Mädchen
8 und 24,2% der Jungen, die in Armut aufwachsen, übergewichtig. Bei Kindern mit höherem
9 sozioökonomischen Status betrifft es nur 6,5% der Mädchen und 8,9% der Jungen. Eine
10 frühzeitige Gesundheitsversorgung ist dabei unglaublich wichtig, damit die Kinder und
11 Jugendlichen früh Strukturen haben, um an ihrer Gesundheit zu arbeiten und nicht mit
12 langfristigen Folgen zu kämpfen zu haben. Durch eine ungesunde Ernährung und ein sich
13 frühzeitig manifestierendes Übergewicht wird in den meisten Fällen der Grundstein für
14 eine Reihe von Folgeerkrankungen gelegt, unter denen die Betroffenen oft bis ans Ende
15 ihres Lebens leiden. Dabei ist die Ernährung nur eine von vielen Variablen, die die
16 Gesundheit von Kindern beeinflussen und durch ihre sozioökonomischen Bedingungen
17 beeinflusst werden. Die Gesundheit eines Kindes sollte nicht vom Einkommen der Eltern
18 abhängen. Aktuell tut sie das aber fast immer.

19 Die SPD Sachsen wird sich daher dafür einsetzen, dass in Sachsen
20 Schulgesundheitsfachkräfte nach dem Modell der AWO Potsdam flächendeckend an unseren
21 Schulen eingeführt werden.

22 Die Einstellung von Schulgesundheitsfachkräften ist keine abschließende Lösung des
23 eigentlichen Problems: die riesige Verteilungsungerechtigkeit in Deutschland.
24 Deswegen muss unser Ziel als Sozialdemokrat*innen stets sein, Armut zu beenden.
25 Allerdings können sie für einen erkennbaren Mehrwert in der Gesundheit von
26 Schüler*innen sorgen.

27 Sie versorgen nicht nur kleinere Verletzungen im Schulalltag, sie:

- 28 • unterstützen Kinder und Jugendliche mit Essstörungen im allgemeinen Umgang mit
29 diesen. So zum Beispiel unter- oder übergewichtige Kinder beim Einhalten von
30 Ernährungsplänen.
- 31 • klären Schüler*innen über die gesundheitlichen Folgen von Rauchen und anderem
32 Drogenkonsum auf.
- 33 • bilden eine Schnittstelle zu Schulsozialarbeiter*innen und Kinderpsycholog*innen
- 34 • unterstützen Kinder mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen (Bsp.
35 Diabetes).
- 36 • helfen bei der Früherkennung gesundheitlicher Probleme (Bsp. Kurzsichtigkeit).
- 37 • beraten die Familien in gesundheitlichen Fragen.
- 38 • betreiben Prävention und Netzwerkarbeit.

- organisieren Veranstaltungen und Projekte rund um das Thema Gesundheit.

Kurzum: Schulgesundheitsfachkräfte verbessern nicht nur die medizinische Versorgung und Inklusion an Schulen, durch sie wird gesundheitliche Aufklärung zu einem festen Bestandteil des Schulalltages. Zusätzlich werden Lehrkräfte entlastet und ebenfalls in Veranstaltungen fortgebildet und sensibilisiert. Allein durch die Organisation von flächendeckenden Erste-Hilfe-Kursen könnten Schätzungen zu Folge mehrere tausend Leben im Jahr gerettet werden. Auch darum kümmern sich Schulgesundheitsfachkräfte. Die Schulgesundheitsfachkräfte kümmern sich an Schulen um das Vermitteln und Lotsen, sie knüpfen und vermitteln Kontakte zu Kinderärzt:innen, Psycholog:innen oder der Jugendhilfe. Hierzu soll ein geeigneter fachlicher Austausch mit Vertreter:innen der kommunalen Gesundheitsämter, Schulämter, Kliniken, der Gesundheitsforschung und niedergelassenen Kinderärzt:innen, Kinder- und Jugendpsychiater:innen und -psychotherapeut:innen erfolgen.

Schulgesundheitsfachkräfte nach dem Modell der AWO-Potsdam sind ein erprobtes und wirksames Konzept, um Kindern Themen wie Gesundheit, Ernährung und Erste Hilfe bereits früh nahezubringen. Das Projekt lief im Jahr 2017 an 20 Schulen in Brandenburg und 10 Schulen in Hessen als Modellprojekt an. Die Qualifizierung von Gesundheits-, Kinder- und Krankenpflegekräften hierfür erfolgte durch den AWO Bezirksverband Potsdam. Mittlerweile ging das Projekt in Hessen im Jahr 2020 in die Regelfinanzierung über und ist in mindestens sechs weiteren Bundesländern angelaufen oder steht in den Startlöchern.

Abseits von Brandenburg liegen alle diese Bundesländer im Westen der Republik. Sachsen könnte somit das erste Bundesland im Osten Deutschlands neben der ursprünglichen Modellregion sein, das die flächendeckende Einführung von Schulgesundheitsfachkräften auf die eigene Agenda schreibt und somit nicht nur eine Vorreiterrolle, sondern auch Verantwortung für die Gesundheit von Schüler*innen übernimmt.

Uns ist bewusst, die landesweite Einführung von Schulgesundheitsfachkräften ist ein Mamut Projekt im trägen und konservativen sächsischen Bildungssystem.

Daher fordern wir die SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag auf in Kooperation mit dem Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt bis Mitte 2024 ein tragfähiges Konzept zur Einführung von Schulgesundheitsfachkräften in ausgewählten sächsischen Modellregionen zu erarbeiten und dies zeitnah zu implementieren.

Antrag B05: Eine Bildungsmilliarde für die frühkindliche Bildung

Antragsteller*in: AG AfB (AfB Sachsen)

Sachgebiet: B - Bildung

Der Landesparteitag der SPD Sachsen möge beschließen und bei der Erstellung des Zukunftsprogramm 2024 berücksichtigen sowie an die SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag weiterleiten:

Als Sozialdemokrat:innen setzen wir uns für die Stärkung der frühkindlichen Bildung ein. Daher wollen wir bis zum Ende der Dekade eine Milliarde Euro in die frühkindliche Bildung in Sachsen investieren, weil es vor allem auf den Start ankommt. Mit einem Pakt für die frühkindliche Bildung sorgen wir für mehr Chancengleichheit, die Entlastung von Familien und einen attraktiven Erzieher:innen-Beruf.

Dass Geburtsjahrgänge kleiner werden, sehen wir als Chance. Rechneten wir im Jahr 2023 noch mit 263.500 9-Stunden-Kindern in der Betreuung, so werden es im Jahr 2030 voraussichtlich nur noch 240.350 sein. Durch diesen Rückgang um fast 10 Prozent werden rund 80 Millionen Euro an Landesmitteln frei. Wir wollen sie nicht einsparen, sondern im System halten, um die Qualität der frühkindlichen Bildung zu steigern. So nutzen wir die demografische Rendite für bessere Startchancen und junge Familien.

Der Pakt für die frühkindliche Bildung umfasst drei Säulen, **welche durch den Freistaat finanziert werden:**

1. Eine gebührenfreie Kita
2. Eine bessere Fachkraft-Kind-Relation
3. Einen attraktiven Erzieher:innen-Beruf

Da der Bedarf an finanziellen Mitteln und pädagogischen Fachkräften zwei Seiten der selben Medaille sind, werden wir an unserer bisherigen Strategie zur schrittweisen Umsetzung weiterer Qualitätsverbesserungen festhalten.

Mit dem Einsatz von rund 450 Millionen Euro können wir die gebührenfreie Kita in Sachsen erreichen. Das ist unser Ziel. Als ersten Schritt zu seiner Erreichung steigen wir mit einem Beitragsdeckel ein, um alle Familien sofort zu entlasten, bevor wir in weiteren Schritten den Hort, den Kindergarten und die Kinderkrippe gänzlich gebührenfrei stellen.

Mit rund 550 Millionen Euro können wir wesentliche weitere Qualitätsverbesserungen erreichen, insbesondere eine bessere Fachkraft-Kind-Relation. Dafür setzen wir den schrittweisen Aufbau einer Personalreserve fort, berücksichtigen Zeiten für mittelbare pädagogische Tätigkeiten, Leitungsaufgaben sowie Praxisanleitung und halten Ressourcen für besondere soziale Bedarfe sowie den Übergang vom Kindergarten zur Schule bereit. Darüber hinaus steht für uns die Förderung der berufsbegleitenden und der praxisintegrierten Ausbildung weiterhin im Fokus.

Antrag B09: AUSBILDUNGSPAKET SACHSEN

Antragsteller*in:	AG Jusos (Jusos Sachsen)
Sachgebiet:	B - Bildung

1 *Der Landesparteitag der SPD Sachsen möge beschließen und an die SPD-Landtagsfraktion*
2 *in Sachsen weiterleiten:*

3 Die letzten Jahre waren für uns alle besonders anstrengend und fordernd. Insbesondere
4 die Pandemie und jetzt der russische Angriffskrieg auf die Ukraine haben
5 weitreichende Folgen für viele Lebensbereiche. Kontaktbeschränkungen, Kurzarbeit und
6 Schließungen von Betrieben hatten tiefgreifende Folgen für unsere Wirtschaft, die
7 teils bis heute fortwirken. Diese Zustände beeinflussen auch Auszubildende und deren
8 Ausbildungsqualität. Vielen Azubis wurde etwa der Lernstoff nur noch verknappt
9 vermittelt und die Zeit zum Erwerb der beruflichen Fähigkeiten war verkürzt. Wir
10 finden, es ist höchste Zeit, diese Nachteile mit dem „Ausbildungspaket Sachsen“
11 weiter auszugleichen und mehr Unterstützung für eine erfolgreiche Berufsausbildung
12 von jungen Menschen auf den Weg zu bringen.

13 **Mehr Wohnraum für Auszubildende**

14 Junge Menschen in Ausbildung wohnen oft noch bei ihren Eltern, viele nur anfangs.
15 Dies ändert sich meist während der Ausbildung. Junge Menschen wagen den Schritt, auf
16 eigenen Beinen zu stehen und unabhängiger zu sein. Dazu gehört oft das eigene WG-
17 Zimmer oder die erste Mietwohnung. Doch gerade in den Großstädten ist preisgünstiger
18 Wohnraum knapp. Laut DGB-Jugend Ausbildungsreport 2020 möchten zwei Drittel der
19 Befragten gern in eine eigene Wohnung ziehen, doch vielen bleibt diese Möglichkeit
20 verwehrt. Daher fordern wir mehr Wohnraum für Azubis zu schaffen. Mit dem
21 Bundesprogramm "Junges Wohnen" wird bereits ein richtiger Anreiz gesetzt. Diesen gilt
22 es auch in Sachsen aufzugreifen und umzusetzen. Wir brauchen in den kommenden Jahren
23 mehr Azubi-Wohnheime und kommunalen sozialen Wohnraum. Dabei soll sich die
24 Durchschnittsmiete an 20 bis 25 Prozent der gesetzlichen Mindestausbildungsvergütung
25 orientieren.

26 **Umlagefinanzierte Ausbildungsplatzgarantie und Ausbildungsfonds für Sachsen**

27 Im Jahr 2020 sank die Anzahl neu abgeschlossener Ausbildungsverträge um 11 Prozent.
28 Im Folgejahr ist sie wieder leicht gestiegen, aber noch weit unter dem Wert von 2019.
29 Dies und der generelle Mangel an gewünschten Ausbildungsplätzen bedeuten, dass uns in
30 Zukunft noch mehr Fachkräfte fehlen werden. Eine Ausbildungsplatzgarantie beugt auch
31 dem Fachkräftemangel vor, denn laut einer Studie der Bertelsmann Stiftung können so
32 bis zu 20 000 Fachkräfte pro Jahr hinzukommen.

33 Eine umlagefinanzierte Ausbildungsgarantie soll über drei Stufen funktionieren, dabei
34 schließen wir uns den Forderungen des DGB an:

35 Die Erste davon: Ein junger Mensch findet eine Ausbildung im gewünschten Format in
36 einem Betrieb - das ist der bevorzugte Weg.

37 Zweite Stufe: Kleinere und mittlere Betriebe, die bislang aufgrund mangelnder
38 Kapazitäten nicht ausgebildet haben, sollen verstärkt auf das Modell der
39 Verbundausbildung zurückgreifen. Konkret bedeutet dies: wenn ein Betrieb
40 beispielsweise nicht über bestimmte Maschinen verfügt, kann er seine Auszubildenden

an außer- oder überbetriebliche Einrichtungen schicken, die über die nötigen Maschinen oder sonstigen Ausbildungsmittel verfügen. Diese Einrichtungen sollen weiterhin besonders gefördert werden. So entstehen weitere Anreize für Betriebe, Ausbildungsplätze anzubieten. Kleinere Betriebe bekommen dadurch oftmals überhaupt erst die Chance, ausbilden zu können.

Dritte und letzte Stufe: Finden junge Menschen keinen passenden betrieblichen Ausbildungsplatz, haben sie die Möglichkeit ihre Ausbildung außerbetrieblich zu beginnen. Der Ausbildungsträger kooperiert dafür mit Betrieben in der Umgebung, in denen die Auszubildenden Praxisphasen absolvieren. Zudem besuchen die Auszubildenden eine berufliche Schule, in der sie gemeinsam mit betrieblichen Auszubildenden lernen. Ziel bleibt, die Auszubildenden so schnell wie möglich an einen Betrieb zu vermitteln, um dort ihre Ausbildung fortführen zu können.

Um das zu finanzieren, soll ein sächsischer Ausbildungsfonds eingerichtet werden, in den alle Unternehmen einzahlen. Betriebe, die ausbilden, erhalten eine finanzielle Förderung der Ausbildungskosten aus dem Fonds. Aus den weiteren eingezahlten Geldern wird die Bereitstellung zusätzlicher Ausbildungsplätze finanziert, also insbesondere Kosten, die bei den außerbetrieblichen Trägern und deren Kooperationspartnern entstehen.

Regelmäßige Überprüfung der Ausbildungsqualität

Ausbildungsbedingungen müssen am Ausbildungsplatz immer wieder und auch unregelmäßig geprüft werden. Die dafür zuständigen Kammern und Betriebsräte wollen wir ermutigen, davon stärker Gebrauch zu machen. Wo es keine Betriebsräte gibt, müssen die Kammern die Aufgabe verstärkt wahrnehmen. Auszubildende brauchen konkrete Ansprechpartner, ohne Nachteile im Betrieb fürchten zu müssen.

Planungssicherheit schaffen, Übernahme sichern

Laut dem Ausbildungsreport 2022 der DGB-Jugend wussten nur 35 Prozent der Befragten zum Zeitpunkt der Befragung, dass sie am Ende ihrer Ausbildung übernommen werden. Das muss mehr werden, da dies aus unserer Sicht ein zentraler Grund ist, weshalb sich junge Menschen gegen eine Ausbildung entscheiden. Um dem entgegenzuwirken, fordern wir eine verpflichtende unbefristete Übernahme nach dem Ausbildungsende. Das gibt den Auszubildenden Sicherheit und die Möglichkeit sich an den Alltag im Arbeitsleben zu gewöhnen, sich in dieser Zeit zu orientieren und einen weiteren Lebensplan zu erstellen.

Ausbildungsvergütung

Momentan ist durch die Mindestausbildungsvergütung, welche im Jahr 2020 eingeführt wurde, die Mindesthöhe des Bruttoeinkommens für Azubis geregelt. So bekommen Azubis im ersten Lehrjahr ab 2023 mindestens 620 Euro. Wir erachten das für zu wenig! Deshalb ist es wichtig, dass möglichst viele Betriebe, die ausbilden, auch tarifgebunden sind und eine höhere Ausbildungsvergütung zahlen. Viele Kosten von Auszubildenden unterscheiden sich nicht von denen der Facharbeiter*innen. So bezahlen beide Gruppen in der Regel die gleichen Preise für Lebensmittel, für Kleidung oder für Kraftstoffe. Auch die Miet- und Nebenkosten sind für Azubis nicht niedriger und stellen häufig eine erhebliche Belastung dar. Die Mindestausbildungsvergütung muss jährlich angepasst werden. Dabei sollte sich die jährliche Anpassung an einem Inflationsausgleich orientieren. Mittelfristig haben wir zum Ziel, dass die

86 Mindestausbildungsvergütung bei 80 Prozent der durchschnittlichen tariflichen
87 Ausbildungsvergütung liegt.

88 **Unsere Forderungen zusammengefasst:**

- 89 • Wohnraum für Auszubildende - "Junges Wohnen" auch für Azubis in Sachsen umsetzen
- 90 • eine umlagefinanzierte Ausbildungsplatzgarantie und einen sächsischen
91 Ausbildungsfonds
- 92 • eine unbefristete Übernahmepflicht nach Ausbildungsende
- 93 • eine jährliche Anpassung der Mindestausbildungsvergütung

94 Aus unserer Sicht ist es wichtig, dass sich mehr junge Menschen für eine Ausbildung
95 begeistern können. Wir möchten dazu beitragen, dass sie auf diesem Weg in der Lage
96 sind, Erfahrung und Erkenntnisse zu sammeln, Menschen kennenzulernen und den eigenen
97 Lebensunterhalt bestreiten können.

Antrag B10: Das sächsische Bildungssystem in multiplen Krisen: Unsere Antworten auf neue und alte Herausforderungen

Antragsteller*in:	AG Jusos (Jusos Sachsen)
Sachgebiet:	B - Bildung

1 *Der Landesparteitag der SPD Sachsen möge beschließen:*

2 Vor dem Hintergrund der derzeitigen multiplen gesellschaftlichen Krisen steht zur
3 Debatte, inwiefern unser staatliches Bildungssystem den aktuellen gesellschaftlichen
4 Herausforderungen und gleichzeitig unseren sozialdemokratischen Grundwerten genügt.
5 Im Bewusstsein der historisch und gesellschaftlich gewachsenen Komplexität, der
6 vielfältigen Akteur:innen und intersubjektiven bzw. interinstitutionellen
7 Verflechtungen wird dieser Beschluss jedoch nicht alle Problemlagen und Teilbereiche
8 gleichberechtigt und vollumfassend betrachten, sondern v.a. jene, bei denen wir
9 Lücken und vordringlichen Veränderungsbedarf sehen. Dabei gehen wir von folgendem
10 aus:

11

12 **Bildung muss emanzipatorisch sein.** Mündigkeit bedeutet für uns die Fähigkeit und
13 Bereitschaft der Individuen das soziale Leben in Gesellschaft etc. zu bewältigen, das
14 eigene Leben autonom ohne Fremdbestimmung zu gestalten und selbstbestimmt zu sein.
15 Dies schließt ein kritisches Urteilen und Handeln mit ein. Emanzipation beschreibt
16 die Fähigkeit und Bereitschaft des Menschen, sich von Abhängigkeiten und
17 gesellschaftlichen Verhältnissen zu befreien, die Mündigkeit be- bzw. verhindern, und
18 um gesellschaftliche Bedingungen zu kämpfen, die den Prozess des Mündigwerdens
19 ermöglichen.

20

21 **Bildung muss feministisch sein.** Die Aufnahme des Bildungsbegriffs durch
22 Feminist:innen knüpft an seinen emanzipatorischen Gehalten an und fordert Mündigkeit,
23 Freiheit, Gleichheit, das Recht auf Selbstdenken, auf persönliches und
24 gesellschaftliches Glück auch für Mädchen, Frauen und genderqueere Personen ein.
25 Unser Ziel muss die Beseitigung der gesellschaftlichen, materiellen und ökonomischen
26 Grundlagen der Diskriminierung von Frauen wie genderqueeren Personen bzw. die
27 Abschaffung des Geschlechts als Kategorie gesellschaftlicher Zwänge, Zugänge,
28 Anerkennung und Ressourcen sein.

29

30 **Bildung muss inklusiv sein.** Unser Ziel ist eine Bildung, die Differenzen im Kontext
31 der Inklusion und die daraus resultierenden Benachteiligungen wahrnimmt, ernstnimmt
32 und zugrundeliegende Normen kritisch betrachtet. Wir wirken auf eine vollständig
33 inklusive Gesellschaft hin, wobei für uns ein entscheidender Schritt die Inklusion im
34 Bildungssektor ist.

35

36 **Bildung muss solidarisch sein.** Ein solidarisches Bildungssystem ist aus
37 sozialdemokratischer Perspektive nicht mit der Logik des Neoliberalismus' von
38 konstantem Leistungswettbewerb vereinbar. Die Lösung ist der kollektive Kampf für
39 soziale Freiheit und für ein Bildungssystem, das Personen nicht aufgrund ihrer

sozioökonomischen Herkunft an der Verwirklichung der eigenen Lebensziele hindert. Denn gerade Menschen, die nicht aus den oberen gesellschaftlichen Schichten kommen, brauchen ein Bildungssystem, das es ihnen ermöglicht, ökonomisches, kulturelles, soziales und symbolisches Kapital zu erwerben.

Bildung muss antirassistisch sein. Unsere sozialdemokratische Politik muss überall strukturelle Ungleichheit beseitigen. Antirassistische Bildungspolitik ist deshalb nicht vom Kampf gegen ökonomische Ungleichheit zu trennen, insbesondere weil viele Familien mit Migrationsgeschichte oder Migrationshintergrund Arbeiter:innenfamilien sind. Unser Anspruch ist, Menschen aus der Armut zu befreien und ihnen alle Bildungswege zu eröffnen. Rassistische Mechanismen müssen sichtbar gemacht werden, um sie abzuschaffen. Dies ist geknüpft an eine Reflexion der eigenen Position und Privilegierung. Weiterhin muss die deutsche Beteiligung an Kolonialismus und Ausbeutung in der Gegenwart wie Vergangenheit in Schulen behandelt und aufgearbeitet werden. Gleichzeitig ist der Aufbau konkreter Strukturen unabdingbar, die rassistischer Diskriminierung und Gewalt vorbeugen und Vorfälle konsequent aufarbeiten. Eine wichtige Dimension ist dabei das Empowerment von BIPOC durch Erfahrungsaustausch und die damit einhergehende Entindividualisierung von Rassismus.

Am Anfang steht die Entwicklung - frühkindliche Bildung im Sozial- und Erziehungssystem

Wir fordern die beitragsfreie Kindertageseinrichtung und -pflege für alle. Denn das Recht auf eine gute frühkindliche Bildung steht allen Kindern gleichermaßen zu. Deswegen müssen auch alle Lernmittel kostenfrei für alle Kinder sein.

Als Antwort auf den Fachkräftemangel in den sächsischen Kindertageseinrichtungen wollen wir eine Verbesserung der Ausbildungsbedingungen durch eine Ausbildungsvergütung/ Schüler:innen-BAföG, die zum Leben reicht. Außerdem braucht es die Anerkennung und angemessene Qualifizierung von Quer- und Seiteneinsteiger*innen in den Kindertageseinrichtungen. Neben einer Verbesserung der Ausbildung und des Berufseinstiegs, muss unser Augenmerk vor allem auf den Arbeitsbedingungen liegen, um diese Berufe nachhaltig attraktiv zu machen. Deswegen fordern wir, die Tarifbindung konsequent auszubauen, indem Freie Träger in der Kindertagesbetreuung von den Kommunen zur Anwendung des TVöD als Mindeststandard verpflichtet werden.

Doch Lohn ist nicht alles. Wir müssen die Rahmenbedingungen anpassen. Die wichtigste Größe ist dabei der Betreuungsschlüssel. Dieser muss bedeutend reduziert werden. Konkret heißt das, wie bereits auf dem Landesparteitag 2016 beschlossen: Langfristig streben wir Schlüssel von Kinderkrippe 1:3, Kindergarten 1:7,5 und Hort 1:12 an. Im Zuge dieser Reduktion müssen auch die Leitungsanteile für Führungskräfte erhöht werden und Weiterbildungstage für alle, aber auch für spezielle Funktionen, wie etwa für Praxisanleiter:innen, in den Betreuungsschlüssel einbezogen werden.

Neuorganisation des sächsischen Schulsystems, neue Standards und Rahmenbedingungen:

Zur Stärkung der Gemeinschaftsschule und um die Entwicklung und Einrichtung von Gemeinschaftsschulen zu beschleunigen, fordern wir neben der staatlichen finanziellen Unterstützung und koordinierenden Beratung niedrigere Hürden für Gemeinschaftsschulen, um diese flächendeckend zu etablieren. Ergänzend dazu fordern wir einen "Förderfond Gemeinschaftsschule", der zunächst finanzielle Ressourcen für Konzeptentwicklung bzw. -anträge, Schulhausbau und eine wissenschaftliche Begleitung bereitstellt.

Um auch alltäglich länger gemeinsam zu lernen ist ein tägliches, rhythmisiertes, voll umfassendes Ganztagsangebot unser Ziel, welches komplett kostenfrei ist, in enger Kooperation mit außerschulischen demokratischen Akteur:innen entsteht und vielfältige Angebote bereithält. Dafür muss der Ganztag mit dem vorherigen Unterricht verzahnt bzw. abgewechselt werden. Wir fordern daher mehr finanzielle Ressourcen für ein breiteres Angebot, bessere Bezahlung der beteiligten Professionen und eine verbindliche Beteiligung der Schüler:innen am Prozess der Angebotserstellung.

Neben dem Ausbau der Gemeinschaftsschule fordern wir eine inklusive Beschulung aller Schüler:innen mit Behinderungen entsprechend den Wünschen der Familien. Dies gilt auch für neurodiverse Schüler:innen. Hierfür bedarf es einer besseren materiellen (z. B. barrierefreie Bildungseinrichtungen in jeglicher Hinsicht, Geräte, Medien etc.) und personellen Ausstattung (z. B. Schulbegleitung, Fahrdienste etc.) ebenso wie einer veränderten gesellschaftlichen Perspektive auf Inklusion. Inklusion ist für uns ein bedeutendes Querschnittsthema über alle bildungspolitischen Entscheidungen hinweg.

Wir setzen auf einen Ausbau des zweiten Bildungsweges als ein Mittel, die Bildungsungleichheit zu bekämpfen und Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu jeder Zeit einen Schulabschluss zu ermöglichen. Dafür sind eine ausreichende Finanzierung und eine Koordinierung des Angebots mit Beratungsstellen notwendig.

Vielfältige Konzepte wie Straßenschulen oder Produktionsschulen müssen dauerhaft staatlich finanziert werden und dürfen nicht länger abhängig sein von antragsbasierten, befristeten Projektförderungen.

Wir fordern eine kritische Auseinandersetzung mit dem Kompetenzbegriff, der weniger einer Verwertungslogik des Arbeitsmarktes folgt und mehr Urteilsvermögen und Moralität, Stärkung des Subjektes, Demokratie und Kultur berücksichtigt, und eine Überarbeitung der Lehrpläne, welche neben neuer Schwerpunktsetzungen wie Feminismus und demokratische Mitbestimmung auch eine Modularisierung beinhaltet. Hier können Schüler:innen selbstbestimmt Fächer, Inhalte, Kurse und Aktivitäten zusammenstellen, durch welche sie ihr individuelles Potenzial entfalten. Zu mehr Entscheidungsfreiheit sollen auch überarbeitete Wahl-Pflichtpraktika gehören, die in ihrer Anzahl erhöht, in ihrer Dauer verlängert und in Kooperation mit Akteur:innen aus der

Zivilgesellschaft durchgeführt werden.

Individuelles und erfolgreiches Lernen bedarf keiner Noten. Statt Vergleichbarkeit, Orientierung und leistungsgerechter Rückmeldung erzeugen sie Druck, Ungleichheit und ein ungünstiges Lernklima. Wir fordern daher, die klassische Notenskala zugunsten von formativen Feedbackprozessen zu ersetzen. Diese können z. B. durch Lernbriefe oder gemeinsam erarbeitete und umgesetzte Feedbackkriterien umgesetzt werden.

Mitbestimmung und Demokratisierung der Schule:

Eine demokratische Schule muss die Mitbestimmungsrechte der Menschen wahren, die sich in ihr entwickeln und entfalten wollen. Dies betrifft insbesondere demokratische Prozesse mit Beteiligung einer gewählten Schüler:innenvertretung. Wir wollen die Vertretungsrechte von Schüler:innen gegenüber Schulleitung, Kommune, Landesamt für Schule und Bildung sowie dem Kultusministerium ausbauen und institutionell verbindlicher verankern. Dazu fordern wir, eigene Mittel und Räumlichkeiten für Schüler:innenvertretungen jeder Schule. Neben der materiellen Ausstattung möchten wir nach dem Vorbild Berlins eigene Schüler:innenfortbildungen einführen, welche über das Landesamt für Schule und Bildung in Kooperation mit den Vertretungen organisiert und durchgeführt werden. Diese Fortbildungen sollen, je nach Thema, für alle interessierten Schüler:innen offen sein. Dabei kann auf bewährte Projekte wie "Mitwirkung mit Wirkung" zurückgegriffen werden, bei denen junge Menschen die Schülervertreter:innen mit Wissen und eigener Erfahrung schulen und fit für die Schüler:innenmitwirkung machen.

Zur Entwicklung einer mündigen und demokratischen Haltung bedarf es auch einer politischen Bildung, die sich an emanzipatorischen, feministischen, inklusiven, solidarischen und antirassistischen Werten orientiert. Bereits heute sehen die sächsischen Lehrpläne vor, dass die politische Bildungsarbeit Kompetenzen vermitteln soll, die eine mündige und selbstbestimmte Teilnahme des Individuums an politisch-gesellschaftlichen Prozessen ermöglicht. Dabei geht es nicht nur darum, dass junge Menschen ermutigt werden sollen, an Wahlen teilzunehmen, sondern sich aktiv in politischen Organisationen, Initiativen, Vereinen und Gruppen einbringen können. Dies wollen wir in der Schulpraxis verbindlicher umsetzen und ausbauen. Dafür sollen die Schulen u.a. stärker mit außerschulischen Bildungsinitiativen und Vereinen kooperieren, in denen junge Menschen andere junge Menschen empowern und Wissen vermitteln. Dazu gehört auch ein höherer Grad an Verbindlichkeit für Gedenkstättenfahrten, Besuche der Parlamente oder Gerichte sowie Planspiele auf kommunale Ebene.

Auch sehen die Lehrpläne vor, dass politische Bildung für Schüler:innen den Raum bieten muss, sich (kritisch) über Gesellschaftszusammenhänge in einer digitalisierten und global vernetzten Welt im 21. Jahrhundert auszutauschen und zurechtzufinden. Gleichzeitig soll Schüler*innen ermöglicht werden, auch andere Gesellschaftsmodelle

kennenzulernen und bestehende gesellschaftlich-politische Strukturen zu hinterfragen.
Zu einer demokratischen und antirassistischen Schule gehört für uns untrennbar die
Aufnahme von Migrationsgeschichte der ehemaligen DDR, unter Berücksichtigung von
Perspektiven der Migrant:innen selbst, in das Lehrcurriculum an den
allgemeinbildenden Schulen an den Stellen, an denen sich ohnehin mit dem Alltag und
der Geschichte der DDR beschäftigt wird. Dazu gehört aber auch eine
handlungsorientierte und kritische Medienbildung mit dem Ziel der
Medienkompetenzentwicklung, die mehr ist als bloße Informationsbeschaffung.
Insbesondere die Reflexion, wie mit Sprache, Ton und Bildern etc. Bedeutung
hergestellt wird, wie Unter- und Überrepräsentation von gesellschaftlichen Gruppen
zustande kommt und unter welchen technischen und sozioökonomischen Bedingungen Medien
produziert werden, steht für uns im Vordergrund.

Bereits im „Orientierungsrahmen für die Familien- und Sexualerziehung an sächsischen
Schulen“ des Sächsischen Kultusministeriums von 2016 ist festgehalten, dass es sich
bewährt, wenn Schulen in der Familien- und Sexualerziehung mit außerschulischen
Partnern zusammenarbeiten. Bei Themen, die auf eine Selbstreflexion und die
Beantwortung persönlicher Fragen zielen, wird die Einbeziehung externer Partner
empfohlen, die als unterrichtsergänzende Angebote wie Projekten finanziell vom
Freistaat unterstützt werden kann. Hier fordern wir eine stärkere Verbindlichkeit und
einen flächendeckenden Ausbau von regelmäßigen, verpflichtend vorzuhaltenden
Angeboten von Sexualkunde- und Gefühlswelt-Workshops durch geschultes schulfremdes
Fachpersonal damit dieser Raum bewusst vom leistungsorientierten Lernverlauf getrennt
ist.

Qualifiziertes Personal und Belastungsreduktion für alle im Bildungsbereich Beschäftigten:

Das Personal in Kitas, Schulen und außerschulischer Bildungs- und Jugendarbeit
arbeitet seit Jahren am Limit: Gestiegene Anforderungen an die pädagogische
Profession, Mehrarbeit durch Verwaltungsaufgaben und Interaktion mit multiplen
Akteur:innen lassen zum Teil kaum Zeit und Raum für die Umsetzung des eigenen
pädagogischen Anspruchs. Zudem überschreiten viele pädagogische Fachkräfte regelmäßig
Arbeitsschutznormen und leisten Mehrarbeit bis zum Burn-Out.

Wir wollen die Arbeitsbedingungen aller Professionen verbessern und müssen dafür
langfristig den Klassenteiler deutlich senken. Aufgrund des akuten Fachkräftemangels
kann diese Absenkung zunächst nur gestaffelt durch sozialindexbasierte Verteilung
unterstützender Ressourcen beginnen, um mit knappem Personal die unterschiedlichen
individuellen Bedarfe der Schüler:innen besser zu erreichen. Zudem muss das
pädagogische Personal noch stärker als bisher von nicht-pädagogischen Aufgaben
entlastet werden, sei es durch mehr Schulassistenten oder bessere
Sekretariatsausstattung. Dabei darf der Freistaat die Kommunen mit den Kosten nicht
allein lassen.

Zuvorderst setzen wir uns für einen geringeren Pflichtstundenanteil in allen Schularten und eine Anerkennung zusätzlicher Arbeitszeiten ein. Denn: Mehr Fachkräfte gewinnt man nicht durch mehr Arbeit oder mehr Anforderungen. Insbesondere ältere Lehrkräfte müssen durch stärkere Entlastung länger im Beruf gehalten werden. Der Personalmangel an Schulen erreicht immer neue Höhen, eine Besserung ist nach wie vor nicht in Sicht. Dank engagierter Lehrer:innen, die allen Widrigkeiten zum Trotz mit viel Engagement ihre Arbeit leisten, wird ein guter Unterricht noch halbwegs abgesichert. Deshalb müssen wir alles dafür tun, dass die ausgebaute Zahl der Studienplätze im Lehramt, die insbesondere im Oberschul- und Berufsschullehramt häufig ungenutzt bleiben, durch größere Attraktivität des Lehramtsstudiums effektiv zu nutzen. Dazu gehört die schulartenunabhängige Angleichung der Studiendauer und die Umstellung der schulartspezifischen Lehramtsstudiengänge auf Studiengänge der Primar- und der Sekundarstufe mit anschließender freiwilliger Spezialisierung. Gleichzeitig muss die Verzahnung von Theorie und Praxis durch eine deutliche Anhebung der Praxisphasen in der Schule verbessert und der Anteil der Bildungswissenschaften zu Lasten der Fachwissenschaften erhöht werden.

Wir müssen ausländische Abschlüsse unabhängig von der Nationalität der Bewerber:innen so breit wie möglich anerkennen und diese wo nötig beispielsweise wie auch Seiteneinsteiger:innen nach einer sechsmonatigen Vorbereitungszeit in die Schulen bringen. Seiteneinsteiger:innen müssen die Möglichkeit erhalten, das Staatsexamen abzulegen.

Die dritte Phase der Qualifizierung von Lehrkräften, die Fort- und Weiterbildung, ist nach wie vor unzureichend organisiert. Obwohl zunehmend wichtig, bleibt sie eine unsystematische Flickschusterei von meist isolierten Einzelangeboten. Dabei stellt die Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals die Möglichkeit dar, auf sich verändernde gesellschaftlich-politische Rahmenbedingungen Bezug zu nehmen und die professionelle Haltung wie den eigenen Methodenkoffer weiterzuentwickeln. Viele Lehrkräfte nehmen an solchen Fort- und Weiterbildungen teil, haben aber begrenzten Einfluss auf das Angebot. Wir fordern daher eine empirische Ermittlung des Fortbildungsbedarf der Lehrkräfte, eine Professionalisierung und Systematisierung der Fortbildungsangebote, die durchgängig evaluiert werden müssen sowie eine Kopplung an wissenschaftliche Institutionen und Akteur:innen. Für die Teilnahme brauchen Lehrer:innen Zeit: Wir fordern daher eine umfassende Dienstfreistellung für Fortbildungsbesuche und eine Anerkennung individueller Weiterbildungen außerhalb der Dienstzeit.

Wir müssen die Kooperation mit anderen beteiligten Professionen, wie Schulsozialarbeit, Schulpsychologie und Jugendhilfe vereinfachen. Dafür müssen zunächst mehr Stellen geschaffen und eine dauerhafte Finanzierung aus Landesmitteln umgesetzt werden. Die Schule als multiples „Dorf- oder Stadtteilzentrum“ und öffentliche Institution strahlt auch immer in ihre kommunale bzw. regionale Umgebung aus. Wir müssen solche Potenziale in Form von Räumlichkeiten für zivilgesellschaftliche Initiativen, demokratischen Austausch und überinstitutionelle Kooperation nutzen. Wenn Schulen als ganztagsorientierte Sozialräume z.B. für

Jugendarbeit, intergenerationellen Austausch und demokratische Partizipation genutzt werden können, fungieren sie als Multiplikator für gesellschaftlichen Zusammenhalt. Wir fordern daher einen niedrigschwelligen Zugang für demokratisch-zivilgesellschaftliche Akteur:innen und zusätzliche Stellen für die Koordinierung und Durchführung solcher Angebote.

Wir halten an der Forderung fest, multiprofessionelle Teams und Teamteaching zu ermöglichen. Die Kooperation verschiedener Akteur:innen, wie z. B. Erzieher:innen, (Schul-)Sozialarbeiter:innen, (Schul-)Psycholog:innen, Schulbegleiter:innen, Lern- und Physiotherapeut:innen kann vor dem Hintergrund der Heterogenität und individuellen Bedürfnissen der Schüler:innen zu einer besseren Lern- und Lebenserfahrung beitragen und Belastungen einzelner Beteiligter reduzieren. Dafür benötigt es neben zeitlichen und personellen Ressourcen auch materielle, wie Besprechungsräume oder digitale Konferenzausstattungen. Zudem müssen Koordinationsstrukturen und Netzwerke etabliert werden, um eine Kommunikation über Institutionen und Akteur:innen hinweg zu ermöglichen.

Für uns ist klar: Das pädagogische Personal arbeitet in einem rechtlichen und institutionellen Rahmen, welcher staatlich geschützt ist. Der Staat hat für diese zu sorgen und die Arbeitsbedingungen zu verbessern.

Bildungsfinanzierung:

Für die SPD Sachsen ist nach wie vor klar: Bildung muss vollständig gebührenfrei und allen Menschen gleichermaßen zugänglich sein. Vor diesem Hintergrund erneuern wir unsere Forderung nach einer umfassenden, tatsächlichen Lernmittelfreiheit, die neben Schulbüchern und Übungsheften auf digitale Endgeräte, notwendige Zusatzmaterialien wie Abiturhefte und Zugänge zu Datenbanken und (elektronischen) Zeitungen bzw. Zeitschriften umfasst.

Klimaneutrale Mobilität für Schüler:innen, Auszubildende und Freiwilligendienstleistende ist uns wichtig. Wir setzen uns deshalb für eine Erweiterung des Bildungstickets zu einem landesweiten Ticket ein, das es jungen Menschen ermöglicht, im gesamten Freistaat mobil zu sein und zukünftig möglichst weiter vergünstigt werden soll.

Zudem muss der Freistaat ausreichende Fördermittel für Klimaschulen bereitstellen, mit denen neben dem klimaneutralen Neubau bzw. Sanierung auch Projekte wie Schulgärten und grüne Schulhöfe finanziert werden können.

Wir sind uns im Klaren, dass diese Agenda vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen, dem gesellschaftlichen Klima und der politischen Mehrheitsverhältnisse in Sachsen hart erkämpft werden muss. Doch wir sind der

306 Überzeugung: Langfristig gibt es nur diesen Weg hin zu einer solidarischen,
307 weltoffenen und demokratischen Gesellschaft, die zusammenhält. Darum müssen wir frei
308 nach Regine Hildebrandt Wege finden, wie es geht und nicht sagen, dass es nicht geht.

Antrag B11: FÜR EINE PROGRESSIVE NOVELLIERUNG DES SÄCHSISCHEN HOCHSCHULGESETZES

Antragsteller*in:	Gerald Eisenblätter (SV Leipzig)
Sachgebiet:	B - Bildung

- 1 *Der Landesparteitag der SPD Sachsen möge beschließen und an die SPD-Fraktion im*
2 *Sächsischen Landtag weiterleiten:*
- 3 Die Landesgesetzgebung hat für den Alltag an Hochschulen eine zentrale Bedeutung.
4 Dies wird nicht nur durch die Vielzahl an Hochschulen klar, die ihr unterliegen,
5 sondern spätestens auch beim Blick auf ihre umfassenden Kompetenzen: So setzen sie
6 die Regeln für Studium und Lehre, Forschung und Transfer sowie Weiterbildung,
7 bestimmen die innere Organisationsstruktur der Hochschulen sowie die
8 Mitbestimmungsrechte der Statusgruppen und begründen die Struktur des Personals sowie
9 deren Arbeitsbedingungen. Wer etwa die bestehenden Hierarchieverhältnisse, die Rechte
10 und Pflichten von Studierenden oder verkrustete Strukturen an der eigenen Hochschule
11 verändern möchte, erkennt daher schnell: Der Einsatz in den Gremien der studentischen
12 und akademischen Selbstverwaltung ist von großem Wert, kann dabei aber nur zu so
13 guten Ergebnissen führen, wie das jeweilige Landeshochschulgesetz dies zulässt. Um
14 Fortschritte innerhalb der Hochschulen wirksam erkämpfen zu können, muss die
15 landesgesetzliche Grundlage diese auch zulassen und antreiben.
- 16 Für die SPD Sachsen bleibt die Hochschulgesetzgebung ein wichtiger Hebel für die
17 politische Arbeit. Sozialdemokratische Werte im Sinne der Grundsätze unserer Partei
18 gehören nicht nur in Anträge für den Akademischen Senat und in Redebeiträge im
19 Student:innenrat, sondern müssen sich zwingend auch im Landeshochschulgesetz
20 wiederfinden. Nur so kommen wir zu einer studierendenfreundlichen,
21 diskriminierungsfreien und progressiven Hochschullandschaft.
- 22 Dabei stellen wir grundlegend fest, dass die Wissenschaftsfreiheit für uns ein hohes
23 Gut ist. Wissenschaft muss auch weiterhin an den Hochschulen vor Ort, nicht am
24 Verhandlungstisch einer Landesregierung, konkret ausgestaltet werden. Gleichzeitig
25 halten wir es für sinnvoll, Rahmenbedingungen des Hochschulalltags gesetzlich
26 festzuhalten und so Verbesserungen verbindlich durchzusetzen. Im Folgenden erneuern
27 wir in Teilen unsere Positionierung und fassen ausgewählte Kernforderungen für eine
28 progressive Hochschulpolitik in Sachsen zusammen.
- 29 **Hochschuldemokratie**
- 30 Grundsätzlich fordern wir, den Akademischen Senat als Kollegialorgan der Hochschule
31 und die Fakultätsräte in ihren Rechten zu stärken. Dabei gilt es die Aufgaben und
32 Zuständigkeiten auszuweiten, die einzelnen Gremienmitglieder in ihren Kontroll- und
33 Fragerechten zu stärken und dem Akademischen Senat die Möglichkeit einzuräumen, sich
34 zu aktuellen Belangen der Wissenschaftspolitik zu äußern.
- 35 Für uns Sozialdemokrat*innen stellt die Stärkung der studentischen Mitbestimmung eine
36 zentrale Komponente jeder progressiven Hochschulpolitik dar. Es ist daher
37 folgerichtig, dass die Austrittsoption aus der Verfassten Studierendenschaft
38 abgeschafft wurde. Die gesetzlich vorgeschriebene Mehrheit der Professor*innen in den
39 Organen hinterfragen wir. Mindestens der Erweiterte Senat als Wahlversammlung für

Rektor*innen und Prorektor*innen muss paritätisch ausgestaltet werden, damit alle Mitgliedergruppen (Studierende, Professor*innen, akademisches Personal und andere Beschäftigte) gleichberechtigt an der Wahl der Hochschulleitung beteiligt sind. Darüber hinaus fordern wir einen nach Mitgliedergruppen paritätisch besetzten Sitzungsvorstand für jedes Gremium.

Bereits heute sind die Studienkommissionen von zentraler Bedeutung bei der Organisation des Lehr- und Studienbetriebs. In Ihnen wirken Studierende und Lehrende je zur Hälfte mit. In Zukunft sollen Entscheidungen der Studienkommission bindend sein. Ihre Aufgaben sind mit Blick auf Studien- und Prüfungsordnungen sowie Qualitätssicherung von Lehre und Studium zu erweitern.

Darüber hinaus sehen wir studentische Perspektiven in den Entscheidungen der Rektorate an Sachsens Hochschulen unterrepräsentiert. Ob Corona- oder Energiesparpolitik, die letzten Jahre haben uns gezeigt, dass unsere Interessen bei Entscheidungen, die mehrheitlich Studierende betreffen, häufig nicht genug Berücksichtigung finden. Deswegen fordern wir ein*e verpflichtende studentische Prorektor*in.

Lehrveranstaltungen

Eine attraktive Hochschullandschaft stützt sich auf aktuelle Forschung und gute Lehre. Als Ableitung dessen besteht die Aufgabe einer Hochschule in der Vermittlung gesellschaftlicher relevanter Forschung und Lehre mit interdisziplinärem Fokus. Gute Lehre wird u.a. durch langfristige Lehrveranstaltungsplanung, Kontinuität beim akademischen Personal und studentische Tutorien sichergestellt. Entsprechend muss es weitere Möglichkeiten zur Entfristung des akademischen Personals geben, zugleich bedarf es einer Qualifizierungspflicht für Lehrende, die bspw. mit Kursen in der Hochschuldidaktik erfüllt wird. Und damit Lehre denselben Stellenwert wie Forschung erfährt, sollte die Möglichkeit für Lehrfreisemester geschaffen werden.

Leistungsanforderungen

Lebenslanges Lernen erfordert eine flexible Studiengestaltung. Es ist daher folgerichtig, dass die Möglichkeit zum Teilzeitstudium ausgebaut wurde. Mit einer individuellen Teilzeit wird den Bedürfnissen und der individuellen Lebenssituation von Studierenden Rechnung getragen, sei es zur Vereinbarkeit von Job oder Familie oder Ehrenamt. Mit der Option auf ein Orientierungsstudium oder der Öffnungsklausel zur Erprobung alternativer Prüfungsmodelle erhalten die Hochschulen neue Gestaltungsspielräume, die zusammen mit den Studierenden erarbeitet und im Studienalltag genutzt werden sollten. Diesen Prozess wollen wir begleiten, um Studienerfolg und Engagement am Campus zu befördern.

Wir setzen zudem auf Beratung und Unterstützung statt Sanktionen. Daher fordern wir die Abschaffung der Langzeitstudiengebühren.

Gleichstellung und Feminismus

An Hochschulen herrschen noch immer viele Formen des strukturellen Sexismus. Zwar gibt es durch die gesetzliche Festschreibung von Gleichstellungsbeauftragten bereits erste Ansätze, diese Diskriminierung zu bekämpfen. Hochschulen in Sachsen sind allerdings noch weit davon entfernt, die Ungleichheiten der Geschlechter aus dem Weg zu räumen. Stattdessen sollten Hochschulen gerade die Orte sein, die als Beispiel

vorangehen, um ihrer besonderen Vorbildfunktion in der Gesellschaft gerecht zu werden.

Während im Wintersemester 21/22 etwa 48% der Studierenden in Sachsen weiblich waren und der Frauenanteil beim Hochschulpersonal allgemein bei 55,1% lag, waren unter den Professuren nur 25% in den Händen von Frauen. Das zeigt: strukturelle Sexismen bestehen auch beim Erreichen von Spitzenpositionen fort. Wir begrüßen, dass zukünftig mindestens drei der stimmberechtigten Mitglieder einer Berufungskommission Frauen sein sollen. Ob diese Quote ausreicht, soll zeitnah evaluiert werden, damit bei Bedarf eine weitere Umgestaltung der Berufungskommission erfolgt, das Diversität und Gleichberechtigung an den sächsischen Hochschulen vorantreibt. Außerdem wollen wir die Quotierung der beschlussfassenden Gremien, auch dadurch wird die Stimme von Frauen in der akademischen Selbstbestimmung stärker wahrgenommen.

Da es für sexualisierte Diskriminierung und Gewalt in der Hochschule keinen Platz geben darf, ist die Stärkung der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten unabdingbar. Damit es erst gar nicht zu solchen Fällen kommt, fordern wir auch weiterhin, dass die Hochschulen dazu aufgefordert werden, eine Leitlinie zu erarbeiten, die sexualisierte Gewalt unterbindet.

Antidiskriminierung

Im Bereich des Diskriminierungsschutzes sehen wir weiteren Handlungsbedarf, da Diskriminierung niemals, auch nicht von Studierenden an Hochschulen, toleriert werden darf. Mit der Novelle des Hochschulgesetzes wurde die Geltung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes für alle Mitglieder und Angehörigen der Hochschule verankert. Jetzt gilt es schnell die Melde- und Beratungsstellen auszubauen, um einen wirksamen Antidiskriminierungsschutz zu etablieren. Zudem sollen die Mitglieder und Angehörigen der Hochschule für das Thema sensibilisiert werden, beispielsweise durch spezielle Antidiskriminierungsrichtlinien und einen Leitfaden für diskriminierungsfreie Sprache.

Internationalisierung

Nicht erst seit dem Bologna-Prozess sind sächsische Hochschulen international vernetzt und ein Auslandsaufenthalt oder -studium immer häufiger möglich. Dennoch bestehen noch einige Unterschiede zwischen den Studiensystemen der einzelnen Länder, was Kooperationen und Austausch erschwert. Ebenso werden Nicht-EU-Bürger*innen und Nicht-Staatsbürger*innen bei der Studienbewerbung oft diskriminiert. Der Freistaat Sachsen ist nicht der alleinige Entscheidungsträger, was die Ausgestaltung der europäischen Studiensysteme angeht, aber er kann sich dafür einsetzen, dass wir mittelfristig zu einer Harmonisierung kommen. Ebenso können wir vor Ort mit gutem Beispiel vorangehen. Deshalb fordern wir die Gleichbehandlung von EU-Ausländer*innen und Nicht-EU- Ausländer*innen, insbesondere durch die Abschaffung der Studiengebühren für Nicht-EU-Staatsbürger*innen sowie leichtere Immatrikulationsvoraussetzungen und bessere Vorbereitungskurse für ausländische Studierende. Darüber hinaus sollen sich die sächsischen Hochschulen dem Ziel einheitlicher Studienjahre und synchronisierter Semesterrhythmen sowie vergleichbarer Studienabschlüsse in ganz Europa verschreiben.

Arbeitsbedingungen an den Hochschulen

Im Juni 2021 ging der Hashtag #IchBinHanna online viral. Viele Wissenschaftler*innen und Mitarbeitende an Hochschulen teilten ihren Unmut über Kettenbefristungen, die

Sorge vor der Arbeitslosigkeit, die ewige Suche nach einer neuen Stelle und langwierige Beantragung von Forschungsprojekten. Vom CDU-geführten Bundesbildungsministerium war damals keine Abhilfe zu erwarten. Aber auch unter FDP-Ministerin Stark-Watzinger fällt der Optimismus schwer. Verwiesen wird darauf, wie wertvoll die Fluktuation in der Wissenschaft sei, damit immer neue Ideen durchkämen. Gute, unbefristete Arbeit und die Förderung von akademischem Nachwuchs schließen sich allerdings keinesfalls aus. Mit einem verpflichtenden Personalentwicklungskonzept werden die sächsischen Hochschulen ihrer Verantwortung als Arbeitgeber nachkommen, um Perspektiven in der Wissenschaft sowie Karrierepfade aufzuzeigen. Auch weiterhin muss dies untersetzt werden: mit Dauerstellen für Daueraufgaben und einer steigenden Grundfinanzierung der Hochschulen wird dies gelingen. Wir fordern zudem den Ausbau von Tenure-Track-Professuren und Tenure-Track-Stellen im akademischen Mittelbau in Sachsen.

Für Studierende ist die Hochschule mehr als ein Ort zum Lernen akademischer Inhalte. Viele Studierende arbeiten nebenbei als studentische Hilfskraft. Dabei sind die Arbeitsbedingungen oft prekär, wie die im Januar veröffentlichte Studie der Initiative TVStud zeigt. Die SPD Sachsen unterstützt die Initiative, die einen Tarifvertrag für studentisch Beschäftigte fordert. Wir begrüßen die Einführung einer Mindestvertragslaufzeit für studentische Beschäftigte in der aktuellen Hochschulgesetznovelle. Allerdings fordern wir die Anpassung des Zeitraums von einem Semester auf 24 Monate.

Promovierende

Es braucht einen grundsätzlichen Wandel im Umgang mit jungen Wissenschaftler*innen an den Hochschulen. Aus Gründen des Respekts und der Wertschätzung sollten nicht 50-, 66- oder 75-Prozent-Stellen, sondern 100-Prozent-Stellen die Regel für Doktorand*innen sein. Promotionen dienen nicht nur der Qualifikation des wissenschaftlichen Nachwuchses, sondern in den Promotionsvorhaben passiert ein großer Teil der Forschungsarbeit. Die Promotion ist eben kein Hobby oder eine Freizeitangelegenheit, sondern Teil der Forschungstätigkeit. Daher ist der Anteil für eigene wissenschaftliche Arbeit und Qualifikation auf 50 Prozent auszudehnen.

Klimakrise an der Hochschule

Hochschulen spielen eine wichtige Rolle in der Bekämpfung der Klimakrise. Sie haben eine Vorbildfunktion in der Gesellschaft und können dazu beitragen, Nachhaltigkeit und Klimagerechtigkeit zu fördern. Studierende, Lehrende und Mitarbeiter*innen fungieren als Multiplikator*innen und tragen ihr Wissen und Engagement in die Gesellschaft. Um dieser Vorbildfunktion gerecht zu werden und auch als Inspiration für die Hochschulmitglieder zu dienen, fordern wir eine Verpflichtung der Hochschulen zum Aufstellen einer Nachhaltigkeitsstrategie.

Eine ebenso wichtige Rolle der Hochschulen liegt in der Ausbildung von zukünftigen Fachleuten und Führungskräften, die die Zukunft mitgestalten werden. Durch eine gezielte Einbindung von Nachhaltigkeits- und Klimaschutzthemen in Studiengängen und Lehrveranstaltungen können Absolvent*innen auf die Anforderungen einer nachhaltigen Zukunft vorbereitet werden. Bildung für nachhaltige Entwicklung ist zu implementieren und das entsprechende Lehrangebot auszubauen. Hochschulen können auch eine wichtige Rolle in der Erforschung von Transformationsmodellen hin zu einer komplett nachhaltigen Gesellschaft spielen. Durch die Zusammenarbeit von Wissenschaft und

Praxis können neue Lösungsansätze und Technologien entwickelt werden, die einen Beitrag zur Reduktion von Treibhausgasemissionen und zum Schutz von Ressourcen leisten. Der Nachhaltigkeitsbegriff, wie er in den Sustainable Development Goals definiert ist, geht über den reinen Klimaschutz hinaus und umfasst auch soziale und ökonomische Aspekte. Hochschulen müssen dazu beitragen, ein breites Verständnis von Nachhaltigkeit zu fördern und die Zusammenhänge zwischen ökologischen, sozialen und ökonomischen Aspekten zu verdeutlichen.

Hochschulautonomie

Im Spannungsfeld zwischen Landesgesetzgebung und Hochschulautonomie ist es nicht immer einfach, eine klare Entscheidung zu treffen. Während auf Landesebene Zielvorgaben getroffen werden können sollten, welche durch die Hochschulen umzusetzen sind, gibt es gleichsam auch Bereiche, in denen Hochschulen mehr Eigenverantwortung zugestanden werden sollte. Insbesondere Bereiche, die Hochschulgebäude und -gelände sowie konkrete Maßnahmen zur Umsetzung von Zielvorgaben betreffen, sollten im Entscheidungsbereich der Hochschulen liegen. Ebenso sollten diese bereits bei der Aushandlung der Zielvorgaben intensiver beteiligt werden. Innerhalb der Hochschule ist der Akademische Senat bei der Erstellung der Zielvereinbarung verbindlicher zu beteiligen.

Damit Hochschulen eigenständig über Modernisierungs- und Erweiterungsvorhaben entscheiden können, fordern wir die Bauherreneigenschaften. Studierendenwerke

Die sächsischen Studierendenwerke sind wichtige Institutionen für das studentische Leben. Ob Mensen, Studierendenwohnheime, BAföG, Beratungsangebote wie die psychosoziale Beratung oder Studierendenclubs - all dies koordinieren die Studierendenwerke. Der Einstieg in eine mehrjährige Finanzierung muss jetzt gelingen, dabei braucht es auch einer festen Regelung zu jährlichen Budgetsteigerungen, damit die Krise nicht auf Kosten der Semesterbeitragszahler*innen, den Studierenden, bewältigt wird.

Als weiterer Schritt muss ein angemessenes Budget für den Ausbau der Studierendenwohnheime bereitgestellt werden. Solange das breite Wohnungsangebot nicht in Hand von kommunalen Wohnungsgesellschaften und -genossenschaften, sondern Vonovia und Co ist, braucht es sozialen Wohnungsbau für Studierende. Die Studierendenwerke sollen Bauherren für alle langfristig übertragenen Grundstücke und Gebäude, insbesondere Wohnheime, sein. Hingegen steht der Freistaat Sachsen in der Pflicht, die Gebäude und Flächen in denen Studierendenwerke eingemietet sind, selbst zu unterhalten.

Zuletzt müssen auch die Studierendenwerke demokratisch funktionieren. Wir finden es richtig, dass die Verwaltungsräte zur Hälfte aus Studierenden bestehen. Nun müssen eben diese Verwaltungsräte auch weitere Kompetenzen erhalten, denn viel zu oft müssen Studierende mit Ambitionen und Ideen hören, dass "der Verwaltungsrat keine Kompetenzen dafür besitzt".

Antrag E01: Europa sozial - gerecht - nachhaltig: Eckpunkte der SPD Sachsen zur Europawahl 2024

Antragsteller*in:	Landesvorstand Sachsen (Landesvorstand Sachsen)
Sachgebiet:	E - Europa

1 Europa am Scheideweg

2 2024 entscheidet sich der künftige Pfad unserer Europäischen Union. Das war vor
3 Europa-Wahlen schon öfter so, diesmal gilt es aber in einem Maße, das uns fürchten
4 lässt, die Europäische Einigung könnte ernsthaft infrage gestellt werden. Denn die
5 Europawahl im kommenden Jahr findet nicht nur in einer beispiellosen Umwelt
6 internationaler Kriege und Konflikte statt. Es droht auch eine gewaltige
7 Machtverschiebung nach rechts.
8 Dabei ist es nicht nur ein Erstarken rechtspopulistischer, undemokratischer und
9 autokratisch orientierter Parteien in den Mitgliedsstaaten, das Anlass zur Besorgnis
10 bietet, sondern auch die EVP unter Führung des konservativen Partei- und
11 Fraktionsvorsitzenden Manfred Weber begibt sich in den Dunstkreis der euroskeptischen
12 oder europa-feindlichen Radikalen. Anstelle der traditionellen Kooperation in der
13 Mitte des Europaparlaments sucht die christdemokratische EVP unter Führung der
14 CDU/CSU immer stärker die Verbrüderung mit der radikalen Rechten. Ob in Italien,
15 Schweden, in einigen Regionen Spaniens oder im Europaparlament selbst – mit dem CSU-
16 Funktionär Manfred Weber an der Spitze ist die EVP auf einem strammen Rechtskurs und
17 sich für eine Zusammenarbeit auch mit Post-Faschisten nicht zu schade. Was die
18 Verbrüderung der EVP mit der radikalen Rechten für die Menschen in Europa bedeutet,
19 lässt sich jetzt schon beobachten: soziale Rechte werden abgebaut, der Klimaschutz
20 wird verwässert und statt die Asylpolitik wirksam und gerecht zu reformieren sollen
21 Mauern und Zäune Europa abschotten.
22 Dieser verantwortungslose Rechtspakt droht die EU in einer besonders kritischen Zeit
23 ernsthaft zu destabilisieren. Als europäische und deutsche Sozialdemokratie setzen
24 wir dem die Vision eines sozialen und nachhaltigen Europas entgegen, das global
25 gemeinsam für Frieden und Gerechtigkeit streitet.

26

27 Zeitenwende in der europäischen Außen- und Sicherheitspolitik

28 Die außenpolitischen Koordinaten der Europäischen Union haben sich im letzten Jahr
29 deutlich verschoben. Diese Realität müssen wir anerkennen. Die Aspekte Frieden und
30 Sicherheit als Aufgabe unserer europäischen Gesellschaft erhalten wieder eine größere
31 Rolle.
32 Dieser Wandel ist Folge des völkerrechtswidrigen Überfalls Russlands auf die Ukraine.
33 Dabei haben wir eine klare Position: Wir stehen an der Seite der Ukraine im Kampf
34 gegen den russischen Überfall und die daraus resultierenden Kriegsverbrechen. Wir
35 setzen uns für einen gerechten Frieden ein, der den Prinzipien des Völkerrechts
36 entspricht und künftige Aggressionen verhindert. Bis dieses Ziel eines
37 Friedensschlusses Realität wird, unterstützen wir die Ukraine nach Kräften. Das
38 beinhaltet auch die militärische Unterstützung der ukrainischen Streitkräfte.
39 Hier hat die Europäische Union bereits mit dem Einsatz der Europäischen

Friedensfazilität in Höhe von über vier Milliarden Euro einen großen Beitrag geleistet. Diesen Weg setzen wir gemeinschaftlich fort.

Wir appellieren an Russland, die Kampfhandlungen einzustellen, seine Truppen aus dem Gebiet der Ukraine zurückzuziehen, entführte Kinder und Kriegsgefangene zu ihren Familien zu lassen.

Auch im Hinblick auf humanitäre Unterstützung und den Wiederaufbau der Ukraine übernehmen wir große Verantwortung. Allein im Bereich der Makrofinanzhilfe unterstützt die Europäische Union die Ukraine bereits mit über 11 Milliarden Euro. Damit stabilisieren wir die Ukraine auch finanziell. Auch nach einem Ende des Kriegs wird die Ukraine weiterhin unsere Unterstützung benötigen. Daher befürworten wir die Pläne zur Schaffung eines Wiederaufbaumechanismus für die Ukraine durch die Europäische Union.

Der Krieg mitten in Europa zeigt uns, dass Frieden und Sicherheit nicht selbstverständlich sind, sondern von uns organisiert und verteidigt werden müssen. Das gelingt uns nur mit einer starken gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik. Der Strategische Kompass der Europäischen Union bietet dafür eine gute Grundlage, muss nun aber ausgestaltet und mit Leben gefüllt werden. Langfristiges Ziel ist es eine intensive Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich mit gemeinsamen Kapazitäten, wie beispielsweise die EU Battlegroups, aufzubauen. Als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten befürworten wir die alte Idee der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft, die in eine gemeinsame Europäische Armee münden soll. Eine solche Armee muss nach dem Muster der Bundeswehr durch das Parlament kontrolliert werden. Im 21. Jahrhundert ist Verteidigung die logische Aufgabe der Europäischen Gemeinschaft. Wir brauchen weiterhin die starke Verzahnung mit der NATO, die Grundlage der Europäischen Sicherheitsarchitektur ist.

Im 21. Jahrhundert hat insbesondere organisierte Kriminalität fast immer eine internationale Dimension. Wir wollen EUROPOL als europäische Strafverfolgungsbehörde deshalb stärken und ausbauen.

Die EU wird sich verändern müssen, um den Anforderungen der heutigen Zeit zu genügen. Das ist notwendig, um sie in die Lage zu versetzen, weiter zu wachsen. Wir begrüßen den neuen Schwung, den der Erweiterungsprozess der Europäischen Union bekommen hat. Mit der Ukraine und der Republik Moldau befinden sich nun zwei weitere Länder Osteuropas im EU-Beitrittsprozess, Georgien ist auf bestem Weg in diesen Kreis. Doch wir dürfen nicht die Länder auf dem westlichen Balkan vergessen, die sich schon seit Jahrzehnten auf dem Weg in die Europäische Union befinden. Sie alle sind Bestandteil unserer europäischen Gemeinschaft und gehören in unsere Mitte. Deswegen unterstützen wir die Beitrittsprozesse in allen diesen Ländern.

Doch für eine erfolgreiche Erweiterung braucht es auch Reformen der Europäischen Union selbst. Wir fordern, die Ergebnisse der Konferenz zur Zukunft Europas umzusetzen, in der unter großer Bürgerbeteiligung viele gute Ideen entwickelt wurden. Wir müssen im Besonderen dafür sorgen, dass die Fähigkeit, Entscheidungen mit Mehrheit zu treffen, gestärkt wird. Dazu müssen im Rat Qualifizierte Mehrheitsentscheidungen in mehr Bereichen der Politik getroffen werden können.

Europa als Vorbild für den gerechten Übergang zu Klimaneutralität

Der Kampf gegen die Klimakrise bleibt die größte Herausforderung unserer Generation. Sicher ist: wenn wir weitermachen wie bisher, wird die Klimakrise katastrophale Ausmaße annehmen. Wir müssen umsteuern, schnell und hart, um unseren Beitrag zu leisten und andere zu überzeugen, dasselbe zu tun. Eine Klimapolitik, die der Dimension der Krise angemessen ist, ist einschneidend. Sie verändert altbekannte Lebensgewohnheiten, macht erprobte Technologien überflüssig und Teile des Alltags teurer. Natürlich haben Menschen deshalb Sorgen, die berechtigt sind und die wir ernst nehmen.

Die SPD steht für eine Klimapolitik, die aufs Gelingen gerichtet ist und die Lasten fair verteilt. Wir stehen für eine soziale Klimapolitik. Statt auf ewige Ausflüchte oder den erhobenen Zeigefinger setzen wir auf eine gerechte Modernisierung, die funktioniert. Wir arbeiten daran, dass die Transformation zu Klimaneutralität sozial gerecht auf hohem Wohlstandsniveau gelingt und die EU so zum globalen Vorbild und glaubwürdigen Verhandlungspartner macht.

Fortschritt unserer Gesellschaft, wie wir ihn verstehen, ermöglicht Wohlstand und soziale Sicherheit bei Klimaneutralität und gesunder Umwelt:

Die EU hat sich verpflichtet, bis 2050 klimaneutral zu werden. Die SPD-geführte Bundesregierung arbeitet daran, das selbst gesetzte Ziel zu verwirklichen. Deutschland schon 2045 netto klimaneutral zu machen. Wir setzen uns auf europäischer Ebene dafür ein, dass dies durch einen klugen und verbindlichen EU-weiten Rahmen unterstützt wird.

Bis 2030 will die EU ihre Netto-Treibhausgasemissionen um mindestens 55 % senken. Dafür wird der Emissionshandel ausgeweitet und verschärft, damit Verschmutzer wirklich zahlen und die CO₂-Minderung sich ökonomisch rechnet. Gleichzeitig wird unsere Industrie durch den CO₂-Grenzausgleich vor Klimadumping geschützt. Und der Klimasozialfonds unterstützt die Menschen, die die steigenden Preise für Energie oder Brennstoff aus eigener Tasche nicht zahlen können. Wir wollen den dualen Weg aus dem ambitionierten Emissionshandel einerseits und der ordnungsrechtlichen Gestaltung einzelner Sektoren (Energie, Industrie, Verkehr, Gebäude) andererseits weitergehen. Denn nur der Markt allein wird es nicht richten.

Europas Industrie umbauen und stärken

Die Europäische Industrie sehen wir als Partner und nicht Gegner bei Klimaschutz und Energiewende. Wir wollen eine starke europäische Industrie, die Werte schöpft und gut entlohnte, mitbestimmte und sinnstiftende Arbeitsplätze sichert bzw. neue schafft. Die EU und ihre Mitgliedstaaten sollen innovative und wertschöpfungsstarke Industrien dabei unterstützen, ihr Geschäftsmodell zu dekarbonisieren. In den sauberen Technologien, die die EU als „Net Zero Industries“ besonders fördern will, haben wir in Sachsen gute Voraussetzungen: sei es bei der Solarwirtschaft, der Wasserstoffwirtschaft oder der Batterieherstellung. Auch andere sächsische Zukunftsindustrien wie die Mikroelektronik und die E-Mobilität erhalten starken Rückenwind aus Brüssel.

Als SPD Sachsen verfolgen wir dabei einen ganzheitlichen Ansatz und ziehen auf europäischer, Bundes- und Landesebene an einem Strang in dieselbe Richtung: Genehmigungen müssen beschleunigt und Mittel mobilisiert werden: Wir dürfen jetzt

130 nicht zögern, wenn die Wertschöpfung der Zukunft verteilt wird.

131

132 **Europäische Struktur- und Investitionsfonds als Motor des Wandels**

133 Sachsen hat in der Vergangenheit erheblich von den Europäischen Struktur- und
134 Investitionsfonds profitiert. Allein in der jetzigen Förderperiode 2021-2027 fließen
135 2,8 Milliarden Euro über die Strukturfonds in Investitionen, Sanierungen oder
136 Bildungsprogramme nach Sachsen.

137 Es ist richtig, dass die EU das Zusammenwachsen ihrer Regionen langfristig und
138 dauerhaft unterstützt. Das Prinzip der geteilten Mittelverwaltung, welches Brüssel
139 direkt mit den Regionen verbindet, hat sich bewährt und sollte nicht durch
140 Zentralisierung geschwächt werden. Wir setzen uns dafür ein, dass auch in der
141 nächsten Förderperiode der Strukturfonds ab 2028 ausreichend Mittel für die Kohäsion
142 bereitstehen, und auch Sachsen seinen gerechten Anteil erhält.

143 Dabei wird es besonders wichtig sein, dass die Europäischen Struktur- und
144 Investitionsfonds noch stärker auf den gerechten Übergang ausgerichtet werden und
145 ihren Beitrag zur Etablierung von Zukunftstechnologie leisten. Gleichzeitig müssen
146 solche Programme gestärkt werden, die die soziale Ungleichheit auch innerhalb der
147 Regionen verringern.

148

149 **Gerechte Steuerpolitik und nachhaltige Finanzen in der EU**

150 Damit die EU für sozialen Ausgleich sorgen und Zukunftsaufgaben finanzieren kann,
151 braucht sie ausreichend Mittel. Die Einnahmenseite muss durch eine stärker
152 koordinierte Steuerpolitik und neue europäische Eigenmittel sowohl national als auch
153 europäisch gestärkt werden.

154 Es darf nicht sein, dass die EU dabei zuschaut, wie internationale Konzerne ihre
155 Mitgliedsstaaten bei der Jagd nach niedrigen Steuersätzen gegeneinander ausspielen!
156 Wir unterstützen daher die Bemühungen der EU, die von Olaf Scholz initiierten OECD-
157 Pläne zur globalen Mindestbesteuerung voranzutreiben und auch innerhalb Europas
158 umzusetzen.

159 Gleichzeitig braucht es sowohl im Europäischen Parlament als auch auf Seiten der
160 Mitgliedstaaten noch stärkere Anstrengungen, um die 2020 vereinbarte Reform der EU-
161 Eigenmittel zu verwirklichen. Neue Eigenmittel wie eine Steuer auf Zufallsgewinne,
162 eine Finanztransaktionssteuer, oder ein europäischer Anteil aus Mehreinnahmen, die
163 aus einer gemeinsamen Steuerbemessungsgrundlage für Unternehmen resultieren, sind
164 schon kurzfristig nötig. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der bald
165 anstehenden Rückzahlungen der Schulden aus dem Corona-Wiederaufbaufonds „Next
166 Generation EU“. Ohne neue Eigenmittel drohen ein Kahlschlag des EU-Haushalts oder
167 immense Zusatzbelastungen für die Mitgliedstaaten.

168 Und schließlich unterstützen wir den Grundansatz der EU-Kommission zu einer Reform
169 des Stabilitäts- und Wachstumspaktes. Wir brauchen ein vereinfachtes, flexibleres
170 und gleichzeitig verbindlicheres Rahmenwerk für die wirtschafts- und finanzpolitische
171 Koordinierung. Das heißt, eine an der Wirtschaftskraft orientierte Ausgabenregel, die
172 mit einheitlich greifenden Korrekturmechanismen kombiniert wird, sollten einzelne
173 Mitgliedstaaten gemeinsame Zielvorgaben verfehlen.

174

175 **Auf Erfolgen in der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik aufbauen**

176 Ein soziales Europa stärkt die Beschäftigten und schützt die Bewohner:innen vor
177 Sozialdumping. Mit der vom EuGH bestätigten Reform der Entsenderichtlinie gilt der
178 Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“. Wir setzen uns weiter
179 dafür ein, Schlupflöcher in der Entsendung zu schließen und ihre Kontrolle
180 sicherzustellen.

181 In Sachsen liegt uns besonders die Situation der Grenzgänger:innen am Herzen. Die
182 Corona-Pandemie hat die Schwächen der bestehenden Grenzgänger-Richtlinie offenbart.
183 Wir fordern, die Lücken im sozialen Schutz der Grenzgänger:innen zu schließen.

184 Mit der Richtlinie über angemessene Mindestlöhne haben wir einen Teilerfolg erzielt.
185 Sie regelt, wie gesetzliche Mindestlöhne festgelegt, aktualisiert und durchgesetzt
186 werden sollen. Außerdem stärkt sie die Tarifbindung. EU-Mitgliedsstaaten, deren
187 Tarifbindungsquote unter 80 Prozent liegt, müssen Aktionspläne aufstellen um diese zu
188 steigern. Wir halten am Ziel eines europäischen Mindestlohnrahmens als Prozentsatz
189 des Medianlohns fest.

190 Wir begrüßen, dass die EU-Kommission einen Vorschlag für angemessene
191 Mindestsicherungssysteme in den Mitgliedsstaaten vorgelegt hat. Wir fordern, dass
192 diese Richtlinie verbindliche Schutzstandards für vulnerable Personen festlegt.

193

194 **Zusammenarbeit im Dreiländereck**

195 Sachsen liegt mit seiner unmittelbaren Nachbarschaft zu Polen und Tschechien im
196 Herzen Zentraleuropas. Tausende Menschen überqueren täglich die Grenzen zwischen
197 Sachsen und seinen Nachbarstaaten. Zum Arbeiten, zum Studieren, um zur Schule zu
198 gehen, um in den Urlaub zu fahren, um Freund:innen und Verwandte zu besuchen. Die
199 Region und ihre Menschen wachsen grenzüberschreitend immer stärker zusammen.

200 Diese Vernetzung unter Nachbarn müssen wir weiter ausbauen und gegenseitige
201 Verständigung fördern. Verständigung geschieht auch über Sprache. Hier haben wir auf
202 sächsischer Seite noch viel Ausbaubedarf. Nur wenige Menschen in Sachsen sprechen die
203 Sprachen unserer Nachbarn. Schüler:innen haben kaum Möglichkeiten, solche
204 Sprachkenntnisse an Schulen zu erwerben. Deswegen müssen wir Polnisch und Tschechisch
205 an Schulen stärker fördern und als 2. Fremdsprache etablieren; der
206 Schüler:innenaustausch mit Schulen in unseren direkten Nachbarländern muss so
207 selbstverständlich werden wie der mit Ländern, in denen Englisch, Französisch oder
208 Spanisch gesprochen wird. Es ist wichtig, dass vor allem junge Menschen unsere
209 Nachbarschaft kennen lernen und die Partnerschaft mit Leben füllen. Aber auch in der
210 Erwachsenenbildung braucht es verstärkt Angebote an Volkshochschulen und anderen
211 Stellen.

212 Außerdem unterstützen wir die Freiwilligendienste in Polen und Tschechien, damit
213 junge Menschen die Chance haben unsere Nachbarn und ihre kulturelle Vielfalt intensiv
214 zu erleben. Wir wollen die Orte und Projekte stärken, an denen bereits heute zum
215 Beispiel in Kultur und Sport grenzübergreifend gearbeitet wird.

216 Dabei verfügt Sachsen (mit Brandenburg) zusätzlich über ein Potential, das uns in
217 besonderer Weise mit den Nachbarn kulturell verbindet: Die nationale Minderheit der

218 Sorben. Ihre eigene Kultur und Sprache, die Teil der kulturellen Landschaft in
219 Deutschland ist, steht in engem Verhältnis zu den Nachbarn in Polen und Tschechien.
220 Von den Sorben können neue Impulse ausgehen, die das Zusammenwachsen der Kulturen in
221 europäischer Nachbarschaft, das Kennenlernen, Achten und Schätzen der Gemeinsamkeiten
222 und Unterschiede erleichtern. Wir sollten zudem unserem Verfassungsauftrag
223 entsprechen und mehr Möglichkeiten eröffnen, in allen Teilen des Landes sorbisch zu
224 lernen.

225 Wir müssen uns auch unserer historischen Verantwortung stellen. Deshalb stärken wir
226 unser Engagement in Gedenkprojekten und bei der Denkmalpflege.

227 Wir schauen in eine gemeinsame Zukunft mit vielen Herausforderungen, wenn wir uns
228 beispielsweise den Ausbau der erneuerbaren Energien und die Dekarbonisierung unserer
229 Wirtschaft anschauen. Hier müssen wir Potenziale bündeln und uns gegenseitig auf dem
230 gemeinsamen Weg unterstützen.

231 Einen wichtigen Beitrag zur Dekarbonisierung, aber auch zum Zusammenwachsen der
232 Regionen leistet der Ausbau der transnationalen Verkehrsverbindungen insbesondere im
233 Schienenverkehr. Hier sehen wir großen Nachholbedarf. Die Neubaustrecke Dresden-Prag
234 ist ein zentraler Teil des Transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V), die Fahrzeiten
235 massiv reduziert und für deren weitere Planung und Realisierung wir uns auf allen
236 Ebenen einsetzen. Bei der Strecke Dresden-Görlitz wollen wir den seit 20 Jahre
237 bestehenden Staatsvertrag zur Elektrifizierung endlich umsetzen. Das wäre nicht nur
238 ein wichtiges strukturpolitisches Signal, sondern würde auch die Grundlage für
239 durchgängige Verbindungen aus Sachsen Richtung Wrocław schaffen.

240 **Migrations- und Asylpolitik**

241 Ein funktionierender Schengen-Raum stärkt unsere Wirtschaft, unsere
242 nachbarschaftlichen Beziehungen und unseren Platz in Europa. Offene Grenzen stehen im
243 ureigenen sächsischen Interesse. Wie wichtig sie sind, zeigt sich immer, wenn sie aus
244 überraschenden Anlässen geschlossen werden, sei es wegen angeblich bedrohlicher
245 Zuwanderung oder wegen Ansteckungsgefahr in der Pandemie. Grenzschießungen lösen
246 kein Problem. Wir werden deshalb allen nationalen und europäischen Bestrebungen
247 entgegenreten, die den Schengen-Raum aufweichen und regelmäßige Grenzkontrollen
248 wiedereinführen wollen.

249 Viele Nicht-EU-Bürger:innen, überqueren unsere Grenzen, weil sie in Sachsen ein
250 besseres Leben finden möchten. Weil sie Schutz vor Krieg und Verfolgung suchen, weil
251 sie sich und ihren Familien wirtschaftliche Zukunftsperspektiven eröffnen möchten,
252 weil sie in einer offenen Gesellschaft leben möchten. Für uns ist klar: diese
253 Menschen gehören nicht kriminalisiert. Eine Koalition der Willigen (Städte und
254 Kommunen) zeigt, dass es progressive Wege gibt, den Herausforderungen zu begegnen,
255 statt sich weiter nach rechts zu bewegen. Europa muss Fluchtursachen bekämpfen und
256 nicht Flüchtlinge.

257 Das aktuelle Dublin II-System wird weder den Menschen noch den Bedürfnissen der EU-
258 Mitgliedsstaaten gerecht. Wir begrüßen deshalb grundsätzlich die aktuellen
259 Bestrebungen auf europäischer Ebene, das gemeinsame europäische Asylsystem zu
260 reformieren. Dabei darf es jedoch nicht zu einer bloßen Verbesserung von
261 administrativer Kontrolle zu Lasten von Asylbewerber:innen kommen. Ein
262 funktionierendes europäisches Asyl- und Migrationssystem kann nur gelingen, wenn die

Verantwortung solidarisch unter allen EU-Mitgliedsstaaten aufgeteilt wird. Das schafft mehr Akzeptanz für Migration in den Ländern, die davon aktuell besonders betroffen sind, und befähigt die EU, ihrer humanitären Verantwortung nachzukommen.

Die europäische Grenzschutzbehörde FRONTEX hat in den vergangenen Jahren nachweislich Menschenrechtsverletzungen durch EU-Mitgliedsstaaten an den EU-Außengrenzen toleriert und befördert. Gleichzeitig hat sie in den Tagen und Wochen nach Ausbruch des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine an den entsprechenden Grenzen innerhalb kürzester Zeit Infrastruktur errichtet, die Aufnahme von Millionen von Geflüchteten gemanagt und bewiesen, wozu sie unter den richtigen Voraussetzungen in der Lage sein kann. Der Führungswechsel an der Spitze von FRONTEX auf Druck des Europäischen Parlamentes im März 2023 muss zwangsläufig in einen Reformprozess zu mehr Transparenz, Rechenschaftspflicht und Respekt vor der humanitären Verantwortung der Agentur münden. Innere Reformen allein reichen jedoch nicht aus. Wir setzen uns deshalb auf allen Ebenen dafür ein, dass die FRONTEX-Verordnung um ein verbindliches und transparentes parlamentarisches Kontrollorgan- und eine humanitäre Eingriffspflicht bei der Beobachtung von Menschenrechtsverletzungen durch nationale Mitgliedsstaaten ergänzt wird.

Sollte sich durch den aktuellen Reformprozess keine wesentliche Verbesserung bei der Achtung von Menschenrechten und Europäischem Recht eintreten, muss FRONTEX in seiner jetzigen Form ersetzt werden.

Wir wollen gemeinschaftlich organisierte staatliche Seenotrettung. Bei dahin muss die EU-Seenotrettung stärker koordinieren und die Mitgliedstaaten dabei finanziell, technisch und personell unterstützen. Private Hilfsorganisationen dürfen nicht kriminalisiert werden, sie sollen aufgenommene Flüchtlinge unmittelbar in europäischen Häfen ausschiffen dürfen.

Auch um das Sterben auf dem Mittelmeer und auf anderen Fluchtrouten zu beenden, brauchen wir einheitliche und einfache Regelungen für legale Zuwanderung nach Europa wie z.B. humanitäre Visa, die sich nicht an ökonomischen Kriterien orientieren.

Ostdeutsche Perspektiven stärken

Die Europawahl 2024 ist erst die siebte Europawahl, an der die Menschen in Sachsen teilnehmen können. Erst seit der deutschen Wiedervereinigung sind die Sächsischen und Sachsen Bürger:innen der Europäischen Union. Aus den Erfahrungen von vierzig Jahren Staatssozialismus und dreißig Jahren Transformation haben sich bei uns im Osten andere Perspektiven auf Europa ausgebildet, die teils fort dauern. Wir sehen unsere Aufgabe und Pflicht darin, diese Perspektiven in die europapolitische Diskussion der Sozialdemokratie und direkt in die Verhandlungen im Europäischen Parlament einzubringen. Als größtes ostdeutsches Bundesland im Dreiländereck mit Polen und Tschechien kommt uns dabei eine besondere Verantwortung zu.

Antrag G01: Grundgesetzänderung wegen Altersdiskriminierung

Antragsteller*in:	KV Sächsische Schweiz - Osterzgebirge (Kreisverband Sächsische Schweiz - Osterzgebirge)
Sachgebiet:	G - Gleichstellung, Diversität und Inklusion

- 1 Die Änderung des Grundgesetzartikels 3 (3) durch die Ergänzung „seines Alters“ wird
- 2 beantragt, woraus sich folgender Wortlaut ergibt:
- 3 „Niemand darf wegen **seines Alters**, seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner
- 4 Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen
- 5 oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen
- 6 seiner Behinderung benachteiligt werden.“

Antrag G02: GLEICHE CHANCEN FÜR JEDEN, FÜR JEDE AUSBILDUNG

Antragsteller*in:	AG Jusos (Jusos Sachsen)
Sachgebiet:	G - Gleichstellung, Diversität und Inklusion

Der Landesparteitag der SPD Sachsen möge beschließen und an die SPD-Fraktion im Bundestag weiterleiten:

Interkulturelle Öffnung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die in alle gesellschaftlichen Sphären und Politikbereiche übersetzt werden muss.

Hierzu bedarf es gesetzgeberischer Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabechancen in Bildung, Ausbildung, Beruf und Gesellschaft, die gemeinsam mit Wirtschaft, Gewerkschaften, zivilgesellschaftlichen Organisationen sowie mit Wohlfahrts- und Migrant*innenverbänden und deren politische Gremien sowie der Integrationsbeiräte entwickelt und verabschiedet werden sollten. Den Schutz vor Diskriminierung in einer vielfältigen Gesellschaft politisch aufzuwerten, ist angesichts der durch zahlreiche Studien belegten schwerwiegenden Verstöße gegen das Grundrecht auf Gleichbehandlung eine dringende politische Notwendigkeit.

Das Gesetz sollte dabei folgende Elemente beinhalten:

- Der öffentliche Dienst muss als Vorreiter einer inklusiven Beschäftigungs- und Ausbildungspolitik gezielt seinen Anteil an Beschäftigten und Auszubildenden mit Migrationshintergrund signifikant steigern. Grundlage dafür sollte ein Bundespartizipationsgesetz sein, dass über feste zu erreichende Zielquoten entsprechende Maßnahmen verbindlich absichert.
- Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz ermöglicht es, über positive Maßnahmen bestimmte Gruppen bei der Personalauswahl aktiv zu fördern, wenn der Nachweis ihrer strukturellen Benachteiligung erbracht ist. Analog zur Förderung von Frauen sind entsprechende Maßnahmen zur Förderung von Beschäftigten mit Einwanderungsgeschichte und / oder Rassismuserfahrungen umzusetzen, sowie für Beschäftigte mit Diskriminierungserfahrungen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung.
- Anonymisierte und vorurteilsbewusste Bewerbungsverfahren müssen bei der Auswahl von Auszubildenden und Beschäftigten umfassend eingesetzt werden.
- Bei der interkulturellen Öffnung der Verwaltung sind die Mitarbeiter*innen unter anderem zur Gestaltung vorurteilsbewusster Personalauswahlverfahren zu qualifizieren und in den Prozess einzubeziehen.
- Bestehende erfolgreiche Modellprojekte wie „Berlin braucht dich“, die den Übergang von der Schule in den Beruf systematisch begleiten, müssen dauerhaft gefördert werden.
- Verwaltungen und Betriebe sowie die Betriebs- und Personalräte und Jugend- und Ausbildungsvertretungen müssen umfassend über entsprechende Zugangsmöglichkeiten und Förderinstrumente informiert werden.
- Betriebliche Beschwerdestellen müssen verstärkt eingerichtet werden, um angesichts des Bedarfs konkrete Anlaufstellen gegen Diskriminierung zu schaffen.

Antrag G03: Adoption für unverheiratete Paare ermöglichen

Antragsteller*in:	OV Freital (OV Freital)
Sachgebiet:	G - Gleichstellung, Diversität und Inklusion

- 1 Die SPD soll sich dafür einsetzen, dass die Adoptionsbedingungen (BGB, §1741
- 2 Zulässigkeit der Annahme) geändert werden und auch unverheiratete Paare durch
- 3 Sorgeerklärung ein Kind gemeinsam annehmen können. Dazu wird die Änderung des §1741
- 4 (2) im Bürgerlichen Gesetzbuch („Wer nicht verheiratet ist, kann ein Kind nur allein
- 5 annehmen. [...]“) dahingehend beantragt, dass auch unverheiratete Paare ein Kind
- 6 annehmen und sich die Sorge durch Sorgeerklärung gemäß §1626a (BGB) vergleichend zu
- 7 unverheirateten Paaren mit leiblichen Kindern teilen können.

Antrag G04: Opferschutz für lsbtqi* Personen verbessern!

Antragsteller*in:	UB Dresden (Unterbezirk Dresden)
Sachgebiet:	G - Gleichstellung, Diversität und Inklusion

1 *Der Landesparteitag der SPD Sachsen möge beschließen und sich gemeinsam mit den*
2 *Mitgliedern der sächsischen Landtagsfraktion und den sozialdemokratischen Mitgliedern*
3 *der sächsischen Regierung dafür einsetzen:*

4 Sachsen gibt's auch vielfältig! Fast 1500 Menschen, die sich als lesbisch, schwul,
5 bisexuell, trans*, inter*, nichtbinär, asexuell oder queer identifizieren, haben 2022
6 an einer Studie des SMJusDEG teilgenommen. Auch wenn die meisten der Befragten mit
7 ihrem Leben in Sachsen zufrieden sind, ist es erschreckend, dass nur eine Minderheit
8 von 26 % der Befragten sich im öffentlichen Raum sicher fühlt.²

9 Die Studie zu Lebenslagen von lsbtqi* Personen in Sachsen, sowie die Studien zu
10 Diskriminierungserfahrungen und die Dunkelfeldstudie "Viktimisierungsstudie Sachsen
11 (VisSa)" beleuchten inzwischen sehr aussagekräftig die Datenlage zu den (Gewalt-
12)Erfahrungen von vulnerablen Gruppen in Sachsen.

13 Die Studien weisen nicht nur darauf hin, wie groß die Probleme mit Diskriminierung
14 und Gewalt für lsbtqi* Personen sind - sie zeigen auch auf, dass die
15 Anzeigebereitschaft bei Gewalterfahrungen im öffentlichen Raum oder im Privaten sehr
16 gering ist und Polizei, Opferschutzbeauftragte und Justiz noch nicht ausreichend als
17 Anlaufstellen angesehen werden.

18 Außerdem fehlt es an ausreichenden Safe Spaces und Orte für (junge) queere
19 Menschen. Selbst vermeintliche Schutzräume wie CSD Paraden wurden in den letzten
20 Jahren Ziel von queerfeindlichen Angriffen.³

21 Damit Sachsen ein sicherer Ort für alle Menschen wird unabhängig von ihrer sexuellen
22 Orientierung oder geschlechtlichen Identität fordern wir:

23 **1. Dunkelziffern aufdecken**

24 Partnerschaftliche oder häusliche Gewalt sind auch Gefahren, denen lsbtqi* Personen
25 ausgesetzt sind. Wir fordern eine auf lsbtqi* Personen fokussierte Erhebung von
26 Gewalterfahrungen im Sinne der Istanbul-Konvention.

27 **1. Schutzkonzepte für queere Menschen weiterentwickeln**

28 Das sächsische Hilfesystem gegen Häusliche Gewalt soll zu den Bedarfen von lsbtqi*
29 Personen als Opfergruppen weiterqualifiziert werden. Dazu zählen wir zum Beispiel
30 Schutzräume und -Häuser für trans*, inter* und nicht-binäre Personen.

31

32 **3. Queerfeindlichkeit im öffentlichen Dienst die rote Karte zeigen**

33 Wir fordern die Einrichtung von Beschwerdestellen bzw. Ansprechpersonen in Behörden,
34 die lsbtqi* Personen bei Diskriminierung und Gewalt zur Seite stehen. Hierdurch
35 können queere Personen besser geschützt werden. Es darf keinen Platz für
36 queerfeindliche Personen im Staatsdienst geben. Wir fordern daher klare Konsequenzen
37 im Falle von queerfeindlichem Verhalten von Bediensteten.

38 **4. Polizei und Justiz qualifizieren und damit das Vertrauen stärken**

39 Um Diskriminierung und Gewalt gegen lsbtqi* Personen effektiv bekämpfen zu können,

muss das Vertrauen in Polizei und Justiz hergestellt und die Anzeigebereitschaft erhöht werden.

Wir fordern daher die Einrichtung einer unabhängigen Meldestelle, die speziell auf die Bedürfnisse von queeren Personen ausgerichtet ist.

Darüber hinaus fordern wir die Integration verbindlicher Lehreinheiten in das Aus- und Fortbildungscurriculum von Polizei und Justiz, bspw. zu spezifischen Aspekten der Lebenssituation von Lsbting* Personen, Kompetenzen im Umgang mit sexueller Orientierung und geschlechtlicher Vielfalt, (Mehrfach-) Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen sowie Anzeigeverhalten.

5. Gelder für Vereine und Initiativen, die Lsbtiq* Personen Räume bieten

Vereine und Initiativen, die Beratung, Vernetzung, oder Schutz von Lsbtiq* Personen anbieten, brauchen finanzielle Sicherheit und die Chance, zu wachsen. Daher muss eine mehrjährige Förderung das Ziel sein. Darüber hinaus darf die finanzielle Verantwortung nicht nur bei einigen wenigen Förderrichtlinien liegen. Jedes Ministerium, dass eine Überschneidung mit Lebenslagen von Lsbtiq* Personen hat, soll zukünftig in seinem Haushalt ein Budget dafür zur Verfügung stellen.

Um das Bewusstsein für die Probleme von Lsbtiq* Personen zu erhöhen, fordern wir die Entwicklung von Awareness-Konzepten für öffentlich geförderte Veranstaltungen. Hierdurch können Diskriminierung und Gewalt gegen queere Personen im öffentlichen Raum reduziert werden.

6. Kinder- und Jugendhilfe um die Bedarfe von Lsbtiq* Personen ergänzen, gerade auch beim Schutz von trans*- inter*- nicht binären Jugendlichen

Es ist wichtig, dass die Bedarfe von Lsbting* Kindern und Jugendlichen in der Kinder- und Jugendhilfe berücksichtigt werden. Hierdurch können sie besser vor Gewalt und Diskriminierung geschützt werden. Besonderes Augenmerk sollte hierbei auf den Schutz von trans*, inter* und nicht-binären Jugendlichen gelegt werden.

Antrag G05: Queere Menschen verdienen queere und inklusive Bildung!

Antragsteller*in:	UB Dresden (Unterbezirk Dresden)
Sachgebiet:	G - Gleichstellung, Diversität und Inklusion

- 1 *Der Landesparteitag der SPD Sachsen möge beschließen:*
- 2 Wir fordern eine verstärkte Integration und Anerkennung von queeren Themen und
3 Personen in Schulen. Obwohl Fortschritte in der LGBTQIA+-Akzeptanz gemacht wurden,
4 erfahren queere Schülerinnen und Lehrerinnen immer noch Diskriminierung, Intoleranz
5 und Ausgrenzung.
- 6 Durch eine queere inklusive Bildung werden Schulen eine sichere und unterstützende
7 Umgebung für queere Schülerinnen und Lehrerinnen werden und gleichzeitig das
8 Bewusstsein und die Akzeptanz für LGBTQIA+-Themen in der Gesellschaft fördern.
- 9 Wir schlagen vor, dass Schulen folgende Maßnahmen umsetzen:
- 10 1. Verpflichtende Schulungen für Lehrerinnen und Schulleiterinnen zu LGBTQIA+-
11 Themen, um Diskriminierung zu verhindern und queere Schülerinnen und Lehrerinnen
12 zu unterstützen.
- 13 2. Dieses muss durch externe Partner*innen geschehen, wenn die Schule es nicht
14 gewährleisten kann.
- 15 3. Eine Integration von LGBTQIA+-Themen in den Lehrplan, um das Bewusstsein für
16 queere Erfahrungen und Geschichte zu fördern und um die Akzeptanz von Vielfalt
17 zu stärken.
- 18 4. Hierzu werden Projektwochen anvisiert die gezielt mit externen Partner*innen
19 stattfinden sollen.
- 20 5. Schaffung von queeren SafeSpaces innerhalb der Schule, um eine sichere und
21 unterstützende Gemeinschaft für queere Schüler*innen zu schaffen. Hygieneartikel
22 werden auf allen Toiletten bereit gestellt und Finta* Sanitärräume geschaffen.
- 23 6. Durchführung von queeren Veranstaltungen und Aktivitäten, um queere Kultur und
24 Vielfalt zu feiern und um eine offene Diskussion über LGBTQIA+-Themen zu
25 fördern.
- 26 7. Erstellung von Informationsmaterialien und Ressourcen für queere Schülerinnen
27 und Lehrerinnen, um Unterstützung und Aufklärung zu bieten.
- 28 Wir fordern diese Maßnahmen zu unterstützen und umzusetzen, um queeren Schülerinnen
29 und Lehrerinnen ein sicheres und unterstützendes Umfeld zu bieten und um das
30 Bewusstsein und die Akzeptanz von LGBTQIA+-Themen in der Gesellschaft zu fördern.

Antrag G06: Für eine diskriminierungsarme Gesundheitsversorgung: Erarbeitung und Förderung eines Zertifizierungsprogramms „Queersensible Gesundheitseinrichtung“

Antragsteller*in:	UB Dresden (Unterbezirk Dresden)
Sachgebiet:	G - Gleichstellung, Diversität und Inklusion

1 *Der Landesparteitag der SPD Sachsen möge beschließen und an den Bundesparteitag der*
2 *SPD sowie die SPD-Landtagsfraktion weiterleiten:*

3 Queere Personen erfahren in vielen Lebensbereichen Diskriminierung. Dazu zählt auch
4 die Gesundheitsversorgung von LGBTQIA+. Im somatischen Bereich unseres
5 Gesundheitssystem betrifft dies besonders trans, inter, nicht binäre und agender
6 Personen. Der permanente Stress durch Diskriminierung und Marginalisierung führt aber
7 auch ganz generell zu einer Zunahme an körperlichen Erkrankungen (z.B. Bluthochdruck
8 usw.) und psychischen Störungen. In vielen Fällen wird auch trotz hohen individuellen
9 Leidensdrucks der Kontakt mit Gesundheitssystem vermieden, aus Furcht vor erneuten
10 Diskriminierungserfahrungen. Die dadurch individuelle Belastung, aber auch die
11 Konsequenzen für die Gesellschaft als Ganze, können verhindert werden, indem
12 queersensible Gesundheitseinrichtungen zuverlässig als erkannt und konsultiert werden
13 können.

14 Deswegen fordern wir ein bundesweites Programm mit Sachsen als Modellregion zur
15 Zertifizierung von queersensiblen Gesundheitseinrichtungen. Die zuständigen
16 Gesundheitsministerien sollen gemeinsam mit kompetenten Partnern (z.B. der
17 Landesarbeitsgemeinschaft Queeres Netzwerk Sachsen oder vergleichbaren Institutionen)
18 und den zuständigen Heilberufskammern und -verbänden dieses Zertifizierungsprogramm
19 erarbeiten.

20 Das Programm soll sich an die heilberuflich tätigen Mitarbeitenden aller ambulanten
21 und stationären Gesundheitseinrichtungen wenden. Zum Erhalt des Zertifikats muss eine
22 angemessene Mindestanzahl der in der Einrichtung Tätigen an einem 80 h umfassenden
23 Qualifizierungsprogramm teilgenommen haben und für die Gesundheitsversorgung zur
24 Verfügung stehen. Diese Qualifizierung muss in regelmäßigen Abständen (z.B. alle 5
25 Jahre) aufgefrischt bzw. durch jährliche Weiterbildungen fortgeführt werden.

26 Die Kosten für die Weiterbildung sollen aus öffentlichen Mitteln gedeckt werden. Als
27 zusätzlicher Anreiz soll für alle Einrichtungen, die eine ausreichende Anzahl an
28 qualifizierten Mitarbeitenden beschäftigen, ein Personalkostenzuschuss gewährt
29 werden. So wird sichergestellt, dass die Maßnahmen zum Diskriminierungsabbau allen zu
30 Gute kommen.

Antrag G07: Mehr Frauen in juristische Führungspositionen - Justiz, Wissenschaft und Anwaltschaft

Antragsteller*in:	AG ASJ (ASJ Sachsen)
Sachgebiet:	G - Gleichstellung, Diversität und Inklusion

Der Landesparteitag möge beschließen und an die SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag sowie dem stellvertretenden Ministerpräsidenten weiterleiten:

Die Sozialdemokratie steht für die Gleichstellung der Geschlechter ein. Der Gleichstellung bedarf es auch und gerade bei der Ausübung von wesentlichen Positionen staatlicher Macht in einem demokratischen Rechtsstaat. Frauen sind bislang in juristischen Führungspositionen unterrepräsentiert. Deren Gleichstellung ist jedoch eine elementare Voraussetzung, um die Arbeit im und für den Rechtsstaat bestmöglich zu gestalten. Gleichstellung erhöht zugleich die Akzeptanz gerichtlicher Entscheidungen.

Daher sollen die folgenden Maßnahmen umgesetzt werden:

1. Im Bereich der Justiz

Die SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag möge sich dafür einsetzen und das für die Justiz zuständige Ministerium dazu auffordern:

- das im Herbst 2022 initiierte Mentor:innenprogramm für Richterinnen und Staatsanwältinnen in der Justiz Sachsen mit dem Ziel der Förderung weiblichen Führungskräftenachwuchses fortzuführen, bedarfs- und nachfragegerecht auszubauen und dieses sachgerecht mit personellen wie sächlichen Mitteln zu versehen;
- Arbeitszeitmodelle in Führungspositionen zu vereinfachen und zu flexibilisieren, insbesondere Präsidialrichtertätigkeit in Teilzeit und Führen in Teilzeit zu ermöglichen;
- hierfür bei der Aufstellung des Stellenplanes im Rahmen von Haushaltsverhandlung und -bewirtschaftung darauf zu achten, dass eine insoweit förderliche geschlechtersensible und -transformative Stelleneinstellung und -bewirtschaftung möglich ist;
- das Beurteilungswesen geschlechtersensibel und -transformativ rechtlich wie tatsächlich weiterzuentwickeln und die Beurteiler:innen in entsprechender Weise zu schulen und fortzubilden (insbesondere mit Blick auf geschlechterstereotype Erwartungsbilder, Leistungserbringung in Teilzeit etc.);
- das Erprobungssystem derart zu flexibilisieren, dass Erprobungen alters- und lebenssituationsgerecht ermöglicht werden;
- Richterinnen und Staatsanwältinnen regelmäßig, beginnend mit den Einstellungsgesprächen, auf die Maßnahmen zur Förderung von weiblichen Führungskräften durch geeignete Maßnahmen aufmerksam zu machen.

1. Im Bereich der Verwaltung

Die SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag möge sich dafür einsetzen und die Staatsregierung dazu auffordern:

1. unter Einbindung der bereits vorhandenen Strukturen der Ständigen Kommission für Personal und Organisation ein Mentor:innenprogramm für Beamtinnen in den jeweiligen Ressorts der Staatsregierung in Sachsen mit dem Ziel der Förderung weiblichen Führungskräftenachwuchses einzuführen, hierfür die Ressorts einzubinden und dieses sachgerecht mit personellen wie sächlichen Mitteln zu versehen;
2. Arbeitszeitmodelle in Führungspositionen zu vereinfachen und zu flexibilisieren, insbesondere Führen in Teilzeit zu ermöglichen;
3. hierfür bei der Aufstellung des Stellenplanes im Rahmen von Haushaltsverhandlung und -bewirtschaftung darauf zu achten, dass eine insoweit förderliche geschlechtersensible und -transformative Stelleneinstellung und -bewirtschaftung möglich ist;
4. das Beurteilungswesen geschlechtersensibel und -transformativ rechtlich wie tatsächlich weiterzuentwickeln und die Beurteiler:innen in entsprechender Weise zu schulen und fortzubilden (insbesondere mit Blick auf geschlechterstereotype Erwartungsbilder, Leistungserbringung in Teilzeit etc.);
5. das Erprobungssystem derart zu flexibilisieren, dass Erprobungen alters- und lebenssituationsgerecht ermöglicht werden;
6. Beamtinnen regelmäßig, beginnend mit den Einstellungsgesprächen, auf die Maßnahmen zur Förderung von weiblichen Führungskräften durch geeignete Maßnahmen aufmerksam zu machen.

1. Im Bereich der Rechtswissenschaft

Die SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag möge sich dafür einsetzen und das für die Justiz zuständige Ministerium sowie das für Hochschulen und Wissenschaft zuständige Ministerium dazu auffordern::

1. Maßnahmen zur Förderung von weiblichen wissenschaftlichen Karrieren zu prüfen und einzusetzen, insbesondere zur Vereinbarkeit von Fürsorgeaufgaben und Beruf;
2. Leitbilder zur wissenschaftlichen Betreuung, nicht nur einer Promotionsbetreuung, auf Geschlechtersensibilität und Auswirkungen auf die wissenschaftliche Karriere(-förderung) von Frauen zu untersuchen und hin zu einem best-practice-Leitfaden (das Bild des "althergebrachten Doktorvaters" muss ausgedient haben) zu entwickeln;
3. die paritätische, zumindest aber gemischte, Besetzung der Prüfungskommission bei mündlichen Staatsexamensprüfungen einzuführen;
4. die geschlechtersensible Ausschreibung und Ansprache von qualifiziertem Personal für wissenschaftliche Führungspositionen auszubauen und zu stärken;
5. mit den an den Universitäten wirkenden CareerCenter oder vergleichbaren Einrichtungen das Angebot an Weiterbildungen im Bereich der Führungspositionen und dahingehende Berufsperspektiven für Frauen auszubauen und zu stärken.

81

82 **1. Im Bereich der Anwaltschaft**

83

84 Die SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag möge sich dafür einsetzen und das für die
85 Justiz zuständige Ministerium sowie die Rechtsanwaltskammer Sachsen und die
86 anwaltlichen Berufsverbände dazu auffordern:

- 87 1. explizit auf Frauen spezialisierte juristische Berufsverbände zu stärken und
88 mehr Sichtbarkeit zu ermöglichen, insbesondere im Bereich der Vereidigungen von
89 Anwältinnen auf diese Vereinigungen aufmerksam zu machen;
- 90 2. den Austausch der Staatsregierung mit der Rechtsanwaltskammer und zwischen
91 dieser und den Berufsverbänden zu stärken und auszubauen;
- 92 3. die Berufsverbände zu bestärken, Maßnahmen für mehr Diversität in der
93 Anwaltschaft und zur Vereinbarkeit von Fürsorgeaufgaben und Beruf zu prüfen und
94 sich gegenüber ihren Mitgliedern respektive deren Arbeitgeber:innen dafür
95 einzusetzen (z.B. Zuschüsse zur Kinderbetreuung);
- 96 4. einen (gemeinsamen) Gleichstellungspreises der Anwaltsverbände zur Auszeichnung
97 von besonders geschlechtersensiblen und -transformativen Kanzleien anzustoßen
98 und zu entwickeln;
- 99 5. die Flexibilisierung der Gestaltung von Arbeitszeit und -ort auf Ebene der
100 Kanzleiarbeitgeber:innen (Mobiles Arbeiten, Gleitzeit, Teilzeit) zu ermöglichen
101 und auszubauen;
- 102 6. eine Umgestaltung des gesetzlichen Gebührensystems zu prüfen, in welchen
103 Rechtsgebieten geringere Gebührensätze angelegt sind und ob in diesen Gebieten
104 im Vergleich zu anderen gebührenhöheren Rechtsgebieten durchschnittlich mehr
105 Frauen arbeiten (z.B. im Familienrecht, Sozialrecht), und dort zu prüfen, ob und
106 wie eine Anpassung der Gebühren durch Neuregelung erfolgen kann.

Antrag I01: Initiativantrag: Für eine humanitäre und solidarische europäische Asylpolitik

Antragsteller*in:	Matthias Ecke (UB Dresden), Rasha Nasr (UB Dresden), Fabian Funke (KV Sächsische Schweiz - Osterzgebirge), Nadja Sthamer (SV Leipzig), Carlos Kasper (KV Zwickau)
Sachgebiet:	I - Initiativanträge

1 *Der Landesparteitag der SPD Sachsen möge beschließen und an den SPD-Bundesparteitag,*
2 *die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Gruppe im Europäischen Parlament weiterleiten:*

3 Das Sterben im Mittelmeer ist eine Tragödie und eine große Schande für die
4 Europäische Union. Die Bilder von überfüllten Flüchtlingsbooten, die zu Todesfällen
5 werden, machen uns fassungslos und wütend. Während Boote in Seenot treiben, streiten
6 Mitgliedstaaten um die Zuständigkeiten. Das ist das eklatanteste Versagen der
7 derzeitigen europäischen Flüchtlingspolitik, aber nicht das einzige. Die Massenlager
8 an den Außengrenzen ohne Perspektive für die Menschen dort, die illegalen Pushbacks
9 nationaler Grenzschutzbehörden mit Duldung oder Beteiligung der EU, das Durchwinken
10 Geflüchteter ohne Registrierung und Zugang zu Verfahren und ausreichenden
11 Rechtsmitteln sowie die stetige Missachtung von Kinderrechten in diesem Kontext.
12 Zudem erfolgt der Schutz der Rechte von Geflüchteten nicht einheitlich.
13 Anerkennungsquoten von Asylgesuchen variieren stark, die Versorgungssituation in den
14 einzelnen Mitgliedstaaten unterscheidet sich mitunter dramatisch.

15 Es besteht also kein Zweifel daran, dass das derzeitige Gemeinsame Europäische
16 Asylsystem (GEAS) weder gerecht noch sinnvoll ist. Seine eigentliche Aufgabe, EU-weit
17 geltende Mindeststandards für die Unterbringung und Versorgung aller Asylsuchenden
18 und die Bearbeitung aller Asylanträge nach menschenrechtskonformen Standards zu
19 schaffen, erfüllt es mitnichten. Die Dublin-Verordnung, die die Zuständigkeit für das
20 Asylverfahren dem Erstzutrittsland zuweist, wird ohnehin häufig ignoriert. Im
21 Ergebnis ist das GEAS für die Geflüchteten eine Zumutung und sowohl für die Staaten
22 an der Außengrenze, als auch für Hauptzielstaaten wie Deutschland, ungerecht.

23 Wie dringend wir ein funktionierendes und humanitäres europäisches Asylsystem
24 brauchen, hat der Umgang mit der kriegsbedingten Fluchtbewegung aus der Ukraine
25 gezeigt. Die Europäische Union hat dabei bewiesen, was möglich ist, wenn alle Staaten
26 sich bekennen, Herausforderungen gemeinsam anzugehen. Seit Beginn des russischen
27 Angriffs haben allein mehr als 4 Millionen Menschen aus der Ukraine Schutz in der EU
28 gefunden.

29 Umso wichtiger ist es, auf europäischer Ebene gemeinsame Lösungen für eine humanitäre
30 Migrationspolitik zu finden. Auch um zu verhindern, dass es zu einer weiteren
31 Ausdehnung nationaler Maßnahmen wie die verstärkte und stationäre Kontrolle von
32 Binnengrenzen kommt. Solche Maßnahmen gefährden maßgeblich den Schengen-Raum und die
33 Grundfreiheiten der Europäischen Union.

34 Dass der Innenminister:innen-Rat der EU Anfang Juni nach jahrelanger Diskussion eine
35 gemeinsame Position zu einer Reform des GEAS festgelegt hat, ist angesichts seines
36 derzeitigen Zustands der EU grundsätzlich zu begrüßen. Wir bedauern jedoch, dass der
37 darin gefundene Kompromiss den Beschlüssen der SPD zu den Vorschlägen der Kommission
38 in wesentlichen Teilen widerspricht.

Der Ratsvorschlag bietet trotz des erstmals verankerten verbindlichen Solidaritätsmechanismus keine grundlegende humanitäre und wirksame Neuordnung des europäischen Asylsystems. Stattdessen droht durch die Ausweitung der Grenzverfahren und die Errichtung von Grenzlagern die weitere Abschottung Europas. Diese Lager an den Außengrenzen dienen dazu, Schutzsuchende an der Einreise nach Europa zu hindern und in Schnellverfahren über ihren Antrag zu entscheiden, während sie in Haft ähnlichen Zuständen ausharren müssen. Wir haben große Bedenken, dass in solchen Lagern humanitäre und geltenden Rechtsstandards erfüllt werden können.

Zudem besteht durch die sehr weitreichende Formulierung bei den Ausweitungen der Regelungen zu sicheren Drittstaaten die Gefahr, dass Standards massiv gesenkt werden. Staaten wie beispielsweise Tunesien, mit ihrer teils stark rassistischen Politik der letzten Monate, können zu diesem Zeitpunkt kein sicherer Ort für Geflüchtete sein. Daher lehnen wir verpflichtende Grenzverfahren und die wesentliche Erweiterung sicherer Drittstaaten ab. Die unterschiedliche Behandlung von Geflüchteten und die rassistische Praxis in den Mitgliedsstaaten hat zu einem Klassenasylsystem geführt, das sich durch die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems zu verstetigen droht. Menschen auf der Flucht werden gegeneinander ausgespielt, wenn es darum geht, was unser Kontinent zu leisten im Stande ist. Bei all den Herausforderungen muss für uns jedoch klar sein, das individuelle Recht auf Asyl - wie in der Genfer Flüchtlingskonvention vereinbart - muss gewahrt werden.

Der Ratskompromiss weicht von den Positionen der Bundesregierung und unserer SPD deutlich ab. Er reflektiert den Rechtsruck in Europa und den mangelnden politischen Willen in vielen europäischen Regierungen, Verantwortung für eine gemeinsame solidarische und humanitäre Asylpolitik zu übernehmen. Noch problematischere Positionen wie die Exterritorialisierung von Verfahren Schutzsuchender oder deren Abschiebung nach einem Verfahren in ein beliebiges Drittland ("Ruanda-Modell") haben wir verhindert. Ebenso sind unbegleitete Minderjährige von den Grenzverfahren ausgenommen, nicht jedoch Familien mit Kindern.

Das Europäische Parlament hat sich in vielen Fragen anders positioniert. Umso wichtiger ist es nun, dass das Europäische Parlament im weiteren Verlauf des Trilogs seinen Spielraum nutzt, damit die Reform des GEAS zumindest eine Verbesserung gegenüber dem Status Quo erreicht.

Aus unserer Sicht sind dafür folgende Punkte zentral:

1. Die individuelle Prüfung des Rechts auf Asyl bleibt in allen Verfahren

gewährleistet. Dafür benötigt es für alle Verfahren ausreichenden Zugang zu Rechtsberatung durch Anwält:innen. Es muss sichergestellt werden, dass rechtsstaatliche Verfahren mit aufschiebender Wirkung im Fall von Einsprüchen für alle erhalten bleiben. Darüber hinaus müssen zivile Organisationen und NGOs stetig Zugang erhalten, um Schutzsuchende entsprechend unterstützen zu können.

2. Familien mit Kindern gehören nicht in Grenzverfahren. Sie müssen davon ausgenommen werden und durchlaufen in jedem Fall ein reguläres Verfahren.

3. Es wird eine europaweit einheitliche, restriktive Definition von sicheren

Drittstaaten eingeführt. Die alleinige Ratifikation der Genfer Flüchtlingskonvention ist dafür nicht ausreichend. Der Menschenrechtsschutz muss in diesen Ländern nicht nur auf dem Papier existieren, sondern auch effektiv

durchgesetzt werden. Über die Frage, welche Länder sichere Drittstaaten sein können, muss die EU als Ganzes einheitlich entscheiden. Gleichmaßen restriktiv müssen wir das Verbindungselement zwischen Schutzsuchenden und Drittstaaten definieren. Nur ein echter, verfestigter Aufenthalt einer oder eines Schutzsuchenden in dem Drittstaat darf als Verbindung mit diesem gewertet werden, keine bloße Durchreise.

4. Die Definition von Schutzsuchenden, die eine Sicherheitsbedrohung darstellen, muss europäisch einheitlich, rechtssicher und restriktiv definiert werden. Es darf nicht passieren, dass die Regierungen einzelner Mitgliedsstaaten aus politischem Kalkül ganze Personengruppen pauschal als sogenannte „Gefährder“ einstufen und somit tatsächlich Schutzbedürftigen und Schutzberechtigten den Schutz verwehren.

5. Jede Form von Asylverfahren hält die Standards der jüngst verabschiedeten Richtlinie zu Aufnahmebedingungen ein.

6. Der unzureichende Solidaritätsmechanismus muss gestärkt werden. Wir können nicht zulassen, dass Mitgliedstaaten sich mit geringen Summen aus ihrer Verantwortung freikaufen können.

7. Es braucht ein effektives und umfassendes Menschenrechtsmonitoring mit wirksamen Konsequenzen für die Mitgliedstaaten, die Menschenrechtsverletzungen zu verantworten haben, damit die garantierten Rechte Schutzsuchender von den Grenzschutzbehörden auch eingehalten werden. Denn das reformierte Gemeinsame Europäische Asylsystem muss sich daran messen lassen, dass es die Rechte der Schutzsuchenden unmissverständlich wahrt – in Recht und gelebter Praxis.

Diese Aspekte sind mindestens nötig, um sicherzustellen, dass der Ratsvorschlag zur GEAS-Reform zumindest eine minimale Verbesserung des Status Quo erreichen kann. Unsere grundsätzlichen Ansprüche an ein humanitäres und gerechtes einheitliches Asylsystem in Europa gehen darüber weit hinaus.

Um die eigentlichen Ursachen der Herausforderungen im Bereich der Migration zu adressieren, braucht es ein größeres Umdenken. Uns ist bewusst, dass es zum aktuellen Zeitpunkt keine Mehrheit unter den Mitgliedsstaaten dafür gibt. Dennoch ist es notwendig, unsere Forderungen zu einer langfristigen Lösung immer wieder zu adressieren.

Ein funktionierendes europäisches Asylsystem kann nur dann erfolgreich sein, wenn alle sich solidarisch an der Aufnahme von Schutzsuchenden beteiligen. Deshalb braucht es statt dem gescheiterten Dublin-System einen verbindlichen Solidaritätsmechanismus zur Verteilung und nicht nur finanzielle Zusagen. Es benötigt außerdem bessere Standards bei der Unterbringung und Versorgung der Menschen. Zudem darf es für Menschen auf der Flucht keine Lager geben, egal wo. Menschenrechtsverletzungen und Pushbacks müssen wir verhindern und Verstöße konsequent ahnden. Dafür fordern wir einen Konditionalitätsmechanismus für Menschenrechtsverletzungen – analog zum erfolgreich eingeführten und angewandten Mechanismus für Demokratie- und Rechtsstaatlichkeitsverstöße durch EU-Mitgliedsstaaten. So sollen EU-Mittel und Ressourcen für Mitgliedsstaaten zurückgehalten werden, die Pushbacks und gewaltsame Übergriffe gegen Schutzsuchende durchführen oder tolerieren.

129 Darüber hinaus brauchen wir legale und sichere Wege, um ein Ankommen in der
130 Europäischen Union zu ermöglichen. Das Menschen tausende Kilometer durch die Wüste
131 und das Mittelmeer zurücklegen müssen, um in Europa Schutz zu finden, ist ein
132 Armutszeugnis für die Europäische Union. Das gelingt einerseits durch einfachere
133 Möglichkeiten im Rahmen der Fach- und Arbeitskräftemigration. Gleichzeitig ist es
134 eine stetige Aufgabe für alle europäischen Staaten die Situation der Menschen in den
135 Herkunftsländern mittels einer starken Entwicklungszusammenarbeit dauerhaft zu
136 verbessern. Andererseits benötigen wir darüber hinaus eine Ausweitung humanitärer
137 Visa für Menschen, die aus anderen Gründen ihre Heimat verlassen. Um das Sterben im
138 Mittelmeer zu beenden, müssen wir Seenotrettung staatlich organisieren, die Menschen
139 aufnehmen und in Sicherheit bringen. Aktuell leistet zivile Seenotrettung im
140 Mittelmeer genau das. Wir sind in der Verantwortung sie dabei zu unterstützen und ihr
141 keine weiteren Hürden in den Weg legen. Die Vereinbarungen im letzten Bundeshaushalt
142 sind dafür ein Anfang, müssen aber europäisch organisiert und ausgebaut werden. Einer
143 weiteren Kriminalisierung treten wir entschieden entgegen.

Antrag I02: Initiativantrag: Frauen sterben - Frauenfeindliche Gewalt stoppen

Antragsteller*in:	Julia Seliger (UB Dresden), AG ASF (ASF Sachsen), Julia Natascha Hartl (UB Dresden), Sophie Koch (UB Dresden), Nadja Meißner (SV Leipzig)
Sachgebiet:	I - Initiativanträge

- 1 An die SPD-Programmkommission, den SPD-Landesvorstand, die sächsischen
2 Bundestagsabgeordneten und die SPD-Landtagsfraktion soll folgender Beschluss
3 weitergeleitet werden:
- 4 Die öffentlich gewordenen Erlebnisberichte von Frauen im Umfeld von Musikkonzerten,
5 neue Umfragen und Zahlen zu häuslicher Gewalt oder aktuelle erschütternde
6 Gewaltverbrechen an Frauen offenbaren einmal mehr eine düstere Realität in
7 Deutschland: Systematischer Machtmissbrauch, toxische Männlichkeitsbilder und, leider
8 auch in jungen Altersgruppen, verankerte misogynie Denkmuster, ziehen sich wie ein
9 roter Faden durch unsere Gesellschaft. Es ist unsere gesellschaftliche und politische
10 Verantwortung als Partei, dieser Realität geschlossen entgegenzutreten. Wir müssen
11 Gewalt gegen Frauen klar als solche benennen und noch besser erfassen, um sie wirksam
12 bekämpfen zu können.
- 13 **Daraus abgeleitet fordern wir:**
- 14 • Für die Erarbeitung wirkungsvoller Bekämpfungs- und Präventionskonzepte braucht
15 es eine solide Datenbasis. Den Strafverfolgungsbehörden in Bund und Land sollen
16 geeignete und auskömmliche Mittel an die Hand gegeben werden, um das Dunkelfeld
17 weiter auszuleuchten und mit entsprechender Forschung Informationen zur
18 Verbreitung, Risikofaktoren, dem Anzeigeverhalten sowie der Nutzung von Hilfs-
19 und Unterstützungsangeboten zu generieren.
- 20 • Dazu gehört auch, dass Femizide als solche benannt werden und dieses
21 Gewaltphänomen in der polizeilichen Kriminalstatistik explizit erfasst wird.
- 22 • Ferner gilt es, Maßnahmen zu ergreifen, damit Femizide in Deutschland
23 strafrechtlich angemessen beurteilt werden. Dafür braucht es einen politischen
24 Diskurs, wie Tötungen von Frauen, die auf patriarchalen Besitzansprüchen und auf
25 Vorstellungen geschlechtsbezogener Ungleichwertigkeit basieren, strafrechtlich
26 zu begegnen sind.
- 27 • Zudem braucht es eine umfassende Bewusstseinsbildung für die Wirkungsmechanismen
28 geschlechtsbezogener Gewalt und eine Bekämpfung sexistischer Diskriminierung und
29 geschlechtsbezogener Rollenbilder und Stereotype in allen gesellschaftlichen
30 Bereichen. Die SPD Sachsen ist gefordert, sich programmatisch der Bekämpfung von
31 Gewalt gegen Frauen explizit hinzuwenden. Neben der Symptombekämpfung z. Bsp.
32 durch den zwingenden Ausbau von Frauenhäusern und Meldestellen, soll der Fokus
33 dabei auf Bildungs- und Präventionsarbeit liegen, um das Problem von misogynen
34 Mustern und Strukturen an der Wurzel zu packen.

Antrag I03: Initiativantrag: Demokratische Partizipation stärken – Versammlungen deeskalieren und differenzieren

Antragsteller*in:	AG ASJ (ASJ Sachsen), AG Jusos (Jusos Sachsen), Irena Rudolph-Kokot (SV Leipzig)
Sachgebiet:	I - Initiativanträge

- 1 *Der Landesparteitag der SPD Sachsen möge beschließen und an die Fraktion der SPD im*
2 *Sächsischen Landtag weiterleiten:*
- 3 **Demokratische Partizipation stärken – Versammlungen deeskalieren und differenzieren**
- 4 Unter dem Eindruck der Ereignisse am Wochenende des 3. und 4. Juni 2023 in Leipzig
5 und des Umgangs mit dem Grundrecht auf Versammlungsfreiheit:
- 6 • Die SPD Sachsen stellt fest,
- 7 1. dass versammlungsrechtliche Allgemeinverfügungen, welche alle Veranstaltungen
8 mit vordefinierten räumlichen, zeitlichen, formalen und thematischen Attributen
9 verbieten, keine geeigneten Instrumente der Deeskalation sind.
- 10 2. dass sich versammlungsbedingte Situationen und Lageeinschätzungen vor Ort auch
11 kurzfristig und schnell verändern können und sich ex ante nachvollziehbare
12 Bewertungen ex post als falsch erweisen können. Jedoch dürfen diese
13 Schwierigkeiten die Begründungslast der Einsatzkräfte, welche im modernen Staat
14 als einzige legitim Gewalt ausüben dürfen, nicht zu einer Verlagerung derselben
15 auf die Betroffenen führen. In einer Demokratie darf die Teilnahme an einer
16 nicht verbotenen Demonstration oder das Aufhalten in Nähe zu Gefährdern allein
17 niemals staatliche Repression rechtfertigen.
- 18 3. dass der Schutz von Abgeordnetenrechten im Rahmen von Versammlungslagen auch in
19 konfliktbehafteten Situationen durch polizeiliche Einsatzkräfte stets zu
20 gewährleisten und auf keinen Fall in Frage zu stellen oder gar zu negieren ist.
- 21 4. dass nach einem sozialdemokratischen Verständnis der Staat für seine
22 Bürger:innen und deren Interessen an einer möglichst unbeeinträchtigten Ausübung
23 ihrer Grundrechte Verantwortung trägt, nicht die Bürger:innen für den Staat als
24 nur ordnungswahrendes Gebilde.
- 25 5. Die SPD Sachsen fordert die Fraktion der SPD im Sächsischen Landtag auf, sich
26 für die Umsetzung der nachfolgenden Maßnahmen im Landtag und seinen Gremien
27 sowie gegenüber den nachfolgend genannten Akteur:innen einzusetzen:
- 28 6. dass Entscheidungen zu Versammlungsverboten sowie Polizeipräsenz und -auftreten
29 auf Versammlungen nicht zum Zweck der Erzeugung politisch nutzbarer Bilder
30 („hartes Durchgreifen“, „darf man sich nicht gefallen lassen“, „ganze Härte des
31 Rechtsstaates spüren“), sondern allein auf Grundlage einer Prognose darüber
32 getroffen werden, welches Szenario mit weniger Gefahren für Rechtsgüter
33 verbunden ist.
- 34 7. dass das Sächsische Staatsministerium des Innern das demokratieimmanente
35 Bedürfnis nach Versammlungen anerkennt, sich aktiv dafür einsetzt, dass diesem
36 Bedürfnis gewaltfrei und friedlich nachgegangen werden kann, und seiner
37 Ermöglichungsfunktion in Bezug auf das Grundrecht der Versammlungsfreiheit
38 gerecht wird. Dies setzt, wie von den Verfassungsgerichten gefordert, eine an

der einzelnen Versammlung orientierte Gefahrenprognose voraus.

8. dass alle sächsischen Versammlungsbehörden und das Sächsische Staatsministerium des Innern veranlasst werden, die Wirkung von pauschalen Versammlungsverböten, von massiver und martialisch anmutender Polizeipräsenz sowie von aggressivem Verhalten der Polizei auf die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Versammlungen zu reflektierten; unter Zuhilfenahme externer Fachleute soll erarbeitet werden, ob und welchen Beitrag die genannten Maßnahmen und Verhaltensweisen zu Eskalation und Gewalt in den Versammlungen haben. Dabei ist gegenüberzustellen, in welchem Umfang welche Rechtsgüter konkret gefährdet werden würden, wenn in einem Szenario Versammlungen ohne die genannten Maßnahmen und Verhaltensweisen durchgeführt würden - gegenüber einem Szenario mit diesen Maßnahmen und Verhaltensweisen.

9. dass neben den Entscheidungen über Versammlungsverböte auch polizeiliche Einzelmaßnahmen im Hinblick auf deren Adressaten kritisch reflektiert werden.

dass die Versammlungsbehörde der Stadt Leipzig, die Polizei und das Sächsische Staatsministerium des Innern in künftigen Situationen im Rahmen von Kooperationsgesprächen und in anderen geeigneten Maßnahmen die vor Ort im Einsatz tätigen Polizeibediensteten auf die Anwesenheit von Abgeordneten und deren besonderen Schutzstatus hinzuweisen hat.

Antrag K01: Ein Zweckentfremdungsverbotsgesetz für Sachsen

Antragsteller*in:	AG Jusos (Jusos Sachsen)
Sachgebiet:	K - Kommunales und Gesellschaft

1 *Der Landesparteitag der SPD Sachsen möge beschließen:*

2 Die Lage auf dem Wohnungsmarkt in den beiden größten sächsischen Städten Dresden und
3 Leipzig hat sich im Laufe der letzten Jahre stark angespannt. Kapitalist:innen
4 investieren in Wohnraum, der einem großen Teil der Bevölkerung nicht zur Verfügung
5 steht. Dies äußert sich dadurch, dass Wohnungen in erster Linie als Luxusobjekte
6 geplant werden, deren Ausstattung und Größe am allgemeinen Bedarf vorbeigeht. So
7 werden zwar neue Wohnungen geschaffen, diese sind aber für die meisten
8 Wohnungssuchenden kaum bezahlbar und stehen deshalb oft längere Zeit leer. Die
9 Vermietung dieser Wohneinheiten scheint für die Eigentümer:innen keine Priorität zu
10 haben und solange mit steigenden Quadratmeterpreisen gerechnet werden kann wird
11 Leerstand gerne in Kauf genommen.

12 Außerdem sind in vielen Europäischen Großstädten in den letzten Jahren Verordnungen
13 erlassen worden, welche die kurzzeitige Vermietung von Wohnungen als Ferienwohnungen
14 begrenzen. Ferienwohnungen, welche beispielsweise durch Onlineanbieter wie Airbnb
15 vermittelt werden, verstärken eine Verknappung von Wohnraum deutlich und führen so zu
16 einem Anstieg des Mietspiegels. Auch wenn die sächsischen Großstädte in diesem Punkt
17 verglichen mit Städten wie Berlin oder München noch eine geringe Quote an
18 Ferienwohnungen ausweisen, ist eindeutig der Trend einer Zunahme von kurzzeitigen
19 Vermietungen erkennbar. Aus unserer Sicht ist es daher wichtig sich dieser
20 Entwicklung jetzt entgegenzustellen. Die Zunahme von Ferienwohnungen wirkt sich in
21 erster Linie auf jene Innenstadt nahen Quartiere aus, in denen der Wohnungsmarkt
22 ohnehin schon am angespanntesten ist, wodurch eine Verdrängung der Bewohner:innen an
23 den Stadtrand bestärkt wird. Diesem Trend dürfen wir als SPD nicht tatenlos zusehen.
24 Es ist also an der Zeit, dass Sachsen dem Beispiel anderer Bundesländer folgt und
25 sowohl gegen den Leerstand von Wohnungen als auch gegen ein übermäßiges Angebot an
26 Ferienwohnungen durch entsprechende Regelungen vorgeht.

27 Wir fordern die Wiedereinführung eines Zweckentfremdungsverbotes für Wohnraum.
28 Demnach soll Leerstand ab einem Zeitraum von 12 Monaten, sowie kurzzeitige
29 Vermietungen für mehr als 12 Wochen im Laufe eines Kalenderjahres mit einer
30 Geldstrafe für die Eigentümer:innen geahndet werden. Neben dem
31 Zweckentfremdungsverbot fordern wir die Einführung eines Förderprogramms zur
32 Umwidmung von Verkaufs- und Büroflächen in Wohnungen mit einem Fokus auf
33 Stadtquartiere mit hohem bestehenden oder drohenden innerstädtischen Leerstandes.
34 Dieses Förderprogramm sollte sich nicht nur auf die sächsischen Großstädte, sondern
35 auch auf die Mittelstädte zugeschnitten sein. Wichtig ist es hier dass es bei den
36 Umwidmungen keine Abschwächungen von Energieanforderungen bei diesem Wohnraum geben
37 darf.

38 Der Anstieg der Mietpreise in den Städten Dresden und Leipzig, sowie verstärkte
39 Bautätigkeiten im Bereich von Luxuswohnungen der letzten Jahre lassen darauf
40 schließen, dass Wohnungen in beiden Städten zunehmend als Spekulationsobjekte
41 gehandelt werden. Diese Entwicklung geht oft damit einher, dass Wohneinheiten leer

42 stehen gelassen werden, während auf einen steigenden Verkaufspreis gewartet wird. Als
43 wirksames Mittel gegen diesen spekulativen Leerstand kann zum einen eine
44 Wiederveräußerungssperre eingeführt werden, welche den erneuten Verkauf einer Wohnung
45 für einen, noch zu definierenden Zeitraum, untersagt. Zum Umgang mit dauerhaftem bzw.
46 sehr langwierigem Leerstand sollen rechtssichere Instrumente im Sinne Artikel 14 (2)
47 & (3) GG entwickelt und eingeführt werden, um den Leerstand zu enteignen und in die
48 öffentliche Hand bzw. ins Eigentum von Wohnungsgenossenschaften zu überführen. Die
49 rechtssichere Enteignung und anschließende Nutzbarmachung bzw. Sanierung des
50 Wohnraums soll öffentlich gefördert werden. So sanierter Wohnraum soll sozialgebunden
51 vergeben werden. Die neue Regelung soll zunächst auf die kreisfreien Städte Dresden
52 und Leipzig begrenzt sein und je nach Entwicklung des Wohnungsmarktes auch für
53 Chemnitz und andere Städte gelte.

Antrag K02: Frauenschutzhäuser in Sachsen stärken

Antragsteller*in:	AG Jusos (Jusos Sachsen)
Sachgebiet:	K - Kommunales und Gesellschaft

- 1 *Der Landesparteitag der SPD Sachsen möge beschließen:*
- 2 Die Gesellschaft, in der wir leben, ist auf männliche Gewalt aufgebaut. Die Aufgabe
3 von Frauenhäusern ist es, in diesem Klima der alltäglichen männlichen Gewalt, einen
4 Schutzraum zu schaffen und die betroffenen Frauen und Familien aufzunehmen und zu
5 unterstützen. Dieser wichtigen feministischen und menschenrechtlichen Aufgabe kommt
6 leider auch 2023 nicht genügend finanzielle Mittel, Kapazität und Aufmerksamkeit zu.
- 7 Die aktuelle Lage in Sachsen mit Blick auf die Kapazitäten der Frauenhäuser ist nicht
8 hinnehmbar. Im Freistaat setzen nur die Gemeinden Zwickau, Bautzen, Görlitz und
9 Meißen die Forderungen der Task Force des Europarats zur Bekämpfung von Gewalt gegen
10 Frauen und häuslicher Gewalt um. In dieser wird ein Familien-Frauenschutzhäusplatzpro
11 10.000 Einwohner*innen gefordert. Es fehlen über 250 Familienzimmer im Freistaat
12 Sachsen und es gibt nur 17 Frauenschutzhäuser, davon keines im Kreis Erzgebirge.
13 Regelmäßig müssen Frauen und Familien in Not abgewiesen werden. Es ist uns ein
14 Kernanliegen, die kommunale und landesweite Versorgung von Frauenschutzhäusern zu
15 unterstützen und die notwendigen Stellen einzubeziehen. Die Lage zeigt eindeutig,
16 dass es weder Kapazitäten gibt, noch eine flächendeckende Gewährleistung von
17 Gewaltschutz.
- 18 Die Hürden für Prävention und Intervention bei Partnergewalt sind im ländlichen Raum
19 besonders hoch. Weite Wege, schlechter Nahverkehr, traditionelle
20 Geschlechterrollenbilder und die Angst vor sozialer Ausgrenzung sind einige der
21 gravierenden Faktoren. Die Versorgungslage im ländlichen Raum ist deshalb prekärer,
22 als es Behauptungen konservativer Politiker:innen oder Statistiken ausweisen. Gerade
23 im sozialen Gefüge des „idyllischen“ Dorfes ist die Dunkelziffer besonders hoch.
24 Meist sind die Täter in der örtlichen Vereinsstruktur engagiert und gut vernetzt. Im
25 Zweifelsfall wird ihnen geglaubt oder die Gewalt bagatellisiert. Hinzu kommt die
26 Scham der von (sexualisierter) Gewalt Betroffenen. Diese ist in der weniger anonymen
27 Dorfgemeinschaft ungleich höher als in städtischen Gebieten und führt dazu, dass
28 Betroffene keine Beratungsstellen oder Polizeidienststellen aufsuchen.
- 29 Außerdem fehlt es an Sensibilität für das Thema bei den lokalen Behörden und es gibt
30 zu wenig Zusammenarbeit zwischen den lokalen Jugendämtern und z.B. der Polizei.
31 Insbesondere bei (sexualisierter) Gewalt in Familien stößt man eher auf fragende
32 Gesichter und Unsicherheiten im Umgang damit bei den Beamt:innen. Im Zweifelsfall
33 informieren die „Dorfsheriffs“ sogar die Beschuldigten und gefährden damit die
34 Schutzsuchenden zusätzlich. Deswegen braucht es eine starke Vernetzung der
35 Fachberatungsstellen mit den Behörden und verpflichtende Weiterbildung und
36 Sensibilisierung von Beamt:innen im Umgang mit (sexualisierter) Gewalt gegen Frauen
37 und Kinder.
- 38 Für gewaltbetroffene Frauen ist zudem die weite Entfernung zur nächsten
39 Beratungseinrichtung eine große Hürde. Nicht selten verfügen sie über kein eigenes
40 Auto und sind finanziell vom gewalttätigen Partner abhängig. Darüber hinaus ist die
41 Wohnortnähe für viele Betroffene ein entscheidender Faktor, da sie selbst zur Arbeit

und gegebenenfalls die Kinder zur Schule gehen müssen. Ebenso fehlt es an örtlichen Therapie- und Beratungsangeboten für Kinder und Jugendliche sowie an Anschlusshilfen nach einem Aufenthalt in einer Frauenschutzeinrichtung. Die Unterversorgung mit Schutzeinrichtungen und Beratungsstellen ist diesbezüglich in Sachsen enorm, besonders im Erzgebirge.

Eine Lösung des Mobilitätsproblems im Beratungsbereich können mobile Teams sein, die aufsuchende Beratungsarbeit leisten. Dies entbindet ländliche Regionen jedoch nicht von der Notwendigkeit, Beratungsstellen vor Ort einzurichten. Lange Anfahrtswege der Berater:innen binden aber auch Kapazitäten, die dann für die Betreuung der betroffenen Frauen nicht zur Verfügung stehen. Aufsuchende Beratungsarbeit ist daher in besonderen Fällen sinnvoll, in denen aufgrund von Multiproblemlagen eine gewisse Fachlichkeit erforderlich ist. Zum Beispiel bei psychischen oder Suchtproblemen oder bei Frauen mit geringen Deutschkenntnissen. Ländliche Regionen und Akteur:innen vor Ort können hier durch mobile Beratungsarbeit sinnvoll ergänzt werden.

Im Rahmen der Intervention und Prävention von Gewalt gegen Frauen ist auch der Kinderschutz ein wichtiger Bereich. Nicht selten verschweigen Frauen mit Kindern, dass sie von häuslicher Gewalt betroffen sind. Oft auch aus Angst, das Sorgerecht für die Kinder zu verlieren. Hier ist eine strukturelle Vernetzung von professionellen und zivilgesellschaftlichen Akteuren wichtig. Der Schlüssel dazu sind Kindertagesstätten, Schulen und Vereine. Hier müssen qualitativ gute Schutzkonzepte entwickelt und etabliert werden. Jedem Kind oder Jugendlichen muss klar sein, dass Gewalt nicht in Ordnung ist, dass es ein Recht auf Schutz hat und dass Täter:innen zur Rechenschaft gezogen werden. Dazu braucht es konkrete Ansprechpartner:innen in Schulen und Vereinen, die professionell geschult und mit den entsprechenden Beratungsstellen vernetzt sind.

Sexualisierte Gewalt gegen Frauen, Kinder und Jugendliche findet häufig auch im Kontext ehrenamtlicher Vereinsarbeit statt. Deshalb ist es ebenso wichtig, dass ehrenamtlich Tätige ebenso wie hauptamtlich Beschäftigte im sozialen Bereich bei Aufnahme ihrer Tätigkeit ein aktuelles Führungszeugnis vorlegen müssen und kontinuierlich begleitet werden.

Angebote im Themenfeld „Sexualisierte Gewalt“ und die Finanzierung von Beratungsstellen und Schutzeinrichtungen sind bisher freiwillige Leistungen, auf die kein Rechtsanspruch besteht. Um eine nachhaltige Verbesserung der Versorgungssituation zu erreichen, müssen Schutzeinrichtungen und Beratungsstellen gegen Gewalt an Frauen, Kinder und Jugendliche zu einer Pflichtleistung der Kommunen werden.

Unsere Forderungen:

- Sachsen muss die in der Istanbul-Konvention festgelegte Versorgung mit Frauenschutzhäusern, mit einem Platz pro 10.000 Einwohner*innen umsetzen
- Pro 10.000 Einwohner*innen muss ein Familienzimmer zur Verfügung stehen
- Private Rückzugsmöglichkeiten müssen in jedem Frauenhaus gewährleistet sein
- Schnellstmögliche Schaffung eines Frauenschutzhauses im Erzgebirgskreis
- Es braucht mehr Personalstellen für die Frauenschutzhäuser in Sachsen. Die finanzielle Förderung muss gesichert sein, sowie die Vergütung der Angestellten.

- 86 Um eine nachhaltige Verbesserung der Versorgungssituation zu erreichen, müssen
87 Schutzeinrichtungen und Beratungsstellen gegen Gewalt an Frauen, Kinder und
88 Jugendliche zu einer Pflichtleistung der Kommunen werden.
- 89 • Es braucht ein systematisches Fortbildungsangebot zur gesundheitlichen Förderung
90 von gewaltbetroffenen Frauen
 - 91 • Das langfristige Ziel muss es sein, dass keine Frauen mehr auf Grund von
92 Platzmangel abgewiesen werden dürfen
 - 93 • Die Unterbringung in den Frauenhäusern muss kostenfrei sein
 - 94 • Frauenhäuser müssen zur Barrierefreiheit in den Schutzräumen und der Ausstattung
95 aufgerüstet werden
 - 96 • Technische Ausstattungen müssen finanziert werden
 - 97 • Der Leistungsanspruch muss erweitert werden - es darf keine Gruppe ohne
98 Leistungsanspruch geben
 - 99 • Ein schneller, unbürokratischer, bedarfsgerechter Zugang muss zu jeder Zeit
100 gewährleistet werden
 - 101 • Asyl- und Aufenthaltsrechtliche Zugangshürden müssen bundesweit beseitigt
102 werden. Auch auf Landesebene werden antirassistische Maßnahmen und Fortbildungen
103 benötigt
 - 104 • Keine 5% Eigenmittel der Frauenhäuser (aus Spenden und Tagessätzen), um
105 existenzsichernde Gelder vom Land zu bekommen
 - 106 • Vernetzung der Fachberatungsstellen mit den Behörden und verpflichtende
107 Weiterbildung und Sensibilisierung von Bemat:innen im Umgang mit
108 (sexualisierter) Gewalt gegen Frauen.
 - 109 • Örtliche Therapie- und Beratungsangebote als Anschlusshilfe nach einem
110 Aufenthalt in einer Frauenschutzeinrichtung.
 - 111 • Etablierung und Entwicklung von Schutzkonzepten für von häusliche Gewalt
112 betroffene Kinder und Jugendliche. Dafür braucht es konkrete
113 Ansprechpartner:innen in Schulen und Vereinen, die professionell geschult und
114 mit den entsprechenden Beratungsstellen vernetzt sind.
 - 115 • Eine enge Zusammenarbeit mit den LGBTQIA+ Fachberatungsstellen in Sachsen, um
116 queere Menschen hinreichend zu beraten und auf individuelle Bedürfnisse eingehen
117 zu können. Außerdem sollen, queere Schutzräume auch in Frauenhäusern
118 eingerichtet werden.

Antrag K03: Kostenloser Austritt aus Religionsgemeinschaften

Antragsteller*in:	AG Jusos (Jusos Sachsen), UB Dresden (Unterbezirk Dresden)
Sachgebiet:	K - Kommunales und Gesellschaft

- 1 *Der Landesparteitag der SPD Sachsen möge beschließen und an die SPD-Landtagsfraktion*
2 *weiterleiten.*
- 3 In Sachsen soll es für Alle möglich sein, ihre Religionszugehörigkeit frei und
4 unabhängig von ihrer finanziellen Lage bestimmen zu können. Ein Teil von
5 Religionsfreiheit ist dabei auch, sich jeder Zeit einfach und unkompliziert gegen das
6 Institut einer Religionsgemeinschaft oder der ggf. unfreiwilligen Mitgliedschaft
7 entscheiden zu können. Aktuell ist ein Austritt aus verschiedenen
8 Religionsgemeinschaften in Sachsen jedoch mit einem finanziellen Aufwand von
9 mindestens 30€ und langen Wartezeiten verbunden, die von der austretenden Person zu
10 übernehmen sind.
- 11 In Sachsen soll schnellstmöglich eine Möglichkeit geschaffen werden, um den Austritt
12 aus Religionsgemeinschaften kostenlos, einfach und schnell zu gestalten. Dafür sollen
13 die Austritte wie beispielsweise in Bremen, persönlich direkt bei der entsprechenden
14 Religionsgemeinschaft erklärt werden können. Der Austritt soll sofort gültig sein.
15 Muss die Religionsgemeinschaft für diesen verwalterischen Aufwand mehr Personal
16 einstellen, so ist sie dafür im vollen finanziellen Umfang selbständig
17 verantwortlich.

Antrag K05: Änderung des § 47 der Sächsischen Gemeindeordnung

Antragsteller*in:	KV Zwickau (Kreisverband Zwickau)
Sachgebiet:	K - Kommunales und Gesellschaft

- 1 *Der Landesparteitag der SPD Sachsen möge beschließen und die Landtagsfraktion*
- 2 *weiterleiten:*
- 3 Paragraf 47a der Sächsischen Gemeindeordnung wird wie folgt geändert:
- 4 Die Kommune **muss** bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und
- 5 Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Hierzu **muss** die
- 6 Gemeinde geeignete Verfahren entwickeln und durchführen.

Antrag K06: Jugendpauschale richtig stärken – demographische Probleme nicht ignorieren!

Antragsteller*in:	OV Plauen (OV Plauen)
Sachgebiet:	K - Kommunales und Gesellschaft

- 1 Der SPD-Landesparteitag möge beschließen und an die SPD-Landtagsfraktion
- 2 weiterleiten:
- 3 Die SPD Sachsen und die SPD-Landtagsfraktion setzen sich für eine deutliche Erhöhung
- 4 der Jugendpauschale ein. Hierbei muss insbesondere die in 2022 erfolgte drastische
- 5 Kürzung (von 2,5 auf 1,1 Mio EUR) des demographischen Ausgleichsbetrags
- 6 zurückgenommen werden.

Antrag K07: Kommunalwahlrecht für Wohnungslose in Sachsen

Antragsteller*in:	UB Chemnitz (Unterbezirk Chemnitz), OV Chemnitz-West (OV Chemnitz-West)
Sachgebiet:	K - Kommunales und Gesellschaft

- 1 Der SPD-Landesparteitag soll beschließen und die SPD-Landtagsfraktion weiterleiten,
- 2 dass auch in Sachsen Menschen, die ohne festen Wohnsitz sind, an den Kommunalwahlen
- 3 in den Gemeinden teilnehmen können, in denen sie sich aufhalten und in denen sie
- 4 ihren Lebensmittelpunkt haben. Die Sächsische Gemeindeordnung ist dementsprechend
- 5 anzupassen und zu ergänzen.

Antrag K08: Sozialen Wohnungsbau krisenfest machen – Förderung ausbauen

Antragsteller*in:	UB Dresden (Unterbezirk Dresden)
Sachgebiet:	K - Kommunales und Gesellschaft

1 *Der Landesparteitag der SPD Sachsen möge beschließen und an die SPD-Landtagsfraktion*
2 *sowie die sozialdemokratischen Mitglieder der Sächsischen Staatsregierung*
3 *weiterleiten:*

4 1. Durch weiteres Bevölkerungswachstum, insbesondere in Folge von
5 Unternehmensansiedlungen, und die allgemeine Entwicklung auf den Wohnungsmärkten
6 wird sich die Situation für Mieter:innen in den Sächsischen Ballungsräumen
7 weiter verschärfen. Die SPD Sachsen setzt sich weiter mit Nachdruck für einen
8 Ausbau der Wohnraumförderung in Sachsen ein. Wir wollen dabei Menschen mit
9 kleinen und mittleren Einkommen, insbesondere Familien, Rentner:innen,
10 Studierende, Auszubildende und Menschen in wirtschaftlich prekärer Lage mit
11 Wohnraum in angemessener Größe unterstützen. Dabei müssen Maßnahmen ergriffen
12 werden, um Diskriminierung am Wohnungsmarkt zu bekämpfen.

13 2. Die SPD Sachsen fordert die Sächsische Staatsregierung auf, alle Möglichkeiten
14 zu nutzen, um den erlahmenden Sozialen Wohnungsbau und die Sanierung
15 preisgünstigen Wohnraums auch in den sächsischen Metropolen Dresden und Leipzig
16 wieder anzukurbeln.

17 3. Das erfolgreiche und von der sächsischen SPD erkämpfte Förderprogramm für
18 belegungsgebundenen Mietwohnraum (sozialer Wohnungsbau) stößt durch die
19 Baukosten- und Zinsmarktentwicklung bei kommunalen, genossenschaftlichen und
20 privatwirtschaftlichen Wohnungsbauunternehmen an seine Grenzen und muss zügig
21 weiterentwickelt werden. Die Sächsische Staatsregierung wird aufgefordert,
22 insbesondere folgende Punkte zu prüfen und in der Überarbeitung der
23 Förderrichtlinie gMW sowie bei der zukünftigen Aufstellung von Doppelhaushalten
24 des Freistaates Sachsen umzusetzen:

- 25 - Die weitere Erhöhung der Fördersätze bei den Mietkostenzuschüssen,
- 26 - Förderung des Erwerbs sowie der Verlängerung von Belegungsrechten,
- 27 - Die Verlängerung der Belegungs- und Mietpreisbindung auf 30 Jahre
- 28 - Etablierung einer Darlehenskomponente im Förderprogramm zur Unterstützung der
- 29 Finanzierung der Bauvorhaben am Kapitalmarkt mit zinsgünstigen und langlaufenden
- 30 öffentlichen Krediten,
- 31 - Etablierung von Zuschuss- und Darlehenskomponenten für klimagerechten Wohnungsbau
- 32 sowie eine Teil-Kompensation der Baukostensteigerung

33 4. Das Förderprogramm zur Sanierung preisgünstigen Mietwohnraums (pMW) muss aus
34 eben den Gründen ebenfalls weiterentwickelt werden. Die Sächsische
35 Staatsregierung wird aufgefordert, insbesondere folgende Punkte zu prüfen und in
36 der Überarbeitung der Förderrichtlinie pMW umzusetzen:

- 37 - Die Erweiterung des räumlichen Geltungsbereichs der Förderung auf die kreisfreien
- 38 Städte Dresden und Leipzig,

- 39 - Etablierung einer Darlehenskomponente im Förderprogramm zur Unterstützung der
- 40 Finanzierung der Sanierungsvorhaben am Kapitalmarkt mit zinsgünstigen und
- 41 langlaufenden öffentlichen Krediten,
- 42 - Etablierung einer Zuschuss- und Darlehenskomponente für klimagerechte Sanierung
- 43 preisgünstiger Mietwohnungen.

Antrag K09: Wir gestalten Zukunft vor Ort - Leitlinien zur Kommunalwahl 2024

Antragsteller*in:	Landesvorstand Sachsen (Landesvorstand Sachsen)
Sachgebiet:	K - Kommunales und Gesellschaft

1 Unsere Kommunalpolitikerinnen und –politiker sind das Gesicht und die Stimme der
2 Sozialdemokratie vor Ort. Sie schaffen ein sozialeres Sachsen, mit ihren täglichen
3 Entscheidungen. Ob Kita-Neubau, Straßenbau oder medizinische Versorgung. Vor Ort wird
4 entschieden, wie lebenswert unsere Heimat ist und umso entscheidender ist, dass wir
5 mit vielen Kandidierenden zur Kommunalwahl 2024 antreten. In erster Linie aus den
6 eigenen Reihen, aber auch mit der Unterstützung vieler Menschen, die der SPD
7 wohlgesinnt sind, auch wenn sie noch kein Mitglied sind. Gute Politik im Kleinen
8 entsteht im Miteinander, im Zuhören und Diskutieren. Unser Selbstverständnis ist,
9 sozialdemokratische Politik nah am Menschen und nah an den Problemen und Sorgen zu
10 machen.

11 Der Schutz der Demokratie ist eine stete und zunehmend schwierige Aufgabe, der sich
12 unsere Genossinnen und Genossen tagtäglich stellen. Ob in den Parlamenten, auf dem
13 Marktplatz oder am Gartenzaun. Wir stehen zu unserer Demokratie und verteidigen sie
14 jeden Tag. Angriffe gegen unser demokratisches Gemeinwesen werden wir mit aller
15 Entschlossenheit entgegentreten. Mit Demokratiefeinden gibt es für uns keine
16 Zusammenarbeit – weder in den Kommunalvertretungen noch außerhalb davon. Wir wollen
17 Demokratie und Beteiligung vor Ort stärken, sodass wirklich alle
18 Gesellschaftsschichten – und nicht nur die besonders lauten – in die
19 Weiterentwicklung unserer Kommunen einbezogen werden.

20 Die Kommunalwahl liegt nur drei Monate vor der Landtagswahl 2024. Gemeinsam wollen
21 wir mit unserer Prämisse – Soziale Politik für Dich – einen klaren Kurs setzen und
22 alle Kräfte für eine starke Sozialdemokratie in den Landkreisen, Städten und
23 Gemeinden mobilisieren. Das verschafft der SPD auch Rückenwind auf der Landesebene.
24 Wir sind EINE SPD, die gemeinsam in ganz Sachsen antritt und sich nicht
25 auseinanderdividieren lässt.

26

27 **Klarer Kurs für eigenständige, starke Kommunen**Die sächsische SPD hat Vertrauen in die
28 kommunale Ebene. Das war auch in der Arbeit in der Landesregierung und im Landtag
29 unsere gemeinsame politische Richtschnur. So haben wir mit der Novelle des
30 Kommunalrechts die Städte, Gemeinden und Landkreise als die Herzkammer unserer
31 Demokratie gestärkt. Der Zugang zu kommunalpolitischen Informationen wurde durch uns
32 vereinfacht, die Rahmenbedingungen für die zumeist ehrenamtliche Arbeit in den
33 Gremien verbessert. Doch auch die finanzielle Ausstattung der Kommunen konnten wir in
34 teils schwierigen Haushaltsverhandlungen verbessern: Zusätzliche Investitionsmittel
35 für Krankenhäuser, die Erhöhung der Schul- und Kitabaukosten und hohe investive
36 Schlüsselzuweisungen machen Sachsens Städte und Gemeinden zukunftsfest. Und trotz
37 schwieriger Umstände konnten wir die soziale und kulturelle Infrastruktur in Sachsen
38 erhalten. Dazu haben zum Beispiel die Verstetigung der Jugendpauschale und die
39 Erhöhung der Kulturraumkosten beigetragen. Mit dem Förderprogramm "Soziale Orte"
40 konnten wir sogar ein in Deutschland einmaliges Modellprojekt etablieren, das den

gesellschaftlichen Zusammenhalt im Freistaat nachhaltig stärkt. Ohne die SPD wäre das alles nicht möglich gewesen.

Doch trotz all dieser finanzieller Verbesserungen werden wir die Finanzierung der Kommunen in den nächsten Jahren grundlegend angehen müssen. Während zwar die Mehrheit der Kommunen in Sachsen vor allem im Vergleich zu Westdeutschland eine geringe Verschuldung aufweisen, kann das nicht darüber hinwegtäuschen, dass einzelne Gemeinden und Landkreise vor besonderen Herausforderungen stehen. Das betrifft teils die Haushalte der Kommunen selbst, in vielen Fällen aber auch die ihrer Unternehmen. Für diese Kommunen brauchen wir eine Lösung. Gemeinsam mit dem Bund muss der Freistaat ihnen bei ihrer Entschuldung helfen, um ihre Handlungsfähigkeit wiederherzustellen.

Dabei sind es vor allem die Landkreise, die aktuell kaum finanzpolitischen Spielraum haben und - wenn vorhanden - von ihren Rücklagen zehren und sich mit Kassenkrediten über Wasser halten. Sie erhalten in diesem und im nächsten Jahr nun zusätzliche Mittel vom Freistaat. Von der Höhe her reichen diese Mittel aber hinten und vorne nicht. Es braucht deshalb eine Lösung, die auch langfristig trägt. Insgesamt zeigt sich: Das finanzielle Gleichgewicht zwischen Bund, Land, Kreisen und Gemeinden ist aus dem Gleichgewicht geraten. Das bekommt vor allem die kommunale Ebene zu spüren. Sie muss in Zukunft wieder ausreichend finanzielle Mittel haben, um die Daseinsvorsorge zu gewährleisten und dringend erforderliche Zukunftsinvestitionen etwa in den klimaneutralen und generationengerechten Stadtumbau tätigen zu können. Kommunale Haushalte müssen dabei genügend freie Mittel haben, um die nötige Kofinanzierung für existierende Förderprogramme stemmen zu können. Vor allem aber braucht sie den Spielraum, auch unabhängig von Fördermitteln gestalten zu können.

Wir setzen uns deshalb innerhalb Sachsens für eine Neuaufstellung des FAGs ein und unterstützen darüber hinaus Vorstöße, die Finanzbeziehungen zwischen dem Bund einerseits und den Ländern andererseits neu auszutarieren. Dabei setzen wir uns insbesondere dafür ein, dass auch auf Bundesebene das Konnexitätsprinzip eingeführt wird, damit Kommunen auch zusätzliche Mittel erhalten, wenn Entscheidungen des Bundes bei Ihnen zu Mehrausgaben führen, wie es in Sachsen zwischen Land und Kommunen bereits der Fall ist.

Mit einer umfassenden Reform der kommunalen Finanzierung und einer Anpassung der Zuweisungen ist es möglich, wieder finanzstarke Städte, Gemeinden und Landkreise in Sachsen zu schaffen, die eigenständig im Sinne ihrer verfassungsrechtlich verankerten Selbstverwaltung wirtschaften und investieren können. Als Vorkämpferin für die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung machen wir die Lösung der finanziellen Probleme der Kommunen zu einem der wichtigsten Themen im kommenden Landtagswahlkampf.

Klar ist für uns aber auch: Bei den rasanten weltweiten Veränderungsprozessen sind die Kommunen ganz besonders gefordert. Mit der Digitalisierung, dem Klimawandel und wirtschaftlichen Umbrüchen muss vor Ort umgegangen werden. Dafür braucht es mehr eigene Entscheidungsspielräume und eine bessere finanzielle Ausstattung. Mit der Förderung des Breitbandausbaus und der Übernahme des kommunalen Straßenbaus in das Finanzausgleichsgesetz konnten wir als SPD Verbesserungen umsetzen. Zur Ehrlichkeit gehört aber auch: Viel zu oft scheiterte ein anderer finanzpolitischer Ansatz, der die Zukunftsherausforderungen noch stärker im Blick hat, den Kommunen mehr Vertrauen schenkt und in größerem Maße mit Pauschalen arbeitet, an der Engstirnigkeit einzelner

87 Beteiligter in der Koalition. Diese Blockaden zu überwinden, ist unsere Aufgabe. Die
88 Kommunen haben für die Veränderungsprozesse im Freistaat Sachsen eine überragende
89 Bedeutung. Diese Rolle muss aber auch mit einer entsprechenden Ausstattung
90 einhergehen.

91

Gute Arbeit und zukunftsfeste Wirtschaft in unseren Kommunen

92

Für die SPD ist Gute Arbeit nicht nur ein Schlagwort für die Bundes- und

93

Landespolitik, sondern auch eine zentrale Richtschnur für die Kommunalpolitik. Auch

94

in unserer lokalen Wirtschaftspolitik wollen wir gerade die Unternehmen unterstützen,

95

für die wirtschaftlicher Erfolg und gesellschaftliche Verantwortung kein Gegensatz

96

sind. Gut bezahlte Arbeitsplätze und ordentliche Arbeitsbedingungen sind bei der

97

demographischen Entwicklung in den meisten sächsischen Regionen immer wichtigere

98

Standortfaktoren. Viele Bereiche der sächsischen Wirtschaft stehen gerade vor

99

gewaltigen Transformationsaufgaben. Diese Herausforderungen dürfen aber weder auf dem

100

Rücken der Beschäftigten ausgetragen werden, noch darf es zum erneuten Verlust ganzer

101

lokaler Wirtschaftsstrukturen kommen. Eine große Gefahr ist dabei die Altersstruktur

102

in vielen sächsischen Unternehmen. Der Freistaat ist schon jetzt auf massive

103

Zuwanderung aus dem Ausland angewiesen. Diese Aufgabe ist nicht frei von Problemen,

104

doch als SPD werden wir Aus- und Weiterbildung, Integration und echtes Zusammenleben

105

in den Kommunen beherzt unterstützen und der zumeist faktenfreien Hetze

106

entgegengetreten.

107 Wir wollen nicht nur Wertschöpfung vor Ort erhalten, sondern auch neue schaffen. Eine
108 ganz wesentliche Chance ist dabei der Ausbau erneuerbarer Energien. Wir als SPD
109 werden den Ausbau der erneuerbaren Energien in den Kommunen weiter vorantreiben. Ein
110 zentrales Instrument ist für uns dabei die lokale Beteiligung an den entstehenden
111 Erlösen. Das erhöht die Akzeptanz, beschleunigt den Ausbau und verschafft den
112 betroffenen Kommunen zusätzliche Spielräume.

113 Abseits der lokalen Wertschöpfung wird vor allem die jeweilige Anbindung über die
114 wirtschaftliche Zukunft einzelner Gemeinden entscheiden. Gerade die Verbindung
115 ländlicher Räume mit den Mittel- und Oberzentren sehen wir daher als vordringliche
116 Aufgabe. Im direkten Umfeld der Großstädte können z.B. Radschnellwege aber auch
117 Taktverdichtungen im ÖPNV dazu beitragen, gemeindeübergreifende Pendlerströme
118 ökologischer abzuwickeln. Aber auch unsere sächsischen Mittelzentren müssen eine
119 deutliche Angebotssteigerung insbesondere beim Pendlerverkehr erfahren. Hier findet
120 sowohl eine innerstädtische Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel als auch die
121 täglichen Bewegungen in die Unterzentren statt. Für diese gilt: Eine Stärkung
122 alternativer Angebote und besserer Übergangsmöglichkeiten zum ÖPNV als wirkliche
123 Alternative zum Auto ist sinnvoller, als der Anspruch, in allen Orten den 30-Minuten-
124 Takt mit Bussen zu realisieren. Klar ist aber auch: Das Verkehrsgeschehen in den
125 einzelnen Regionen wird sich weiterhin deutlich unterscheiden. ÖPNV muss aber
126 alltagstauglich sein und zur Lebensrealität der Menschen vor Ort passen. Zentral ist
127 für uns als SPD, die Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben
128 sicherzustellen und Barrieren abzubauen. Die Chancen, die Automatisierung und
129 Digitalisierung im Bereich der Mobilität bieten, wollen wir vor Ort beherzt nutzen.

130 Aber auch im Bereich der Verwaltung selbst sehen wir die Digitalisierung als Chance,
131 um Prozesse zu vereinfachen, die Verwaltung bürgerfreundlicher zu gestalten und
132 spannende Arbeitsaufgaben zu schaffen. Dies ist dringlich, schließlich wird der
133 demographische Wandel auch vor den Kommunalverwaltungen nicht halt machen. Die
134 Gewinnung von ausreichend Fachkräften für den Öffentlichen Dienst ist jetzt schon
135 eine riesige Herausforderung. Für uns als SPD ist klar, dass eine angemessene
136 Vergütung im Rahmen der Tarifverträge, lokale Personalentwicklungskonzepte und
137 bessere Aufstiegschancen über oftmals zu starre Laufbahngrenzen dabei ganz
138 wesentliche Bausteine sind. Zum Prinzip der "Guten Arbeit" gehört für uns aber auch,
139 kritisch zu schauen, welche Aufgaben auf kommunaler Ebene in der Vergangenheit in
140 private Hände abgegeben wurden. Rekommunalisierung kann Fachkräfte binden,
141 Arbeitsbedingungen verbessern und die Kommunen insgesamt stärken. Die Kommunen müssen
142 Vorbild sein für Gute Arbeit. Sie sollten als Arbeitgeber gute Löhne,
143 Weiterbildungsmöglichkeiten und gleiche Karrierechancen von Männern und Frauen
144 garantieren. Das gilt insbesondere auch für die Arbeitnehmer:innen von externen
145 Dienstleister:innen, die von den Kommunen genutzt werden. Wir werden uns dafür
146 einsetzen, dass sie diese Vorbildfunktion erfüllen.

147

Gleiche Bildungschancen in Stadt und Land

148

149 Unsere Städte und Gemeinden sind Lebensmittelpunkt für Familien. Hier wachsen unsere
150 Kinder auf, hier werden sie geprägt und hier erleben sie Freundschaft und
151 Unterstützung. Ein wesentlicher Bestandteil, um gut aufzuwachsen, ist ein dichtes
152 Netz an Bildung – und Betreuungseinrichtungen. In den letzten Jahren haben wir viel
153 für eine bessere Qualität getan und mehr Erzieherinnen und Erzieher in unseren Kitas
154 gebracht. Die Kommunen haben wir mit zusätzlichen Pauschalen ausgestattet, um die
155 Elternbeiträge nicht (überproportional) anheben zu müssen. Wir stehen weiterhin zu
156 unserem Grundsatz, dass Bildung kostenfrei sein sollte und damit auch zu dem Ziel,
157 die Elternbeiträge in den Kitas so niedrig wie möglich zu halten und bestenfalls
158 perspektivisch abzuschaffen. Als Entscheidungsträger*innen in den Kommunen achten wir
159 darauf, dass in unseren Kindertageseinrichtungen eine Vielfalt an verschiedenen
160 Konzeptionen angeboten wird, die auch Inklusion in ihrer Diversität (körperliche und
161 psychische Beeinträchtigungen, Migrationshintergrund, sexuelle Orientierung,
162 Religionszugehörigkeit etc berücksichtigt, um den Eltern ein echtes Wahlrecht zu
163 bieten. Bei der Konzeptionierung ist auf eine Stärkung und Achtung der Kinderrechte
164 nach der UN-Kinderrechtskonvention zu achten.

165 Während wir in unseren beiden großen Städten Dresden und Leipzig weiterhin stark
166 ausgebaute Kita-Kapazitäten benötigen, um jedem Kind das Recht auf einen
167 Betreuungsplatz zu ermöglichen, werden wir in den ländlichen, von Demographie stark
168 betroffenen Gebieten, in den kommenden Jahren mit der Frage konfrontiert werden, wie
169 wir Einrichtungen, bei sinkender Kinderzahl erhalten können. Eine wohnortnahe
170 Betreuung und kurze Wege für kurze Beine ist dabei unser oberstes Ziel.

171 Die Kooperationen zwischen Grundschulen und Kindergärten wollen wir weiter stärken
172 und eine Verknüpfung von Schulnetz- und Jugendhilfeplanung muss dringend befördert
173 werden. Dabei muss berücksichtigt werden, dass die bereits erzielten Erfolge durch
174 die inklusiven Strukturen der Kitas nicht verloren gehen. Grundschulen und Horte
175 wollen wir zu richtigen Ganztagschulen zusammenwachsen lassen, an den
176 weiterführenden Schulen die Kooperation mit außerschulischen Partnern und künftigen
177 Arbeitgebern stärken. Auch hier ist es wichtig den Inklusiven Gedanken
178 weiterzutragen, durch z.B. Inklusive Sportangebote oder altersgerechte
179 Gebärdensprachkurse.

180 Langfristig wollen wir die neuen Möglichkeiten des Schulgesetzes nutzen und in den
181 ländlichen Räumen wieder neue kleine Schulstandorte eröffnen. Mit den niedrigeren
182 Mindestschülerzahlen und modernen Konzepten wie jahrgangsübergreifendem Unterricht
183 lässt sich die Schule in den Ort zurückholen. Wir setzen uns dafür ein, dass Kinder
184 länger gemeinsam lernen können. Kinder nach der 4. Klasse in Schubladen zu sortieren,
185 verbaut ihnen Zukunftschancen. Durch die Ermöglichung von Gemeinschaftsschulen und
186 der Oberschule Plus wird es uns gelingen, auch im Bereich der weiterführenden
187 Schularten Schritt für Schritt ein dichteres Netz in Sachsen einzurichten. Das liegt
188 uns am Herzen, denn die Schule vor Ort ist nicht nur eine wichtige Voraussetzung
189 dafür, dass Menschen in ihrer Heimat bleiben können. Auch für die Schülerinnen und
190 Schüler bedeuten kurze Schulwege mehr Zeit und ein soziales Umfeld in der
191 Nachbarschaft eine ganz wesentliche Förderung ihrer Persönlichkeitsentwicklung. Eine

so veränderte Schullandschaft wird Kindern mit ganz unterschiedlichen
Startvoraussetzungen gerecht.

Um unseren Kindern auch nach der Schule eine Perspektive in unseren Städten und
Gemeinden zu bieten, ist es unser Ziel, die berufliche Ausbildung vor Ort zu
erhalten. Die Umwandlung der Berufsakademie Sachsen zur Dualen Hochschule Sachsen,
wird zudem dazu führen, dass viele neue Hochschulstandorte in Sachsen entstehen. Dies
ist nicht zuletzt ein wichtiger weicher Standortfaktor für Ansiedlungen.

Junge Menschen wollen ihre Heimat mitgestalten und für sie eintreten. Wir fördern
daher die Gründung von Jugendparlamenten und Beteiligungsmöglichkeiten auf kommunaler
Ebene. Doch Beteiligung lässt sich nicht per Antrag verordnen. Sie muss gelebt und
vorgelebt werden und echte Entscheidungsmöglichkeiten beinhalten. Dabei werden wir
das Potenzial vorhandener Strukturen, z.B. in unserer breiten Vereinslandschaft,
natürlich nutzen. Wir wollen Angebote der Jugendarbeit und -hilfe erhalten und
ausbauen. In den Landkreisen und kreisfreien Städten achten wir auf eine angemessene
personelle und finanzielle Ausstattung der Jugendämter. Vor Ort stehen wir für eine
offene und niederschwellige Jugendarbeit ein, die jungen Menschen Räume bietet
beziehungsweise sie in ihren spezifischen Sozialräumen aufsucht. Hierzu zählen u. a.
die Unterstützung bei der Führung von Jugendklubs und Angebote der mobilen
Jugendarbeit, aber auch die Beachtung der Interessen junger Menschen bei der
Sozialraumgestaltung.

Sozialer Zusammenhalt vor Ort

Wir wollen für alle Menschen in Sachsen gleichwertige Lebensverhältnisse schaffen.
Die Stärkung der sozialen Infrastruktur ist dabei der entscheidende Faktor. Das
stetige Ansteigen der Sozialausgaben, belastet viele Kommunen. Doch klar ist, diese
Ausgaben sichern den Menschen in unseren Städten und Gemeinden, ein gutes Leben. Das
ist der Kern unseres Sozialstaates. Und in einigen Bereichen konnten wir Dank dieser
Mittel in den letzten Jahren auch spürbare gesellschaftliche Fortschritte erreichen.

Die medizinische Versorgung muss flächendeckend gesichert sein. Dabei darf es nicht
allein darum gehen, alle Krankenhäuser im Status quo zu erhalten, sondern vielmehr
darum, diese zukunftssicher zu machen und die Lücken mit medizinischen
Versorgungszentren zu füllen. Der barrierefreie Zugang zu medizinischen Einrichtungen
und Beratungsstellen (Frauenärzt:innen, Schwangerschaftsberatungen,
Schutzeinrichtungen) sollte so schnell wie möglich verbessert werden. Veränderungen
sind mit Blick auf die medizinische Spezialisierung, Fachkräftemangel und die
Finanzierungsbasis unumgänglich. Unsere Kommunen und Landkreise spielen dabei eine
entscheidende Rolle, damit dieser Prozess geplant und mit einem möglichst breiten
Konsens stattfindet. Wir als SPD begleiten solche Diskussionen vor Ort aktiv und sind
offen für Veränderungen, die langfristig die medizinische Versorgung in den Regionen
sichern.

In ganz Sachsen wird der Anteil vom Menschen steigen, die Unterstützung bei der
Bewältigung ihres Alltags brauchen. Seien es Seniorinnen und Senioren oder auch
Menschen mit verschiedensten Beeinträchtigungen und Bedürfnissen. Oft wollen viele
dieser Personen noch lange Zeit zuhause wohnen bleiben, bevor irgendwann

gegebenenfalls doch eine stationäre Unterbringung notwendig wird. Aus unserer Sicht haben die Kommunen eine starke Rolle bei der Sicherung und beim Ausbau der dazugehörigen Infrastruktur.

Mit regionalen Pflegebudgets und besserer Vernetzung von Hilfsangeboten wie Alltagsbegleiterinnen und Nachbarschaftshelfern sorgen wir dafür, dass die entsprechenden Angebote die Betroffenen auch erreichen und pflegende Angehörige stärker unterstützt werden.

Für uns als Sozialdemokratie ist die Versorgung mit Wohnraum eine weitere zentrale soziale Frage. Natürlich sind dabei die Herausforderungen in den Regionen ganz unterschiedlich. Für uns als SPD geht es darum, dass alle Menschen den für ihre Lebensphase passenden Wohnraum zu erschwinglichen Konditionen erhalten. In vielen ländlichen Regionen steht daher weniger der Neubau, sondern vor allem die Anpassung vorhandener Bausubstanz an eine älter werdende Gesellschaft im Zentrum. Durch die Revitalisierung von Ortsteilzentren behalten Orte ihre Identität, der Flächenverbrauch wird reduziert. In Leipzig und Dresden liegt der Fokus hingegen klar auf dem Erhalt und dem Neubau bezahlbarer Wohnungen, um ein weiteres Auseinanderdriften von Arm und Reich zu verhindern.

Gesellschaftlicher Zusammenhalt in der Kommune geht für uns als SPD aber auch weit über die klassische Sozialpolitik hinaus. Die breite kulturelle Landschaft in Sachsens Kommunen mit den vielen unterschiedlichen Kulturinstitutionen ist ein enormer Schatz, der Begegnungen ermöglicht und den Freistaat prägt. Diese Museen, Theater und Begegnungszentren sind für uns als SPD keine Kostenträger, sondern wertvolle Einrichtungen, die wir mit Unterstützung des Freistaates erhalten und ausbauen wollen. Ebenso prägend ist für die sächsischen Kommunen das breite ehrenamtliche Engagement. Oft findet dies in Vereinen statt, aber vielfach ohne feste Organisation in der jeweiligen Nachbarschaft. In der Kommunalpolitik wollen wir alles dafür tun, damit den Ehrenamtlichen z.B. im Sport, der Kultur oder der Jugendhilfe weniger bürokratische Steine in den Weg gelegt werden und sie genau die Unterstützung bekommen, die sie brauchen.

Zukunftschancen in ganz Sachsen nutzen

Kommunalpolitik ist so unterschiedlich wie die Städte und Gemeinden Sachsens. Egal ob in Großharthau, Reichenbach oder Leipzig: Unser Ziel sind lebenswerte Kommunen, die aus ihren Voraussetzungen das Beste machen. Alle Räume in Sachsen haben Vorzüge: Manche Menschen schätzen das pulsierende Großstadtleben, andere suchen bewusst die Entschleunigung kleinerer ländlicher Gemeinden mit ihren vielen Ortsteilen. Eine ganz besondere Rolle spielen in Sachsen eine Vielzahl von Mittelzentren, die keineswegs klassisch ländlich sind, aber für die sie umgebenden ländlichen Regionen wichtige Aufgaben übernehmen. Diese Unterschiedlichkeit begreifen wir nicht als Problem, sondern als eine große Chance.

Digitalisierung und sich ändernde Wanderungsbewegungen machen auch viele Gemeinden attraktiv, die vor nicht allzu langer Zeit noch nicht im öffentlichen Fokus standen. Doch damit aus diesen Chancen auch etwas gemacht wird, braucht es eine selbstbewusste

282 Kommunalpolitik, die gestalten kann und will. Dafür steht die SPD. Und deswegen
283 bitten wir 2024 auch in den Städten, Gemeinden und Kreisen um das Vertrauen der
284 Bürgerinnen und Bürger. Wir gestalten vor Ort das soziale, ökologische und ökonomisch
285 erfolgreiche Sachsen von morgen.

Antrag L01: Die Chancen zur Veränderung nutzen: Wie der Arbeitskräftemangel zum Innovationsmotor für Sachsen wird

Antragsteller*in:	Landesvorstand Sachsen (Landesvorstand Sachsen)
Sachgebiet:	L - Leitanträge

1 In den letzten dreißig Jahren stieg die Zahl der erwerbstätigen Personen in
2 Deutschland um sechs Millionen Menschen. Und trotzdem heißt es heute überall: Keine
3 Leute, keine Leute! Der Lehrkräftemangel in Deutschlands Schulen ist enorm. Die
4 Wartezeiten für Handwerksleistungen steigen. Gaststätten verkürzen ihre
5 Öffnungszeiten, auf Pflegestationen herrscht Personalnotstand und Industriebetriebe
6 finden selbst für bestbezahlte Jobs oft keine Bewerberinnen und Bewerber.

7 Wie kommt es zu dieser Situation? Und vor allem: Welche Wege führen hinaus? Zwei
8 einfache Fragen, zwei einfache Antworten? So leicht ist es nicht. Die Ursachen für
9 den Mangel an Fach- und Arbeitskräften sind vielfältig und liegen zum Teil lang
10 zurück. Ebenso vielfältig und auch langfristig orientiert müssen die Maßnahmen sein,
11 die es zu ergreifen gilt.

12 **Mehr Arbeit, weniger Arbeitskräfte – es sei denn...**

13 Rund 52 Millionen Menschen in Deutschland sind zwischen 20 und 66 Jahre alt. Dieser
14 arbeitsfähigen Gruppe stehen heute rund 32 Millionen Menschen gegenüber, die noch
15 nicht oder nicht mehr arbeiten. Im Jahr 2030 werden es noch 49 Millionen zu 34
16 Millionen sein, im Jahr 2050 dann 45 Millionen zu 35 Millionen. Uns wird also die
17 Arbeit nicht ausgehen, wohl aber die Arbeitskräfte. **Die gute Nachricht ist: Diese**
18 **Prognosen beschreiben zwar eine mögliche Zukunft – und wenn sich nichts ändert, sogar**
19 **eine wahrscheinliche. Doch die Zukunft ist gestaltbar.** Maßnahmen und Entscheidungen
20 der Gegenwart können sie beeinflussen, im besten Fall positiv. Deshalb ist für den
21 Arbeitsmarkt der Zukunft entscheidend, welche Weichen heute gestellt werden.

22 **Respekt vor den Beschäftigten: Gut bezahlen und wertschätzen**

23 Was knapp ist, ist kostbar. Diese einfache Grundregel gilt auch für die Arbeitskraft.
24 **In Zeiten des Arbeitskräftemangels ist daher nicht mehr nur die Sozialdemokratie, zu**
25 **deren moralischem Erbgut die Wertschätzung von Arbeit zählt, Motor für faire**
26 **Bezahlung und gute Arbeitsbedingungen.** Solche Maßnahmen liegen nun auch im Interesse
27 der Arbeitgeber. Die Einsicht reift, die Tariflöhne steigen. Doch zu guter Arbeit
28 gehört weitaus mehr: Ein sicheres und gut bezahltes Beschäftigungsverhältnis,
29 Weiterbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten sowie Mitbestimmung und Arbeitsschutz sind
30 nötig, um Beschäftigte zu bekommen und vor allem zu halten.

31 **Berufsleben und Familie noch besser vereinbar machen**

32 Zwar ist die Zahl der Erwerbspersonen in den letzten dreißig Jahren um rund sechs
33 Millionen Menschen bzw. 15 Prozent gestiegen. Das Arbeitsvolumen aber, also die
34 insgesamt geleisteten Arbeitsstunden, stieg im gleichen Zeitraum nur um 1,5 Prozent.
35 Denn viele der bundesweit neu hinzugekommenen Arbeitskräfte sind Frauen. Sie
36 schultern noch immer den größten Teil der familiären Arbeit und sind deshalb oft in
37 Teilzeit tätig. Um mehr Arbeitskraft zu gewinnen, müssen also Berufsleben und
38 Sorgearbeit noch besser vereinbar werden. Dazu braucht es wohnortnahe
39 Kinderbetreuung, mehr Ganztagschulen und bezahlbare Pflegeangebote. **Wichtig ist**

auch, die kostbare Zeit der Erwerbstätigen zu schonen: durch einen guten ÖPNV, kurze Wege zu öffentlichen Einrichtungen, viele digitale Angebote und die Option auf Homeoffice, wo immer es möglich ist.

Wir brauchen Jede und Jeden

Bildung ist ein Schlüsselfaktor – zuvorderst für die persönliche Entwicklung und Entfaltung des Menschen in der Gesellschaft, aber auch für den individuellen Erfolg am Arbeitsmarkt. Eine moderne Perspektive auf Bildung und ein gutes Bildungsniveau schaffen die Voraussetzungen, um durch Selbstbestimmung, Mitbestimmung und Solidarität zu Innovation und Produktivität beizutragen. Die Welt rund um Industrie und Handwerk, Handel und Dienstleistungen hat sich in den letzten Jahrzehnten gravierend gewandelt. Unser Bildungssystem muss darauf reagieren und neue Rezepte für gelingende Bildungswege umsetzen. Auf dem Arbeitsmarkt brauchen wir Jede und Jeden; alle Fähigkeiten und Talente finden ihren Platz. Doch noch immer schafft es Sachsen nicht, alle Schülerinnen und Schüler zu einem erfolgreichen Schulabschluss zu führen und noch zu oft bestimmt die soziale Herkunft über die Zukunft junger Menschen.

Deshalb ist ein gutes und leistungsfähiges Bildungssystem eine wesentliche Voraussetzung für den künftigen Arbeitsmarkt.

Herkunft über die Zukunft junger Menschen. **Deshalb ist ein gutes, inklusives und leistungsfähiges**

Bildungssystem eine wesentliche Voraussetzung für den künftigen Arbeitsmarkt.

Arbeitskräfte werben und willkommen heißen

Der Weg in den deutschen Arbeitsmarkt ist nicht einfach. In vielen Berufen gibt es hohe Qualifikationsanforderungen, nicht umsonst ist „Made in Germany“ ein gehaltenes Qualitätsversprechen. Doch zu oft sorgt die sprichwörtliche deutsche Gründlichkeit dafür, dass ausländische Berufs- und Bildungsabschlüsse gar nicht, nur schleppend oder nur teilweise anerkannt werden und so wertvolles Arbeitskräftepotenzial ungenutzt bleibt. Dabei spricht auch der schnelle Wandel in den Arbeitswelten dafür, Qualifikationen künftig nicht mehr nach dem „Null-oder-eins“-Prinzip, sondern modular zu vergeben. So entsteht eine Kultur, die Hilfskräften endlich einen leichteren Einstieg in den Arbeitsmarkt bietet und sie Schritt für Schritt erfolgreich zu Fachkräften entwickelt.

Innovative, neue Wege in Sachsen gehen

„Not macht erfinderisch“ heißt es. Der Arbeitskräftemangel wird dazu beitragen, dass sich Wandlungsprozesse beschleunigen. Die Möglichkeiten der Digitalisierung und Automatisierung, von künstlicher Intelligenz und Robotik sind enorm und können in vielen Bereichen dazu beitragen, Beschäftigte von körperlich schwerer oder geistig stupider Arbeit zu entlasten. Wichtig ist, dass solche Innovationsprozesse in eine auch gesellschaftlich sinnvolle Richtung gelenkt werden. Die Bereiche, in denen der Schlüssel für eine lebenswerte Zukunft liegt, müssen freiwerdende Arbeitskraft aufnehmen können. Deshalb braucht es leistungsfähige und attraktive Strukturen in den Bereichen Gesundheit und Pflege, Bildung und Erziehung, Sicherheit und Justiz – kurz: in der öffentlichen Daseinsvorsorge. Entscheidend ist außerdem, dass öffentliche Behörden das Innovationslevel halten, hierfür müssen Prozesse weiter verstärkt digitalisiert und entbürokratisiert werden.

84 **Mit einer generationengerechten Finanzpolitik die Volkswirtschaft stärken**

85 Eine gute und aktive Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Bildungspolitik kostet Geld. Sie
86 muss Innovationen unterstützen, Investitionen ermöglichen und Infrastruktur
87 bereitstellen. Das erfordert eine Finanzpolitik, die der Sache dient und sich an den
88 Bedürfnissen der Volkswirtschaft orientiert.

89 Wir haben in den letzten Jahren mit dem SPD-geführten Ministerium für Wirtschaft,
90 Arbeit und Verkehr viel vorangetrieben: Wir haben eine **Fachkräfteallianz Sachsen** zur
91 Fachkräftesicherung befördert, koordiniert von Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie
92 Politik und Verwaltung. Wir haben mit der **Fachkräfterichtlinie** Projektideen
93 regionaler Fachkräfteallianzen in praktisches Handeln umgesetzt. Wir fördern
94 **Fachkräftelotsen**, die **berufliche Bildung** und **Jugendberufsagenturen** (JubaS). Die
95 Errichtung des „Zentrums für Fachkräftesicherung und Gute Arbeit“ (ZEFAS) als
96 nachgeordnete Behörde ermöglicht es, den **Transfer von Informations-, Beratungs- und**
97 **Serviceleistungen des Arbeitsministeriums in die betriebliche Praxis** zu verstärken
98 und zu verbreitern. Damit können vor allem kleine und mittelständische Unternehmen,
99 Beschäftigte und Sozialpartner in Fragen der Fachkräftegewinnung und -sicherung, der
100 Verbesserung von Arbeitsbedingungen und der beruflichen Qualifizierung praktisch
101 unterstützt werden. Zugleich haben wir eine **Servicestelle Internationale Fachkräfte**
102 für Sachsen im **ZEFAS** etabliert, die die Fachkräftegewinnung unterstützt und steuert
103 sowie Standortmarketing betreibt. Zudem wurde dort die **Beratungsstelle für**
104 **Ausländische Beschäftigte (BABS)** angegliedert.

105 Diesen Weg wollen wir als SPD fortsetzen und weitere politische Schritte in Sachsen
106 initiieren, um dem Mangel an Fach- und Arbeitskräften zu begegnen. Für uns steckt
107 darin auch eine Chance und ein Motor für Veränderungen. Die Palette an Maßnahmen ist
108 breit und nicht auf ein Ressort limitiert. Wir werden uns im Folgenden auf die für
109 uns Wichtigsten konzentrieren und diese weiter ausführen. Unser Rezept gegen den
110 Mangel an Arbeitskräften:

111 In Sachsen braucht es mehr **Respekt vor den Beschäftigten (1)** und eine **bessere**
112 **Vereinbarkeit von Familie und Beruf (2)**; wir brauchen **Jede und Jeden (3)** und
113 **Arbeitskräfte müssen aktiv angeworben werden (4)**. Unsere Vorschläge werden nicht dazu
114 führen, den Mangel an Beschäftigten in allen Bereichen zu beheben. Das wäre
115 Augenwischerei. Es muss jetzt auch darum gehen, neue und **innovative Wege zu gehen, um**
116 **mit weniger Arbeitskräften umgehen zu können (5)**. Und schließlich braucht es endlich
117 auch ein Umdenken bei der sächsischen Finanzpolitik. Eine gute Finanzpolitik bedeutet
118 nicht, von der schwarzen Null zu träumen, sondern die **Zukunft zu gestalten (6)**.

119 **1) Respekt vor den Beschäftigten: Gut bezahlen und**
120 **wertschätzen**

121 Wenn Arbeitgeber Fach- und Arbeitskräfte suchen oder Beschäftigte im Unternehmen
122 halten wollen, dann gilt für sie ein zentraler Leitsatz: **Sie müssen ihre**
123 **Beschäftigten gut bezahlen, wertschätzen und mitbestimmen lassen.** Respekt und
124 Mitbestimmung gehen dabei Hand in Hand mit dem Gewinn von Arbeitskräften und dem
125 wirtschaftlichen Erfolg. Sie sind zwei Seiten derselben Medaille.
126 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können heute dorthin gehen, wo sie gute Löhne und

gute Arbeitsbedingungen vorfinden. Die neue Macht der Beschäftigten ist ihre Chance, für höhere Löhne und mehr Mitbestimmung in den Unternehmen zu kämpfen. Und diese nutzen sie: Es bildete sich eine neue starke Arbeiterbewegung im Osten heraus, die für ihre Löhne und ihren Standort einsteht. Auch studentisch Beschäftigte an den Hochschulen stehen nun auf und kämpfen für einen Tarifvertrag. **Als SPD stehen wir an der Seite der Beschäftigten und Gewerkschaften, wenn es um ihren Kampf für Gute Arbeit geht.** Wir setzen uns dafür ein, dass dafür die geeigneten Rahmenbedingungen in Land und Bund geschaffen werden, um sie dabei zu unterstützen.

Der für uns völlig falsche Weg: das Streikrecht einschränken! **Wer das Streikrecht einschränkt, macht Deutschland zum Billiglohnland.** Gerade im Osten haben Streiks in den letzten Monaten dabei geholfen, dass viele Menschen nicht mehr im Niedriglohnsektor arbeiten müssen. Wir lehnen die Vorschläge, die aus den Reihen der CDU und vom Sächsischen Arbeitgeberverband geäußert wurden, strikt ab. Das wird es mit der SPD nicht geben, ganz im Gegenteil: Es gilt, auch neue Streikformen aktiv zu unterstützen, beispielsweise sollten Zeitarbeiter:innen oder Beschäftigte anderer Betriebe in einen Unterstützungstreik gehen können.

Wann werden Menschen in Sachsen bleiben oder sogar hierherkommen? Darauf gibt es nur eine richtige Antwort: Wenn wir ein Land mit guten Löhnen und guten Arbeitsbedingungen sind. Das Ziel haben wir noch nicht erreicht. Sachsen ist das Land mit der zweitniedrigsten Tarifbindung. Das heißt, die Löhne sind oft zu niedrig, nicht durch Tarifverträge abgesichert und in zu wenigen Betrieben wird Mitbestimmung durch Betriebsräte gelebt. Doch die Entwicklung zeigt: Seit die SPD in Regierungsverantwortung ist, bewegt sich etwas in Sachsen. In den letzten Jahren ist der Lohnabstand langsam geschrumpft, aber immer noch sind die Unterschiede zu den westdeutschen Kolleginnen und Kollegen groß. Das gilt insbesondere bei nicht tarifgebundenen Jobs.

Betriebsräte und Mitbestimmung sind die wichtigsten Motoren für gute Arbeitsbedingungen in den Unternehmen. Und Tarifregelungen schaffen Anreize für längere Beschäftigung, Mitarbeiterbindung und Nachwuchssicherung. Von guten Tariflöhnen profitieren alle im Betrieb und nicht nur Neueinsteiger. Es gibt immer noch zu viele Betriebe in Sachsen, welche die Löhne der Stammebelegschaft nicht angehoben und manche Gewinne nicht an die Beschäftigten weitergegeben haben. Das muss sich dringend ändern.

Es war wichtig, dass wir den Mindestlohn auf 12 Euro erhöht haben und Hubertus Heil eine weitere zeitnahe Anhebung plant. Der Mindestlohn und seine Wirkung auf das Lohngefüge haben die Beschäftigung attraktiver gemacht und den Anreiz erhöht, eine Arbeit aufzunehmen. Der Mindestlohn ist aber nur das Mindeste an Respekt. Nur höhere Löhne und mehr Mitbestimmung in den Betrieben werden dafür sorgen, dass Beschäftigte in Sachsen bleiben und neue Arbeitskräfte gewonnen werden können.

Es ist Aufgabe der Arbeitgeber, ihre Beschäftigten zu gewinnen und zu binden: durch Respekt und Mitbestimmung. Nicht alle Unternehmen und öffentliche Verwaltungen sind gut auf die neue Situation am Arbeitsmarkt vorbereitet oder reagieren darauf angemessen. Die Politik kann und muss für bessere Rahmenbedingungen sorgen. Wir

170 fordern den Bund auf, die Tarifbindung zu stärken und mehr Tarifabschlüsse
171 allgemeinverbindlich zu erklären. Auch Sachsen muss Vorreiter sein, u. a. mit einem
172 modernen Vergabegesetz, einer aktiven Sozialpartnerschaft und Staatsbetrieben mit
173 Vorbildfunktion. Wir werden weiter alles dafür tun, um die Sozialpartnerschaft in
174 Sachsen zu stärken. Es geht um eine neue Zusammenarbeit zwischen Gewerkschaften und
175 Arbeitgebern. Für die Unternehmerseite ist dies umso wichtiger, sodass sich die
176 Arbeitgeber nicht gegenseitig die Fachkräfte abjagen.

177 Einen Fokus auf die Gesundheit seiner Beschäftigten zu legen, ist nicht nur eine
178 Frage des Respekts, sondern er lohnt sich auch für die Arbeitgeber: Gesunde
179 Mitarbeitende fallen seltener aus, arbeiten länger und sind motivierter. Gerade in
180 Sachsen gilt es daher, insbesondere mit Blick auf die vielen kleinen und
181 mittelständischen Unternehmen, das **Betriebliche Gesundheitsmanagement** voranzubringen
182 und kleinere Betriebe bei der Etablierung gesunder Arbeitsbedingungen zu
183 unterstützen. Regelmäßige Betriebskontrollen sind wichtig und notwendig, um
184 **Arbeitsschutz aktiv durchzusetzen**, Gesetzesverstöße zu ahnden und Menschen zu
185 schützen. Wir wollen weiter ausreichend Personal ausbilden und einstellen, um die
186 Arbeitsschutzbehörden zu stärken und die Zahl der Kontrollen wieder zu erhöhen. Und
187 wir werden die Kapazitäten des Landesarbeitsgerichts ausbauen: Die Verfahren dort
188 laufen oft über Jahre, sie sind ein Hemmnis für Mitbestimmung.

189 Die Arbeitsprozesse verändern sich, die Ansprüche an die Beschäftigten wachsen. Das
190 bekommen auch diejenigen zu spüren, die arbeitslos und auf Jobsuche sind. Wir wollen
191 jede und jeden auf dem Weg mitnehmen. Mit dem Bürgergeld haben wir die Qualifizierung
192 wieder in den Vordergrund gerückt. Im Mittelpunkt steht nicht mehr die Vermittlung in
193 den erstbesten Job, sondern in einen, der auch passt – und wenn es dafür erst einer
194 Weiterbildung bedarf, dann ist das auch richtig so. Wir werden uns weiterhin dafür
195 einsetzen, Menschen aus der Arbeitslosigkeit den Weg in eine neue Beschäftigung
196 möglichst einfach zu machen. **Genauso ist die Frage nach Möglichkeiten der**
197 **Qualifizierung im Job zu einer Frage des Respekts geworden.** Gerade in Betrieben, die
198 durch Digitalisierung oder Dekarbonisierung einem Transformationsprozess unterliegen,
199 spielt dies eine besondere Rolle. Wir unterstützen daher die Einführung eines
200 Qualifizierungsgeldes zur Teilnahme an anerkannten Weiterbildungsveranstaltungen, um
201 eine zukunftssichere Beschäftigung im gleichen Unternehmen zu ermöglichen. Die
202 Qualifizierungsmaßnahmen werden über eine Betriebsvereinbarung oder einen
203 betriebsbezogenen Tarifvertrag abgesichert. Über Mittel der Bundesagentur für Arbeit
204 wird dabei der Unterhalt sichergestellt, und zwar auf Höhe des Arbeitslosengeldes,
205 also 60 Prozent für Alleinstehende, 67 Prozent mit Kind.

206 Aber auch in jedem anderen Betrieb wird sich die Frage nach
207 Weiterbildungsmöglichkeiten für die Beschäftigten stellen. Sachsen hat hier einen
208 Wettbewerbsnachteil im Ringen um Arbeitskräfte. **Deshalb beteiligen wir uns am Bündnis**
209 **„5 Tage Bildungszeit für Sachsen“ und unterstützen den Volksantrag für ein**
210 **Bildungsfreistellungsgesetz.** Mit einem Rechtsanspruch auf bezahlte Freistellung an
211 fünf Arbeitstagen pro Jahr werden berufliche, politische, allgemeine und kulturelle
212 Weiterbildung sowie die Qualifizierung im Ehrenamt unterstützt. Damit entsteht ein
213 Mehrwert für Beschäftigte, Unternehmen und Gesellschaft, gerade mit Blick auf ein

214 Ehrenamt bei der Freiwilligen Feuerwehr, im Sportverein oder der Jugendarbeit. Wir
215 fordern die Unternehmen dazu auf, Qualifizierung nicht nur möglich zu machen, sondern
216 auch aktiv zu fördern. Viele Beschäftigte sind bereit, sich weiterzuqualifizieren,
217 sie müssen darin unterstützt werden.

218 Arbeitgeber nicht gegenseitig die Fachkräfte abjagen. Aufgabe des Arbeitgebers ist es
219 auch Beschäftigte in ihrer Vielfalt wahrzunehmen. Der Arbeitsmarkt von morgen muss
220 diverser und inklusiver werden. Wir wollen daher Arbeitgeber darin bestärken,
221 Menschen mit Behinderung einzustellen. Sie sind oft gut ausgebildet und hoch
222 qualifiziert, werden aber zu selten auf dem ersten Arbeitsmarkt vermittelt. Hier gilt
223 es noch breiter zu informieren und entsprechende Beratungsstrukturen zu schaffen, um
224 über Fördermöglichkeiten zu informieren.

225 Einen Fokus auf die Gesundheit seiner Beschäftigten zu legen, ist nicht nur eine
226 des Respekts, sondern er lohnt sich auch für die Arbeitgeber: Gesunde Sachsen
227 Mitarbeitende fallen seltener aus und sind motivierter. Gerade in
228 gilt es daher, insbesondere mit Blick auf die vielen kleinen und mittelständischen
229 Unternehmen, das **Betriebliche Gesundheitsmanagement** voranzubringen und kleinere
230 Betriebe bei der Etablierung gesunder Arbeitsbedingungen zu unterstützen. Regelmäßige
231 Betriebskontrollen sind wichtig und notwendig, um **Arbeitsschutz aktiv durchzusetzen**,
232 Gesetzesverstöße zu ahnden und Menschen zu schützen. Wir wollen weiter ausreichend
233 Personal ausbilden und einstellen, um die Arbeitsschutzbehörden zu stärken und die
234 Zahl der Kontrollen wieder zu erhöhen. Und wir werden die Kapazitäten des
235 Landesarbeitsgerichts ausbauen: Die Verfahren dort laufen oft über Jahre, sie sind
236 ein Hemmnis für Mitbestimmung.

237 Die Arbeitsprozesse verändern sich, die Ansprüche an die Beschäftigten wachsen. Wir
238 wollen alle Beschäftigten auf dem Weg mitnehmen. **Daher ist auch die Frage nach**
239 **Möglichkeiten der Qualifizierung im Job zu einer Frage des Respekts geworden.** Gerade
240 in Betrieben, die durch Digitalisierung oder Dekarbonisierung einem
241 Transformationsprozess unterliegen, spielt dies eine besondere Rolle. Wir
242 unterstützen daher die Einführung eines Qualifizierungsgeldes zur Teilnahme an
243 anerkannten Weiterbildungsveranstaltungen, um eine zukunftssichere Beschäftigung im
244 gleichen Unternehmen zu ermöglichen. Die Qualifizierungsmaßnahmen werden über eine
245 Betriebsvereinbarung oder einen betriebsbezogenen Tarifvertrag abgesichert. Über
246 Mittel der Bundesagentur für Arbeit wird dabei der Unterhalt sichergestellt, und zwar
247 auf Höhe des Arbeitslosengeldes, also 60 Prozent für Alleinstehende, 67 Prozent mit
248 Kind.

249 Aber auch in jedem anderen Betrieb wird sich die Frage nach
250 Weiterbildungsmöglichkeiten für die Beschäftigten stellen. Sachsen hat hier einen
251 Wettbewerbsnachteil im Ringen um Arbeitskräfte. **Deshalb beteiligen wir uns am Bündnis**
252 **„5 Tage Bildungszeit für Sachsen“ und unterstützen den Volksantrag für ein**
253 **Bildungsfreistellungsgesetz.** Mit einem Rechtsanspruch auf bezahlte Freistellung an
254 fünf Arbeitstagen pro Jahr werden berufliche, politische, allgemeine und kulturelle
255 Weiterbildung sowie die Qualifizierung im Ehrenamt unterstützt. Damit entsteht ein

256 Mehrwert für Beschäftigte, Unternehmen und Gesellschaft, gerade mit Blick auf ein
257 Ehrenamt bei der Freiwilligen Feuerwehr, im Sportverein oder der Jugendarbeit. Wir
258 fordern die Unternehmen dazu auf, Qualifizierung nicht nur möglich zu machen, sondern
259 auch aktiv zu fördern. Viele Beschäftigte sind bereit, sich weiterzuqualifizieren,
260 sie müssen darin unterstützt werden.

261

2) Berufsleben und Familie noch besser vereinbar machen

262 **Für die SPD Sachsen ist klar: Es reicht nicht aus, Frauen gleich zu bezahlen und in**
263 **Unternehmensabläufe einzubeziehen. Insbesondere gleiche Karrierechancen und**
264 **Vereinbarkeitsfragen sind Themen, die Unternehmen noch stärker in den Blick nehmen**
265 **müssen.** Die Unternehmen müssen sich so aufstellen, dass sie Frauen als Fach- und
266 Arbeitskräfte gewinnen, halten und fördern. Auch hier sind ein Mehr an Tarifbindung
267 und Betriebsräten die richtige Antwort. Denn in tarifgebundenen Unternehmen gibt es
268 weniger Unterschiede bei der gleichen Bezahlung. **Wir unterstützen daher die**
269 **Überarbeitung des Entgelttransparenzgesetzes auf Bundesebene und setzen uns für die**
270 **Verabschiedung eines modernen Gleichstellungsgesetzes für Sachsen ein.** Der Freistaat
271 muss bei der Gleichstellung von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt eine
272 Vorreiterrolle einnehmen.

273 **Um Familien und Eltern stärker im Arbeitsleben zu unterstützen, müssen wir in erster**
274 **Linie dafür sorgen, dass sie mehr Zeit füreinander haben und in zweiter Linie**
275 **flexiblere Betreuungsmöglichkeiten für Kinder während der Arbeitszeit schaffen.**
276 Wirtschaft und Gesellschaft müssen entsprechende Strukturen schaffen. Homeoffice und
277 Telearbeitsregelungen sollten daher weiter ausgebaut werden. Alternative
278 Arbeitszeitmodelle wie eine 4-Tage-Woche sollten erprobt sowie
279 Teilzeitbeschäftigungen und Sabbatjahr-Modelle ermöglicht und realisiert werden.

280 **Arbeitsverhältnisse attraktiv zu gestalten ist Aufgabe der Betriebe und der**
281 **Arbeitgeber. Dazu gehört ein attraktives Arbeitsumfeld und das Ermöglichen von**
282 **flexiblen oder alternativen Arbeitszeitmodellen.** Ideen braucht es hier auch für
283 Beschäftigte im Blaumann und am Band, und nicht nur bei Wissensjobs oder im
284 Bürobereich. Wer am Band arbeitet, kann kein Homeoffice machen. Aber es können durch
285 Mitbestimmung Konflikte benannt und ökonomisch und sozial gelöst werden, zum Teil als
286 Anreiz oder über Vereinbarkeitsfragen im Job. Firmen – auch kleine und mittelständige
287 Unternehmen oder Handwerksbetriebe – können die Praktikabilität einer Vier-Tage-Woche
288 oder Flexibilitätsmodelle wie mit einer lebensphasenorientierten
289 Arbeitszeitgestaltung, Altersteilzeit oder der Einführung individueller
290 Wahlarbeitszeiten zusammen mit den Beschäftigten überdenken. Gerade hier ist die
291 Mitbestimmung wichtig: Hierfür werden wir Austausch- und Beratungsangebote der
292 Sozialpartner forcieren, um solche Prozesse in den Betrieben anzustoßen und
293 Erfahrungen auszutauschen.

294 Die Forderung von der CDU und so manchen Arbeitgebern, länger zu arbeiten oder etwa
295 Teilzeit zu streichen, lehnen wir strikt ab. Damit wird man scheitern. Erfahrungen

296 zeigen, dass der Druck, auf Teilzeit zu verzichten, nur selten die Stundenzahl
297 ausschlaggebend erhöht. Gleichzeitig wird die Stimmung bei den Beschäftigten
298 nachhaltig beschädigt und viele wechseln ihren Job. Es müssen positive Anreize
299 gesetzt werden, etwa um Teilzeit aufzustocken oder länger zu arbeiten. Auch die von
300 der CDU geforderte Anhebung des Renteneintrittsalters lehnen wir ab. Gerade in
301 Ostdeutschland empfinden viele Beschäftigte diese Forderung nach einem harten und
302 wechselhaften Arbeitsleben zurecht als Hohn.

303 3) Wir brauchen Jede und Jeden

304 Bildung ist ein Wert an sich. Sie ermöglicht es Menschen, sich zu entwickeln, ihre
305 Persönlichkeit zu entfalten und ihr Selbst zu erfahren. Eine „Verzweckung“ von
306 Bildung, also Bildungsprozesse in den Dienst eines höheren Ganzen zu stellen, wird
307 von der Pädagogik daher zu Recht abgelehnt – ganz gleich, ob dieser Zweck in
308 ideologischen oder wirtschaftlichen Zielen liegt. Aber natürlich sind wir Menschen
309 als soziale Wesen in die Gesellschaft eingebunden. Wir brauchen Fähigkeiten, um hier
310 unseren Platz finden und ausfüllen zu können, in den Sphären von Wirtschaft und
311 Arbeit genau wie in jenen der Kultur, der Politik oder des Rechts. Je besser es dem
312 Bildungssystem gelingt, junge Menschen mit diesen Fähigkeiten auszustatten, desto
313 vorteilhafter ist das auch für die Gesellschaft – für deren wirtschaftliche
314 Produktivität, kulturelle Kreativität, für eine lebendige Demokratie, den
315 Rechtsfrieden und nicht zuletzt für den sozialen Zusammenhalt. Jede und Jeder wird
316 gebraucht.

317 **Unser Bildungssystem muss dafür sorgen, dass alle Kinder und Jugendlichen ihre**
318 **Talente und Neigungen bestmöglich entwickeln können und Fähigkeiten vermittelt**
319 **bekommen, die für ihr Leben nützlich sind.** Junge Menschen gut auf die Teilhabe am
320 Wirtschafts- und Arbeitsleben vorzubereiten, beginnt bereits im frühen Kindesalter.
321 Heute sind jedes fünfte Kind und jeder dritte junge Erwachsene in Sachsen von Armut
322 bedroht. Wer unter schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen aufwächst, hat oft von
323 Anfang an einen schlechteren Start im Bildungssystem. **Deshalb setzen wir uns für die**
324 **zeitnahe Einführung der Kindergrundsicherung ein. Das Recht darauf, nicht in Armut**
325 **aufzuwachsen, ist eine elementare Frage sozialer Gerechtigkeit.** Kinderarmut endlich
326 zu beenden, darf nicht am Unwillen von so manchen liberalen Politiker:innen
327 scheitern.

328 Auf einen guten Start kommt es an. In den frühen Lebensjahren werden die
329 entscheidenden Weichen gestellt. Kinderkrippen und Kindergärten haben einen großen
330 Einfluss auf die Arbeitswelt – nicht nur, weil sie erwerbstätigen Müttern und Vätern
331 die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen, sondern vor allem, weil sie bei
332 den Kindern, den Grundstein für gelingende Bildungsprozesse legen. Darum schließen
333 wir einen Pakt für die frühkindliche Bildung: **Die aktuell zurückgehenden Kinderzahlen**
334 **sind eine Chance, um die Qualität der frühkindlichen Bildung weiter zu steigern –**
335 **wenn die freiwerdenden Mittel im System bleiben! Mit einer hohen Betreuungsquote, gut**
336 **qualifizierten pädagogischen Fachkräften und einer verbesserten Fachkraft-Kind-**
337 **Relation legen wir das Fundament für Jede und Jeden.** In der kommenden Dekade werden
338 wir die Sprach- und Gesundheitsförderung ausbauen, Prävention stärken und eine

339 inklusive Kita für alle ermöglichen.

340 Wir stellen außerdem sicher, dass die wohnortnahen Kinderkrippen und Kindergärten
341 erhalten bleiben. Kindertageseinrichtungen sind wichtige Orte der Begegnung und des
342 sozialen Miteinanders, daher messen wir der Elternarbeit und Familienbildung einen
343 höheren Stellenwert bei. Wir bauen die Kita-Sozialarbeit und Familienzentren aus und
344 unterstützen Kindertageseinrichtungen in herausfordernden Lagen besonders. Bildung
345 soll kostenfrei zugänglich sein, deshalb werden wir die Kinderbetreuung schrittweise
346 kostenfrei machen. So sichern wir Teilhabe und entlasten Familien.

347 Nicht für die Schule, sondern für das Leben lernen wir, formulierte Seneca. Doch
348 unser aktuelles Bildungssystem und unsere Schulen werden diesem Anspruch nicht mehr
349 gerecht und brauchen dringend einen Modernisierungsschub. **Die Welt, in der unsere**
350 **Kinder leben werden, unterscheidet sich deutlich von jener, in der wir aufgewachsen**
351 **sind. Wenn sich ändert, wie wir leben und arbeiten, muss sich auch ändern, wie wir**
352 **lernen.** Die Schule der Zukunft muss lebens- und praxisnah werden, damit das Lernen in
353 ihr Spaß macht. In ihr wird anerkannt, dass Jede und Jeder etwas Besonderes kann,
354 aber niemand alles. Ihr kommt es darauf an, die individuellen Fähigkeiten und Talente
355 eines Kindes so gut zu entwickeln, dass es später den am besten passenden Beruf
356 findet. Der Umgang mit Vielfalt, fächerübergreifendes, praxis- und
357 projektorientiertes Lernen sowie die Ausbildung sozialer Kompetenzen prägen die
358 Schule von morgen. Mit Binnendifferenzierung und individuellen digital-gestützten
359 Rückmeldungen werden Noten zweitrangig, sinkt der Leistungsdruck und steht die
360 Persönlichkeitsentwicklung im Mittelpunkt. Mit einer Überarbeitung der Stundentafel
361 und von Lehrplänen wird dies möglich, da so Entlastung und Freiraum für eine
362 eigenverantwortliche Schule geschaffen werden.

363 **Wir brauchen Meister und Master, um dem Fachkräftemangel zu begegnen. Kinder nach der**
364 **4. Klasse zu trennen und bereits in diesem Alter einer akademischen oder beruflichen**
365 **Laufbahn zuzuordnen, ergibt auch aus dieser Perspektive keinen Sinn.** Kinder in
366 Schubladen zu sortieren ist ungerecht, verbaut Zukunftschancen und ist zugleich
367 ökonomischer Wahnsinn. Die Schule der Zukunft setzt auch deshalb auf längeres
368 gemeinsames Lernen. Durch den Verzicht auf eine Bildungsempfehlung werden Brüche in
369 jungen Jahren vermieden. Jugendliche lernen entsprechend ihren Neigungen und
370 Fähigkeiten und erwerben einen Schulabschluss. Die Gemeinschaftsschule sichert zudem
371 kurze Schulwege und stabilisiert das Schulnetz. Damit dies flächendeckend gelingt,
372 bauen wir Hürden ab und ermöglichen die Einrichtung von dreizügigen
373 Gemeinschaftsschulen.

374 Die Schule von morgen bildet Kinder und Jugendliche ganzheitlich – geistig und
375 motorisch, künstlerisch und sportlich, sie vermittelt auch Gesundheitswissen und
376 praktische Fertigkeiten für Haushalt und Handwerk. Wir bauen die rhythmisierte
377 Ganztagschule aus. So wachsen Schule, Hort, Ganztagsangebote sowie außerschulische
378 Lernorte und Vereine zusammen. Im multiprofessionellen Team wirkt jeder und jede mit,
379 um alle Kinder und Jugendliche im Blick zu haben, beim Lernen zu begleiten und
380 bestmöglich zu unterstützen. So wird die Schule im Ort zum sozialen Zentrum der
381 Begegnung. Sie ist Teil einer regionalen Bildungslandschaft. Dadurch stärken wir auch

382 die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, indem die Betreuung und Bildung der Kinder
383 ganztägig garantiert ist. Auch damit begegnen wir dem Mangel an Arbeitskräften –
384 indem wir Eltern nachhaltig entlasten und Kinder umfassend bilden.

385 **Als Sozialdemokratie wollen wir ein Recht auf Bildung verbriefen. Es ergänzt die**
386 **Schulpflicht und ist ein Recht für alle Kinder und Jugendlichen.** So stellen wir
387 sicher, dass junge Menschen unabhängig von Alter und Herkunft eine oder mehrere
388 Chancen auf einen Bildungsabschluss erhalten. **Menschen ohne Schul- und**
389 **Ausbildungsabschluss sind weiterhin von hoher Arbeitslosigkeit betroffen. Die**
390 **Anstrengungen, jedem Menschen einen Schulabschluss und eine Ausbildung zu**
391 **garantieren, werden wir daher intensivieren.** Nachholende Bildung schafft hierfür
392 Voraussetzungen. Mit Volkshochschulen als anerkannten Schulen des zweiten
393 Bildungsweges und landesfinanzierten Produktionsschulen unterstützen wir dies. Die
394 Jugendberufsagenturen in den Landkreisen und kreisfreien Städten im Freistaat Sachsen
395 begleiten junge Menschen weiterhin dabei, schneller und effektiv ihren Beruf sowie
396 den Weg in Job, Studium oder Ausbildung zu finden. Dem Credo „Wir brauchen Jede und
397 Jeden“ folgend, wollen wir alle jungen Menschen in Sachsen auf ihrem Weg zu einem
398 Arbeitsplatz bestmöglich unterstützen.

399 **Um Innovation zu fördern, braucht es Master und Meister! Gleichberechtigung von**
400 **beruflicher und akademischer Ausbildung ist uns ein wichtiges Anliegen.** Gerade vor
401 dem Hintergrund des lebenslangen Lernens wollen wir für noch mehr Durchlässigkeit
402 zwischen beiden Systemen sorgen. So ist Berufsorientierung nicht nur eine Aufgabe der
403 sächsischen Oberschulen, vielmehr benötigen auch Gemeinschaftsschulen und Gymnasien
404 Praxisberater:innen. Ein stabiles Berufsschulnetz, neue Wege bei der Gewinnung und
405 Qualifizierung von Berufsschullehrkräften und weitere Modernisierungsmaßnahmen der
406 Berufsschulzentren sichern auch in Zukunft die berufliche Bildung ab. Mit der
407 Förderung von Berufsorientierungspraktika, Mindestausbildungsvergütung und
408 Ausbildungsgarantie wird allen jungen Menschen der Weg in den Beruf geebnet, im
409 nächsten Schritt führen wir einen umlagefinanzierten Ausbildungsfonds ein. Mithilfe
410 dessen wird die Ausbildung in kleinen Betrieben gestärkt sowie die Verbundausbildung
411 und außerbetriebliche Ausbildung mitfinanziert. Zudem setzen wir uns für eine Reform
412 des Aufstiegs-Bafög ein – höhere Fördersätze und die Öffnung für
413 Teilzeitfortbildungen sind unser Ziel, damit die Techniker:innen und Meister:innen
414 von morgen unterstützt werden.

415 Mit der Errichtung der Dualen Hochschule Sachsen zum 1. Januar 2025 werten wir das
416 praxisintegrierte duale Studium auf. Dabei werden wir die Studierenden der Dualen
417 Hochschule zukünftig besser absichern, indem wir eine Mindestvergütung auf Höhe der
418 Mindestausbildungsvergütung, das Verbot von ausbildungsfremden Tätigkeiten in den
419 Praxisphasen und Übernahmeangebote festschreiben – für Gute Arbeit auch im dualen
420 Studium.

421 In Zukunft werden wir 15 staatliche Hochschulen im Freistaat Sachsen haben. Die
422 Hochschulentwicklungsplanung ab 2025 richten wir insbesondere an den Bedarfen der
423 Daseinsvorsorge aus und streben weiterhin über 100.000 Studierende an. Sowohl im
424 Bereich der beruflichen wie akademischen Bildung bauen wir die Aktivitäten der
425 internationalen Mobilität aus, um Fachkräfte zu gewinnen und Wissenstransfer durch

426 Mobilität sicherzustellen. Erasmus+ ist weit mehr als das berühmte Auslandssemester,
427 es ist das erfolgreiche EU-Programm für Bildung, Jugend und Sport. Es soll Motor für
428 lebenslanges Lernen, nachhaltiges Wachstum, sozialen Zusammenhalt und europäische
429 Identität sein.

430 **Zum Recht auf Bildung gehört auch ein Recht auf Scheitern.** Nicht jeder Ausbildungs-
431 und Studienabbruch ist ein Abbruch, vielmehr kann er Erkenntnis für einen neuen Weg,
432 für einen Wechsel sein. In diesen Situationen gilt es, junge Menschen zu begleiten –
433 wir bauen daher die Beratungs- und Informationsangebote aus und stärken bspw. die
434 Studierendenwerke. Zugleich schaffen wir Angebote zur Validierung von non-formal
435 erworbenen Kompetenzen, damit Anerkennung mit Blick auf Ausbildungs- und
436 Studienabschlüsse vereinfacht wird.

437 **Mit der Fortschreibung der Weiterbildungsstrategie für den Freistaat Sachsen soll in**
438 **2024 ein Meilenstein gesetzt werden. Danach gilt es, das Weiterbildungsgesetz zu**
439 **novellieren, um die sächsische Weiterbildungslandschaft fortzuentwickeln und zu**
440 **stärken.** Nur mit einem dichten Netz von anerkannten Weiterbildungsinstitutionen wird
441 es gelingen, flexible, wohnortnahe Angebote zur Qualifizierung zu schaffen. Die
442 Hilfskraft von heute kann so zur Fachkraft von morgen werden.

443 **4) Arbeitskräfte werben und willkommen heißen**

444 Wir wollen Unternehmen und Fachkräfte aus Deutschland und der ganzen Welt davon
445 überzeugen, bei uns heimisch zu werden. Sachsen braucht Zuwanderung. Dafür müssen
446 wir die Voraussetzungen und Zugangsmöglichkeiten schaffen: damit Menschen herkommen,
447 Teil der Gemeinschaft werden und bei uns bleiben wollen. Dazu gehört eine Politik,
448 die deutlich macht: Sachsen muss Einwanderungsland werden und steht klar gegen
449 Rassismus und jede Form von Diskriminierung. **Wir brauchen eine Willkommenskultur für**
450 **die Menschen, die bei uns wohnen und arbeiten wollen.**

451

452 Ein Beispiel von vielen, warum das notwendig ist: Die Zahl der Pflegebedürftigen wird
453 sich verdoppeln! Bis 2030 braucht es fast 13.000 Vollzeit-Beschäftigte mehr in der
454 Pflege. Um dem Mangel entgegenzuwirken, der durch die Demographie noch verstärkt
455 wird, braucht es qualifizierte Zuwanderung aus dem Ausland. Die Abschiebung von
456 Menschen, die hier seit Jahrzehnten arbeiten, steht dem diametral gegenüber. Das muss
457 sich dringend ändern. **Für uns steht fest: Wir wollen keine Menschen mit Jobs oder in**
458 **Ausbildung abschieben. Das ist nicht nur menschlich, sondern auch ökonomisch absolut**
459 **abzulehnen.**

460 Der Bund legt durch die Novellierung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes weitere
461 wichtige Grundsteine. Damit gehen wir den Weg zu einem modernen Einwanderungsland
462 weiter, welches qualifizierte Zuwanderung nicht nur beiläufig akzeptiert, sondern
463 aktiv will und fördert. Die neuen Regeln für die Einwanderung von Fachkräften sollen
464 Deutschland für Arbeitskräfte attraktiver machen. **Der Familiennachzug und die**
465 **Anerkennung von Berufsabschlüssen werden dadurch erleichtert.** Es werden neue
466 Möglichkeiten geschaffen, nach Deutschland einzureisen, um hier erwerbstätig zu sein

467 oder eine Ausbildung zu absolvieren. Dazu muss der Bund auch den im Koalitionsvertrag
468 vereinbarten Spurwechsel auf den Weg bringen, um auch die Talente und Fähigkeiten
469 derjenigen zu nutzen, die schon bei uns sind und sich einbringen wollen, aber durch
470 das Asylverfahren davon abgehalten werden.

471

472 Dadurch sorgen wir dafür, dass Fachkräfte ins Land kommen, die unsere Wirtschaft und
473 unsere Gesellschaft dringend brauchen. Auch Sachsen muss hier seine Hausaufgaben
474 machen. Die Umsetzung der Regelungen muss gewährleistet werden. Die Erleichterungen
475 im Einwanderungsgesetz müssen schnell in Verwaltungsverfahren umgesetzt und durch die
476 Werbung um Arbeitskräfte aus dem Ausland ergänzt werden.

477

478 Werbung alleine reicht jedoch nicht aus. **Wenn Fachkräfte nach Sachsen kommen und**
479 **hier auch bleiben sollen, müssen sie sich hier auch willkommen und alsbald heimisch**
480 **fühlen.** Auch sie brauchen bezahlbare Wohnungen und Häuser, Krankenhäuser und
481 Gesundheitszentren und eine starke Zivilgesellschaft aus Vereinen, Initiativen,
482 Parteien und Kultur. All das trägt dazu bei, dass Menschen gut und gerne in Sachsen
483 leben, insbesondere auch Fachkräfte aus dem Ausland. **Wir** müssen ihnen die gleiche
484 Toleranz, faire Löhne und ein ebenso gutes Leben in Sachsen bieten, wie allen anderen
485 hier lebenden Menschen.

486

487 **Wir setzen uns dafür ein, dass sich die sächsischen Ausländerbehörden zu**
488 **Willkommensbehörden weiterentwickeln.** Ihre Kernaufgabe sollte nicht sein, zu uns
489 kommende Menschen zu vergrämen, sondern sie zu integrieren und dabei proaktiv ihre
490 Potenziale zu erkennen. In der Einwanderung liegt eine große Chance für die Lösung
491 unseres Fachkräftemangels. Dafür müssen alle Behörden an einem Strang ziehen. Es
492 gilt, die Menschen zu qualifizieren, ihnen bei der Anerkennung ihrer Abschlüsse zu
493 helfen und sie in gute Jobs zu vermitteln. Dieser Kulturwandel braucht Zeit und vor
494 allem mehr Ressourcen und Personal. Dafür wurde in einigen Kommunen eine Brücke
495 gebaut: In sogenannten „Willkommenszentren“ oder „Fachinformationszentren
496 Zuwanderung“ werden die Menschen beraten und vermittelt. Ziel muss es sein, dass das
497 perspektivisch alles gebündelt in den Willkommensbehörden geschieht und die Menschen
498 damit eine zentrale Anlaufstelle haben.

499 Zugleich setzen wir uns dafür ein, dass weiter in Integrationsmaßnahmen investiert
500 und diese ausgebaut und qualifiziert werden. **Das geplante Sächsische Teilhabe- und**
501 **Integrationsgesetz soll dafür sorgen, dass die bislang aufgebauten Willkommens- und**
502 **Integrationsangebote auch zukünftig bereitstehen.** Es braucht beispielsweise
503 leistungsfähigere Sprachmittlerstrukturen sowie mehr Beratungs- und
504 Sprachkursangebote in Stadt und Land. Erhalten Zugewanderte dagegen kein
505 Sprachkursangebot oder bleibt Menschen ohne Abschluss der Weg in die qualifizierte
506 Arbeitswelt formal verschlossen, dann holt sich der Markt deren Arbeitskraft zu
507 schlechten Bedingungen in Jobs ohne gesamtgesellschaftlichen Mehrwert, während
508 beispielsweise auf Pflegestationen und in Schulen weiterhin Personalmangel herrscht.
509 Jede Investition in Integrationsmaßnahmen ist dabei nicht nur ein Angebot an
510 Zugewanderte, sich bei uns besser und schneller zurechtzufinden und Sachsen als
511 zukünftige Heimat anzunehmen, sondern sorgt auch für die Stärkung des

gesellschaftlichen Zusammenhalts, denn aus Kommunikation und sozialen Kontakten entstehen Nähe und gegenseitiges Verständnis. Das kann nur gelingen, wenn wir mit dem Gesetz die Möglichkeiten der politischen und gesellschaftlichen Mitbestimmung von Menschen ohne deutschen oder europäischen Pass weiter vorantreiben.

Eine besonders wichtige Funktion haben in den letzten Jahren die Arbeitsmarktmentor:innen eingenommen, die sich um die Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte in den Arbeitsmarkt kümmern. Sie haben sich bewährt und müssen weiter gefördert werden. Es gibt eine ganze Palette an Möglichkeiten, sie müssen nur genutzt werden. Es braucht einen Kulturwandel hin zu einem Einwanderungsland für Fachkräfte, das international konkurrenzfähig ist. Dabei müssen alle an einem Strang ziehen, ohne populistische und nicht hilfreiche Phrasen.

Ein Sachsen, das mit Demonstrationen von Rechten, Nazi-Ansiedlungen im ländlichen Raum und Fremdenfeindlichkeit am Arbeitsplatz in den Zeitungen steht, verhindert, dass qualifizierte Menschen hier leben möchten. Unser Gegenrezept dafür lautet: Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und eine gemeinsame Kraftanstrengung dafür, eine echte Willkommenskultur in diesem Bundesland und darüber hinaus zu schaffen.

Die „Das Boot ist voll“-Rhetorik und die Unterscheidung in „gute und schlechte Ausländer“ schaden Sachsen nachhaltig: wirtschaftlich und gesellschaftlich. Dagegen stellt sich die SPD Sachsen mit aller Kraft.

Für uns heißt das auch, Ansiedlungen von Rechten überall dort, wo sie stattfinden, klar als solche zu benennen. Wir setzen uns in diesem Zusammenhang dafür ein, dass bestehende ordnungspolitische Instrumente ausgeschöpft werden.

Weiterhin ist es nötig, die Öffentlichkeit zu sensibilisieren und Initiativen im Kampf gegen Rechts vor Ort zu unterstützen.

Sachsen mit aller Kraft. Nur so schaffen wir es, dass Menschen sich wohl und sicher bei uns fühlen und sich an der Gesellschaft beteiligen können. Dann kann Sachsen attraktiv für Arbeits- und Fachkräftezuwanderung werden. Wir werden dadurch vor allem aber auch Menschen halten können, die im Freistaat geboren und ausgebildet wurden, denen aber eine Migrationsgeschichte zugeschrieben wird.

5) Innovative, neue Wege in Sachsen gehen

Gute Bezahlung, passgenaue Qualifizierung, eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und gezielte Zuwanderung – diese Maßnahmen sind notwendig. Und trotzdem werden sie nicht ausreichen, um den demografisch bedingten Mangel an Arbeitskräften in allen Bereichen zu beheben. Zusätzlich braucht es Antworten auf die Fragen: Welche neuen und innovativen Wege lassen sich finden, um mit weniger Arbeitskräften auskommen zu können? Wie setzen wir die Arbeitskräfte, die wir haben, so effizient wie möglich ein? Und wie lässt sich dafür sorgen, dass sie vor allem in jenen Bereichen eingesetzt werden, die für das Funktionieren unserer Gesellschaft wirklich notwendig sind?

In der aktuellen Lage auf dem Arbeitsmarkt steckt eine Chance zur Veränderung, die es

553 **zu nutzen gilt: Der Mangel kann ein Motor für Innovation und Produktivitätsgewinne**
554 **sein.** Und er kann dabei helfen, den aufgrund der Klimakrise ohnehin dringend nötigen
555 Wechsel vom quantitativen zum qualitativen Wachstum zu beschleunigen. Diese
556 Entwicklung muss schnell gehen und deshalb braucht es einen aktiven Staat, der dies
557 mit starken Investitionen und klugen Rahmenbedingungen unterstützt.

558 Automatisierung, künstliche Intelligenz und Robotisierung wurden eine Zeit lang als
559 Gefahr für die Verdrängung von Arbeitsplätzen für Menschen gesehen. Doch richtig
560 flankiert sind diese Entwicklungen eine große Chance: körperlich schwere oder geistig
561 monotone Arbeit wird uns Menschen von neuen Technologien abgenommen und in einem
562 Bruchteil der bisher benötigten Zeit erledigt. Das verbessert nicht nur die
563 Arbeitsbedingungen von jenen, die entlastet werden. Es ermöglicht vor allem auch, die
564 menschliche Arbeitskraft auf jene Bereiche zu konzentrieren, in denen menschliche
565 Qualitäten wirklich gebraucht werden: Erziehung und Bildung, Gesundheit und Pflege,
566 Handwerk und Forschung.

567 Dafür gilt es, insbesondere kleinere Unternehmen beim Transformationsprozess zu
568 unterstützen und zukunftssträchtige Schlüsseltechnologien stärker zu fördern.
569 Automatisierung, künstliche Intelligenz und Robotisierung dürfen nicht nur großen
570 Konzernen zur Verfügung stehen. Gerade das Handwerk und der Klein- und Mittelstand
571 sind auf diese Innovationen angewiesen, um auch in Zukunft bestehen zu können.
572 Staatliche Förderung soll diese Bereiche deshalb besonders in den Blick nehmen, damit
573 sie das Rückgrat der sächsischen Wirtschaft bleiben können.

574 **Die Forschung im Bereich der Digitalisierung und der Automatisierung muss durch den**
575 **Freistaat weiter unterstützt und der einzigartige Standortvorteil der sächsischen**
576 **Forschungs- und Unternehmenslandschaften im Dreiklang aus Hardware-, Software- und**
577 **Connectivity-Kompetenz weiter ausgebaut werden.** Gleichzeitig sollte der Freistaat
578 auch die Anschaffung marktreifer Hilfsroboter bei kleinen und mittelständischen
579 Unternehmen fördern.

580 **Innovationsprozessen bedarf es jedoch nicht nur für oder in den Unternehmen, sondern**
581 **auch bei der öffentlichen Daseinsvorsorge.** Mit Blick auf den Mangel an Lehrkräften
582 bedeutet das beispielsweise: Unser Schulsystem muss moderner, die Lehrpläne
583 entschlackt und die Stofffülle reduziert werden. Das gibt auch mehr Luft in der
584 Stundentafel und damit Raum für einen effizienteren Einsatz der Lehrkräfte. Mehr
585 selbstständiges Arbeiten, gemeinsames Lernen in Projekten und schulbegleitende
586 Praktika, die im Unterricht reflektiert werden, helfen den Schülerinnen und Schülern,
587 eigene Stärken zu entwickeln, soziale Kompetenzen zu erlangen und sich für das
588 Berufsleben zu orientieren. Und ein Lehramtsstudium, das junge Menschen nicht nur an
589 den Universitäten ausbildet, sondern studienbegleitend als zweite Kraft im Unterricht
590 einsetzt, sorgt nicht nur für eine praxisnahe Ausbildung, sondern für die
591 individuelle Förderung in Schulen und ein innovatives Bildungssystem.

592 **Der Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge sollte künftig Vorreiter bei der Nutzung**
593 **technologischer Innovationen werden.** Gerade der liniengebundene öffentliche
594 Nahverkehr ist prädestiniert für das automatisierte Fahren. Und Massenfälle in

595 Verwaltungsverfahren sind wie gemacht für eine digitalisierte Verarbeitung. Schon
596 heute arbeitet die sächsische Finanzverwaltung mit einem automatisierten
597 Risikomanagementsystem und konnte so die Bearbeitungszeit von Steuererklärungen
598 deutlich reduzieren. Digitalisierung und Künstliche Intelligenz können helfen, die
599 Qualität und vor allem die Geschwindigkeit von Verwaltungsleistungen zu erhöhen:
600 Antragsverfahren und Verwendungsprüfungen lassen sich automatisieren, leistungsfähige
601 Algorithmen und kleine Stichprobenkontrollen können künftig umfangreiche
602 Bearbeitungs- und Prüfungsverfahren ersetzen. Dafür brauchen staatliche und kommunale
603 Behörden einerseits einen enormen Investitionsschub in leistungsfähige digitale
604 Infrastruktur. Und andererseits gilt es, bestehende Gesetze und Verordnungen genau
605 unter die Lupe zu nehmen und hierin liegende Innovationsbremsen zu beseitigen.
606 Zumeist sind nicht große politische Paradigmenwechsel nötig, sondern vielmehr die
607 Entbürokratisierung von Details und das Verlassen von gewohnten Pfaden, deren
608 Ursprünge im vordigitalen Zeitalter liegen. Damit der Großteil des im öffentlichen
609 Dienst beschäftigten Personals tatsächlich Dienstleistungen für die Bürgerinnen und
610 Bürger erbringen kann – als Schulleiterin, Verwaltungsrichter oder Polizeibeamtin –
611 gilt es außerdem, die interne Organisation zu vereinfachen und mittels
612 Zielorientierung und Ermessensspielräumen die Effizienz und Attraktivität zu erhöhen.
613 Neue Technologien brauchen Akzeptanz und Vertrauen bei den Bürger:innen und dem
614 Personal der Verwaltungen. Verbindliche Standards und verständliche Regeln für
615 Technologie sind dabei gleichermaßen wichtig, wie das Verständnis für die
616 Funktionsweisen und Abläufe der Anwendungen. Die Entwicklungen von diesen Anwendungen
617 muss transparent und nachvollziehbar in Form von Open-Source-Projekten ablaufen.

618 **Eine rasche Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) ist daher dringend nötig.** Dabei
619 müssen die entwickelten und erprobten technologischen Ansätze in die Fläche gebracht
620 und der Ansatz der "Ende-zu-Ende-Digitalisierung" vollends umgesetzt werden. Die
621 Kommunalverwaltungen sowie die Staatsverwaltung haben einen gesetzlichen Auftrag
622 durch das Onlinezugangsgesetz erhalten, dessen Umsetzung hinterherhinkt. Zur
623 schnelleren Umsetzung sind die IT-Standards einzuhalten und das "Einer für alle
624 Prinzip" anzuwenden.

625 Damit die künftig knappere menschliche Arbeitskraft vor allem in jenen Bereichen
626 eingesetzt wird, die für die nachhaltige Entwicklung unserer Gesellschaft von
627 besonderer Relevanz sind – Bildung und Forschung, Handwerk und Industrie,
628 Daseinsvorsorge und Sicherheit, Gesundheit und Pflege – lohnt es sich auch,
629 innovative Gedanken in die Steuerungsmöglichkeiten des Staates zu investieren:
630 Produktivitätsgewinne dank Automatisierung und Digitalisierung dürfen nicht
631 ausschließlich in die Hände privater Kapitalgeber fließen, sondern müssen ihren
632 steuerlichen Anteil am Gemeinwohl erbringen. Arbeit, die in gesellschaftlich
633 besonders relevanten Bereichen eingesetzt wird, könnte finanziell stärker entlastet
634 werden. Und in manchen Feldern wird es stärker als bisher erforderlich sein, die
635 Bereitstellung von Produkten und Dienstleistungen wieder in öffentlicher Hand zu
636 organisieren, weil der Markt eben nicht automatisch in der Lage ist, Kapital so
637 einzusetzen, dass ein gesellschaftlicher Nutzen in Form von Umweltverträglichkeit,
638 Sicherheit oder Lebensqualität entsteht.

639

6) Mit einer generationengerechten Finanzpolitik die

640

Volkswirtschaft stärken

641 In Sachsen ändert sich was: das Industrieland Sachsen wandelt sich zum Land der
642 Zukunftsindustrien. Wir setzen auf Wind- und Sonnenenergien, stellen Elektro- statt
643 Diesel- und Benzinmotoren her und fördern Wasserstoff aus Elektrolyse statt Erdgas.
644 Sachsen macht sich auf den Weg, um ökonomisch erfolgreich und klimaneutral zu werden.
645 So viel Veränderung ist nicht einfach. Das wissen wir. Aber eben auch ein riesige
646 Chance für Sachsen und hunderttausende Arbeitsplätze.

647 **Um den Prozess aktiv zu begleiten, braucht es massive Investitionen, eine konsequente**
648 **Digitalisierung und starke Forschung für mehr Innovation.** Hierfür braucht es ein
649 Teamspiel von allen politisch Verantwortlichen, um Sachsens Entwicklung weiter
650 voranzutreiben – für die Wirtschaft und die Beschäftigten in unserem Freistaat. Das
651 geht nur mit einer mutigen Finanzpolitik. Verschlafene Investitionen rächen sich in
652 der Zukunft.

653 Unsere Antwort auf die Veränderungen: eine echte generationengerechte Finanzpolitik.
654 Auch das ist die einzig richtige Antwort darauf, wie wir dem Mangel an Fach- und
655 Arbeitskräften begegnen müssen. **Denn ausreichend Arbeitskräfte sind die notwendige**
656 **Grundbedingung dafür, dass wir ein starkes Land der Zukunftsindustrien werden.** Ohne
657 sie stehen die Bänder still und sind keine Innovationen möglich. Und auch für alle
658 anderen Bereiche gilt: Sachsen muss attraktiv für Arbeitskräfte aus dem In- und
659 Ausland werden. Unser Rezept: Bildung und Forschung, eine Willkommenskultur und eine
660 Infrastruktur, die Menschen zum Kommen und Bleiben bewegt.

661 In dieses Rezept muss massiv investiert werden. Generationengerechte Politik ist mehr
662 als die schwarze Null. Generationengerechte Politik schafft gute Bildung, ein starkes
663 Miteinander und gute Arbeitsplätze von morgen. **Wir schlagen vor, einen „Sachsenfonds**
664 **2050“ einzurichten: Er soll Zukunftsinvestitionen ermöglichen, u.a. für gute Schulen,**
665 **eine starke Infrastruktur, die Stärkung des ÖPNVs und schnelles Internet. Sachsen**
666 **braucht ein modernes Gesicht, damit Arbeitskräfte gut und gerne in Sachsen leben**
667 **wollen. Es braucht in Sachsen auch eine haushaltspolitische Wende. Während**
668 **öffentliche Infrastruktur verfällt und Zukunftsinvestitionen ausbleiben, werden**
669 **fiskalische Spielräume aus neoliberalen, ideologischen Gründen nicht genutzt. Deshalb**
670 **wollen wir die Schwarze Null ad acta legen und die Schuldenbremse kurzfristig**
671 **reformieren. Ein ideologisches Festhalten an der jetzigen, sächsischen Schuldenbremse**
672 **lehnen wir in jedem Fall ab. Auf Bundesebene setzen wir uns für eine Abschaffung der**
673 **Schuldenbremse ein.**

674 Um Sachsen auf den Zukunftskurs zu bringen, muss sich die Finanzpolitik ändern. Es
675 ist an der Zeit, dass auch der Freistaat ökonomische Vernunft an den Tag legt. Und
676 für Investitionen in die Zukunft entweder Kredite aufnimmt oder beispielsweise die

677 Zuführung zum Beamtenpensionsfonds befristet aussetzt oder reduziert. Das ist nur
678 vernünftig, frisst doch die aktuelle Inflation das Geld auf. Die Milliarde, die wir
679 in diesem Jahr in Fonds für spätere Zwecke anlegen, ist in 20 Jahren nur noch ein
680 Drittel so viel wert wie heute.

681

682 Mit dem „Sachsenfonds 2050“ wollen wir insgesamt 4 Milliarden Euro in den kommenden
683 10 Jahren in die Zukunft Sachsens investieren. Dieses Geld nicht zu investieren,
684 können wir uns nicht leisten, denn nur so können wir auf den Mangel an Fach- und
685 Arbeitskräften reagieren.

Antrag M01: Förderung für Erneuerung der Altkanäle im Abwasserbereich

Antragsteller*in:	OV Olbernhau (OV Olbernhau)
Sachgebiet:	M - Klima, Mobilität und Verbraucherschutz

- 1 Die SPD Landtagsfraktion wird beauftragt, sich für die Wiedereinführung der Förderung
- 2 (50%) zur Erneuerung der Altkanäle im Abwasserbereich einzusetzen.

Antrag M02: Reparaturbonus weiterführen und ausbauen

Antragsteller*in:	SV Leipzig (Stadtverband Leipzig)
Sachgebiet:	M - Klima, Mobilität und Verbraucherschutz

- 1 Der Landesparteitag der SPD Sachsen möge beschließen:
- 2 Ähnlich wie in Thüringen soll es einen Reparaturbonus auch für Sachsen geben
- 3 (<https://www.reparaturbonus-thueringen.de/>). Das aktuell in Leipzig laufende
- 4 Pilotprojekt soll fortgesetzt und weiter ausgebaut werden. Der Reparaturbonus soll
- 5 von einer Informationskampagne begleitet werden, die das Reparieren von Gegenständen
- 6 als Priorität vor einem Neukauf bewirbt. Der Bonus muss leicht zugänglich und ohne
- 7 spezifische Werkstattbindung auch für Ersatzteile, RepairCafés und
- 8 Selbsthilfewerkstätten gelten.

Antrag M04: Mehr Transparenz für Verbraucher:innen bei Onlinebestellungen hinsichtlich der Versanddienstleister und -optionen

Antragsteller*in:	SV Leipzig (Stadtverband Leipzig)
Sachgebiet:	M - Klima, Mobilität und Verbraucherschutz

- 1 Der Landesparteitag der SPD Sachsen möge beschließen und an den Bundesparteitag
- 2 weiterleiten:
- 3 Verbraucherschutzrechtlich soll geregelt werden, dass Onlinehändler gegenüber
- 4 Verbraucher:innen verpflichtet sind, bereits in einem der ersten Schritte des
- 5 Bestellvorgangs einer Onlinebestellung transparent zu machen,
- 6 1. welcher Versanddienstleister die Waren bei dem:der Verbraucher:in zustellen wird
- 7 und
- 8 2. ob die Zustellung an eine Paketstation möglich ist.

Antrag M05: Verkehrswende engagiert angehen – Sachsens ÖPNV umkrempeln

Antragsteller*in:	KV Sächsische Schweiz - Osterzgebirge (Kreisverband Sächsische Schweiz - Osterzgebirge)
Sachgebiet:	M - Klima, Mobilität und Verbraucherschutz

1 Die sächsische SPD will die Verkehrswende: Im ökologischen, ökonomischen und sozialen
2 Einklang miteinander. Damit uns dies gelingt, muss unser öffentlicher
3 Personennahverkehr von den Grundfesten her neu gedacht werden.

4 Mit der Einführung des Deutschlandtickets wurde dieser Paradigmenwechsel in der
5 politischen Gewichtung und der Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs zum
6 Teil schon vollzogen. Die Nutzer:innenfinanzierung verliert an Stellenwert, die
7 Finanzierung über allgemeine Steuermittel gewinnt hingegen an Bedeutung. Das
8 Deutschlandticket ist ein großer sozialdemokratischer Erfolg, der aber zugleich auch
9 bestehende Strukturen und Gewissheiten im ÖPNV in Frage stellt. Eine rein
10 betriebswirtschaftliche Fixierung auf Angebot und Nachfrage greift bei der Gestaltung
11 von ÖPNV deutlich zu kurz. Für uns als SPD ist klar: ÖPNV ist kein Betätigungsfeld
12 für hübsche Bilanzen und den in schlechten Zeiten folgendem Kahlschlag. Nahverkehr
13 muss Daseinsfürsorge sein und uns etwas kosten. Wir unterstützen daher das Umdenken
14 bei der zukünftigen Organisation von Bus und Bahn. Nicht die Nutzer:innen tragen
15 zukünftig den größten Kostenanteil sondern der Staat, der bestellt.

16 ÖPNV ist für uns eine staatliche Pflichtaufgabe. Dazu müssen Land und Kommunen aber
17 auch in die Lage versetzt werden, dauerhaft ein attraktives Angebot zu finanzieren
18 und weiter auszubauen. Das früher oft übliche Sparen auf Kosten der Beschäftigten ist
19 nicht nur hochgradig ungerecht, sondern in Zeiten des Fachkräftemangels auch
20 wirtschaftlich fatal. Ein Element einer nachhaltigen ÖPNV-Finanzierung besteht in der
21 weiteren Aufstockung der Regionalisierungsmittel durch den Bund. Diese Mittel müssen
22 vom Freistaat aber auch in einem stärkeren Maße zur Finanzierung des kommunalen ÖPNVs
23 zur Verfügung gestellt werden.

24 Weiterhin brauchen die Kommunen neue Finanzierungsinstrumente. Der vor allem in
25 Großstädten übliche Querverbund von Verkehrsunternehmen und Stadtwerken funktioniert
26 in Zeiten von Energiewende und massiven Kostensteigerungen kaum noch. Wir wollen die
27 Kommunen und Landkreise in die Lage versetzen, Nutznießer:innen des ÖPNVs (z.B.
28 Arbeitgeber:innen, Einzelhandel, Tourismus) und auch die allgemeine Bevölkerung
29 mittel angemessener, sozial gerechter und zweckgebundener Abgaben an der Finanzierung
30 des Nahverkehrs beteiligen zu können. Über die genaue Ausgestaltung muss am Ende vor
31 Ort entschieden werden. Zentral ist, dass bei der Finanzierung des Nahverkehrs wieder
32 Planungssicherheit einkehrt. Mancherorts aktuell schon diskutierte Angebotskürzungen
33 treten wir als SPD entschlossen entgegen.

34 Eine umfassende Verkehrswende gelingt nur, wenn Angebote einfach sind, über einen
35 Zugang verfügen, flexibel, transparent und günstig gemacht sind. Dazu müssen
36 Mobilitätskonzepte aus einer Hand kommen, wir bekennen uns deshalb auch weiterhin zu
37 einer landesweiten Verkehrsgesellschaft. Insbesondere die allumfassende
38 Ticketausgestaltung gehört in übergeordnete Hände, um den Tarifdschungel ein für alle

39 Mal zu beenden. Regionale Verbünde und Zweckverbände sollen an der (Weiter-)
40 Entwicklung des Angebots mitwirken, denn vor Ort weiß man, was gebraucht wird.
41 Klar ist auch: Günstige und unkomplizierte Tickets nützen nichts, wenn das Angebot
42 nicht stimmt. Unsere sächsischen Mittelzentren müssen eine deutliche
43 Angebotssteigerung erfahren, sie sind für die Verkehrswende essenziell von Bedeutung,
44 insbesondere beim Pendelverkehr (Stichwort: P+R). Hier findet sowohl eine
45 innerstädtische Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel als auch die täglichen
46 Bewegungen in die Unterzentren statt. Für diese gilt: Eine Stärkung alternativer
47 Angebote (Bürgerbusse, Shuttle, Alita, P+R) als wirkliche Alternative zum Auto ist
48 sinnstiftender, als der Anspruch, in allen Orten den 30-Minuten-Takt mit Bussen zu
49 realisieren. Aber gerade die Verbindungen in die Mittel- und Oberzentren müssen so
50 gestaltet werden, dass ein deutlich größerer Anteil des täglichen
51 Pendler:innenverkehrs mit dem ÖPNV stattfindet. An entsprechenden Taktverdichtungen
52 und Streckenreaktivierungen führt daher kein Weg vorbei. ÖPNV muss alltagstauglich
53 sein und zur Lebensrealität der Menschen in Sachsen passen.

54 Das Deutschlandticket für nur 49 Euro hat die Nutzung des ÖPNVs für viele
55 Nutzer:innen deutlich einfacher und zugleich auch günstiger gemacht. Teilweise sparen
56 Pendler:innen nun jedes Jahr vierstellige Beträge. Trotzdem gibt es einzelne Gruppen,
57 für die auch dieser Betrag nur schwer zu stemmen ist. Daher setzen wir als SPD dafür
58 ein, einen Sozialtarif für das Deutschlandticket für Schülerinnen und Schüler,
59 Auszubildende, Freiwilligendienstleistende, für Bezieher:innen von staatlichen
60 Transferleistungen und Rentnerinnen und Rentner mit niedrigen Renten für 29 Euro pro
61 Monat zu realisieren. Um einen Flickenteppich zu vermeiden, streben wir hier eine
62 bundeseinheitliche Lösung an. So eine Lösung braucht es auch bei der Schaffung eines
63 bundesweiten Semestertickets im Solidarmodell für Studierende.

Antrag R01: Einrichtung einer Beratungsstelle für Bedrohungen und Anfeindungen gegenüber Politikern und Berufstätigen im öffentlichen Dienst

Antragsteller*in:	KV Sächsische Schweiz - Osterzgebirge (Kreisverband Sächsische Schweiz - Osterzgebirge)
Sachgebiet:	R - Inneres und Recht

- 1 Die SPD Sachsen setzt sich dafür ein, dass in Sachsen eine Beratungsstelle für
- 2 Bedrohungen und Anfeindungen gegenüber (Bundes-, Landes-, Kommunal-) Politikern und
- 3 Berufstätigen in öffentlichen Strukturen (z. B. Rettungskräfte, Polizisten)
- 4 eingerichtet, personell hinreichend ausgestattet und publik gemacht wird.
- 5 Die Betroffenen sollen dort insbesondere Unterstützung erfahren können, wie sie (ggf.
- 6 juristisch) vorgehen und sich schützen können, wenn sie sich durch Dritte (z. B.
- 7 Personen oder Gruppierungen) bedroht fühlen.

Antrag R02: UNGLEICHHEIT BEKÄMPFEN – GRUNDERBE EINFÜHREN!

Antragsteller*in:	AG Jusos (Jusos Sachsen)
Sachgebiet:	R - Inneres und Recht

Der Landesparteitag der SPD Sachsen möge beschließen und an den SPD-Bundesparteitag weiterleiten:

Die wachsende Ungleichheit ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit. Sie spaltete unsere Gesellschaft und schadet unserer Demokratie. Das Ausmaß dieses Problems wird oft unterschätzt. Mit einem Gini-Index bei Vermögen von 0,8 (0 entspricht dabei einer absoluten Gleichverteilung, 1 entspricht einer maximalen Ungleichheit) ist Deutschland eine der weltweit ungleichsten Demokratien. Dabei wird die Schere zwischen Arm und Reich immer größer, während der Klimawandel und strukturelle Diskriminierung diesen Effekt weiter verstärken.

Die Vermögensungleichheit in Deutschland ist demokratiegefährdend!

Deutschland ist ein Paradebeispiel für schamlose Vermögensungleichheit. Zwei Familien haben mehr Geld als die gesamte untere Hälfte der Bevölkerung, das reichste Prozent besitzt über ein Drittel des gesamten Vermögens. Dieses massive Ungleichgewicht wird durch die Tatsache verschärft, dass mehr als die Hälfte dieser Vermögen vererbt oder verschenkt wurden. Es ist an der Zeit, dass dieses ungleiche und ungerechte System überwunden wird. Die Macht von Reichtum und Erbschaften müssen bekämpft werden, damit jede:r eine faire Chance auf sozialen Aufstieg hat.

Eine Studie des DIW lässt keinen Zweifel daran, dass Erbschaften der Hauptgrund für die extreme Vermögensungleichheit in Deutschland sind. Die obere Hälfte der Deutschen besitzt bereits heute 99,5 Prozent aller Vermögen, während die ärmere Hälfte nur über 0,5 Prozent verfügt. Die Schätzungen bezüglich des deutschen Erbschaftsvolumens belaufen sich auf unglaubliche 400 Milliarden Euro pro Jahr – das ist ungefähr das gesamte Bruttoinlandsprodukt von Österreich oder 10 Prozent des BIP von Deutschland.

Durch Erbschaften werden nicht nur große Vermögen an die nächste Generation weitergegeben, sondern auch politische Macht akkumuliert. Die hohe Konzentration von Reichtum bei wenigen Familien stellt eine Bedrohung für unsere Demokratie dar und widerspricht demokratischen Prinzipien. Durch ihr übermäßiges Vermögen können sehr wohlhabende Menschen politischen Einfluss erkaufen und ihre wirtschaftliche Macht nutzen, um den öffentlichen Diskurs zu ihren Gunsten zu beeinflussen. Eine progressive Erbschaftssteuer kann hier eine Korrektur herbeiführen, indem sie den politischen Einfluss durch hohe Vermögen reduziert, die Ungleichheit senkt und gleichzeitig den fairen demokratischen Willensbildungsprozess stärkt.

Unterschiedliche Aufstiegschancen in unserer Gesellschaft beruhen nicht auf unterschiedlicher Leistungsfähigkeit, sondern auf dem Vermögen der Eltern. Das Kapital der Eltern hat einen erheblichen Einfluss auf den Bildungserfolg der Kinder. Eltern mit höherem Kapital haben oft die Möglichkeit, ihren Kindern bessere Bildungschancen zu bieten, wie den Besuch von privaten Schulen, Nachhilfeunterricht oder individuelle Förderung. Diese zusätzlichen Ressourcen können dazu beitragen, dass Kinder bessere Noten in der Schule schreiben und sich auf höhere Bildungswege vorbereiten können. Ebenso können Eltern mit höherem Kapital ihren Kindern Zugang zu kulturellen Veranstaltungen und Aktivitäten sowie Netzwerken ermöglichen, die ihr

Wissen, Fähigkeiten und persönliche Kontakte erweitern. Das aktuelle Erbschaftssystem zementiert und befördert diesen Effekt.

Besonders eklatant ist die Vermögensungleichheit zwischen Ost- und Westdeutschland. Mehr als 30 Jahre nach der sogenannten Wiedervereinigung Deutschlands sind die Unterschiede in den Lebensverhältnissen nach wie vor groß. Systembedingt konnten Menschen in der DDR weniger privates Vermögen aufbauen und an die nachfolgenden Generationen weitergeben als Menschen in Westdeutschland. Entsprechend sind die individuellen Nettovermögen in Ostdeutschland deutlich geringer als in den alten Bundesländern. Der Median des Nettogesamtvermögens liegt im Westen mit über 60.000 € dreimal so hoch wie im Osten mit nur 21.000 €. Auch bei den Erbschaften zeigen sich extreme Ungleichheiten: Ostdeutsche erhalten seltener und kleinere Erbschaften. Am gesamten Erb- und Schenkungsvolumen 2021 hatte der Osten Deutschlands lediglich 2,8 Prozent. Schon beim Geldvermögen erben Westdeutsche mehr als Ostdeutsche: Die durchschnittliche Erbschaft liegt im Westen bei 92.000 €, im Osten nur bei 52.000 €. Ein weiterer Faktor für die ungleiche Verteilung sind Immobilien: Während im Westen in jedem zweiten Erbfall Immobilien vererbt werden, ist dies im Osten nur bei jedem dritten Erbgang der Fall. Bei den Unternehmensvermögen ist die Ungleichheit noch krasser. Zwischen 2009 und 2020 wurden über 409 Milliarden Euro steuerfrei verschenkt oder vererbt. Lediglich 1,6 Prozent gingen dabei nach Ostdeutschland.

Die bestehenden Ungleichheiten sind nicht nur ökonomisch, sondern auch politisch problematisch. Es gibt einen direkten Zusammenhang zwischen der wirtschaftlichen Unsicherheit, den damit verbundenen Abstiegsängsten und den höheren Wahlergebnissen der AfD. Während die AfD bei der Bundestagswahl 2021 in den westlichen Bundesländern durchschnittlich 7,9 Prozent der Zweitstimmen erhielt, waren es im Osten 22,4 Prozent.

Es gibt heute keine Region in Europa, in der eine Bevölkerung so wenig Grund und Boden, Immobilien und Betriebe besitzt wie die Ostdeutschen in Ostdeutschland. Keine Bevölkerung hat dort, wo sie lebt, so wenig Führungspositionen inne wie die Ostdeutschen, sei es in den Betrieben, in den Medien, in den Verwaltungen und Banken, beim Militär und bei der Polizei oder an den Gerichten und Universitäten. Und auch diese fehlende Repräsentation steht im Zusammenhang mit fehlendem sowie ungleich verteiltem ökonomischem Kapital und der damit verbundenen sozialen Ungleichheit.

Wir brauchen eine Reform der Erbschaftssteuer!

Aus dieser Analyse heraus wird deutlich, dass es eine umfassende Reform und Erhöhung der Erbschaftssteuer benötigt, um eine Umverteilung von Reich nach Arm zu schaffen! Die Altersstruktur der deutschen Bevölkerung zeigt, dass die Erbschaftsfrage in naher Zukunft noch drängender wird, denn die meisten Reichen und Überreichen in unserem Land sind über 65 Jahre alt. Vermögensaufbau in Deutschland passiert fast nur noch über den Erbgang und gleicht einer Lotterie. Die Idee einer Gesellschaft, in der Arbeit die treibende Kraft für den Vermögensaufbau und für die soziale Position einer Person entscheidend ist, verkommt mit der aktuellen Erbschaftssteuer zur Legende.

Die aktuelle Erbschaftssteuer bevorteilt überwiegend Superreiche durch Schlupflöcher, Sonderregelungen und weiteren Steuerprivilegien. Diese Steuersubventionen belaufen sich auf bis zu 10 Mrd. Euro jährlich. Der durchschnittliche Steuersatz auf Erbschaften und Schenkungen von unter 20 Mio. Euro beträgt 9 %, bei Erbschaften und Schenkungen von über 20 Mio. nur noch lediglich 2,8 %. Die Folge dieser regressiven

Steuersätze ist eine steigende Vermögensungleichheit und eine Verletzung des Gleichheitssatzes im Grundgesetz. Das hat auch das Bundesverfassungsgericht in mehreren Urteilen festgestellt und die aktuelle Erbschaftssteuer für verfassungswidrig erklärt. Jedoch haben keine der daraufhin erfolgten Reformen dieses System grundlegend verändert.

Wir begrüßen die Initiative der SPD und einiger Abgeordneter aus der SPD-Bundestagsfraktion, die Urteile des Bundesverfassungsgerichts ernst zu nehmen und an einem Reformvorschlag zu arbeiten. Wir werden die Vorschläge wohlwollend betrachten. Für uns sind dabei folgende Punkte essenziell, um eine effektive Reform der Erbschaftssteuer zu schaffen:

- Die Steuerprivilegien für Betriebe müssen abgeschafft werden. Derzeit werden kaum Steuern auf Betriebsvermögen fällig. Ein Großteil der Vermögen in Deutschland bestehen jedoch aus Firmenanteilen. Das sorgt dafür, dass selbst milliardenschwere und hochprofitable Unternehmen steuerfrei weitergegeben werden.
- Die hohen persönlichen Freibeträge müssen angepasst werden. Derzeit dürfen pro Jahr 400 000 € steuerfrei vererbt oder verschenkt werden. Stattdessen muss ein Lebensfreibetrag eingeführt werden. Dessen Höhe kann auch weit über 400 000 € sein. Grundsätzlich geht es darum, dass langfristige Schenkungspläne nicht mehr dazu genutzt werden können, Vermögen der Erbschaftssteuer zu entziehen.
- Die Gründung von Stiftungen zur Umgehung der Erbschaftssteuer muss beendet werden. Zu 95 Prozent wurden die steuerpflichtigen Vermögenstransfers (bzw. der Anfall der Erbschaftsteuer) auf privatnützige Stiftungen aufgrund der Ausnahmen für Unternehmensübergänge von der Steuer befreit.
- Derzeit kommt die Erbschaftssteuer den Bundesländern zugute. Dadurch profitieren insbesondere westdeutsche Länder vom aktuellen System. Deshalb ist es wichtig, dass die Erbschaftssteuer zur Bundessteuer wird und die Steuerhoheit beim Bund liegt. Damit werden die Lebensverhältnisse zwischen Ost und West weiter angeglichen und auch Regionen mit niedrigerem Vermögensaufkommen profitieren von der Erbschaftssteuer.

Für eine effektive Umverteilung reicht nicht nur „Tax the rich!“, sondern auch „Lift the poor!“ – deshalb braucht es ein Grunderbe für alle!

Das Versprechen der Politik an die Gesellschaft, für sozialen Aufstieg durch Leistung und gleiche Startchancen zu sorgen, ist gescheitert. Sozialer Aufstieg (durch Erwerbsarbeit) wird immer unwahrscheinlicher. Besonders Menschen mit Migrationshintergrund oder ostdeutschen familiären Hintergrund sind besonders von den Effekten der Vermögensungleichheit betroffen. Diesen Bevölkerungsgruppen fehlen Jahrzehnte des intergenerativen Vermögensaufbaus.

Mit dem Konzept des sogenannten „Grunderbe“ kann dieser Ungleichheit entgegengesteuert und gleichzeitig mehr Chancengleichheit geschaffen werden. Das Konzept sieht vor, dass Bürger:innen in jungen Jahren ein gewisser Betrag als Grunderbe ausgezahlt wird. Jungen Menschen wird damit zu Beginn des Erwachsenenlebens ein Startkapital gegeben, um selbstbestimmt in ihre Ausbildung, Studium, Unternehmensgründung oder sonstige Lebensträume zu investieren.

Die Einführung des Grunderbes muss mit einer hohen Sensibilisierung einhergehen, wir

wollen junge Menschen in allen Schulformen darüber aufklären, welche Möglichkeiten das Grunderbe bietet. Alle Menschen sind empfänglich für Beeinflussung. Dabei fällt es vielen Menschen schwer, den Wahrheitsgehalt von Medien und Informationen zu prüfen, weshalb bei der Aufklärung auch besonders ein Augenmerk daraufgelegt werden soll, welche Gefahren mit einem höheren Vermögen verbunden sein können. Auch soll darauf hingearbeitet werden, dass die Wissensunterschiede bei Vermögensverwaltung innerhalb der Gesellschaft geschlossen werden und ein guter Zugang zu dieser für alle sinnvoll möglich ist. Nur so können wir es schaffen, dass jede*r sein*ihre Grunderbe individuell optimal nutzen kann und nicht nur Vermögende ihr Vermögen weiter vermehren wohingegen Andere es nutzen müssen, um ihren Lebensunterhalt zu finanzieren.

Wir trauen jungen Menschen zu, für sich selbst und ihre Handlungen Verantwortung zu übernehmen. Ein Grunderbe, bei dem sie selbstbestimmt über eine Geldsumme verfügen können, stimmt demnach mit der Forderung nach einer mündigen und emanzipatorischen Gesellschaft überein. Mündigkeit bedeutet für uns die Fähigkeit und Bereitschaft der Individuen das soziale Leben in der Gesellschaft zu bewältigen, das eigene Leben autonom ohne Fremdbestimmung zu gestalten und selbstbestimmt zu sein. Dies schließt ein kritisches Urteilen und Handeln mit ein. Emanzipation beschreibt die Fähigkeit und Bereitschaft des Menschen, sich von Abhängigkeiten und gesellschaftlichen Verhältnissen zu befreien, die Mündigkeit be- bzw. verhindern, und um gesellschaftliche Bedingungen zu kämpfen, die den Prozess des Mündigwerdens ermöglichen. Ein Grunderbe ist ein erster Schritt in diese Richtung.

Die materiellen Verhältnisse sind immer auch ein Ausdruck von Machtverhältnissen in der Gesellschaft. Deshalb ist das Grunderbe ebenso ein Instrument, um eine Machtverschiebung von Alt nach Jung zu bewirken. In einer so stark überalterten Gesellschaft, wie es die Deutsche ist, werden die Interessen junger Menschen kaum berücksichtigt. Die Einführung eines Grunderbes für alle, wirkt dem entgegen. Denn junge Menschen können somit (ökonomisch) unabhängiger und selbstbestimmter von den älteren Generationen ihr eigenes Leben gestalten und Entscheidungen treffen.

Zudem schafft ein Grunderbe auch eine stärkere Angleichung der Lebensverhältnisse zwischen Ost und West. Denn wie bereits beschrieben erben Westdeutsche fast dreimal so viel wie Ostdeutsche. Deshalb profitieren insbesondere junge Menschen in Ostdeutschland von der Einführung eines Grunderbes. Zudem wird für junge Ostdeutsche der soziale Aufstieg und damit auch der Karriereweg in Elitepositionen der Gesellschaft erleichtert. Damit kann das Grunderbe auch einen Beitrag zu einer besseren Repräsentation von Ostdeutschen in Elitepositionen leisten.

Ebenso profitieren auch Migrant:innen und Menschen mit Migrationsgeschichte vom Grunderbe. Aufgrund der ebenfalls fehlenden Möglichkeit von intergenerativem Aufbau von Vermögen und der strukturellen Diskriminierung, sind die Chancen zum sozialen Aufstieg auch für diese Bevölkerungsgruppe ungleich schwerer. Auch hier hilft ein Startkapital zum Eintritt in das Erwachsenenleben, um den eigenen Lebensweg selbstbestimmter zu gestalten.

Unser Konzept, um die Vermögensungleichheit in Deutschland wirksam zu bekämpfen ist das Grunderbe. Die bedingungslose Auszahlung von 60 000 € ab dem 18. Lebensjahr stellt eine finanzierbare und in der Vermögensverteilung wirksame Größenordnung dar. Der finanzielle Aufwand beträgt damit rund 45 Mrd. € pro Jahr. Die Finanzierung muss

179 über die Reform und Erhöhung der Erbschaftsteuer erfolgen. Nicht einmal 15 % der rund
180 400 Mrd. €, die jährlich leistungslos vererbt werden, müssten dafür durch die
181 Erbschaftssteuer eingenommen und umverteilt werden. Durch die Reform der Freibeträge
182 werden außerdem Mitnahmeeffekte bereits privilegierter Gruppen verhindert. Das
183 Grunderbe, als gesellschaftliches Erbe, wird auf das familiäre aufgerechnet und
184 dementsprechend versteuert. Damit ist das Grunderbe unbürokratisch, realpolitisch
185 finanzierbar und in der Höhe gesellschaftlich akzeptabel. Übergangsregeln bei der
186 Einführung stellen sicher, dass einzelne Jahrgänge nicht benachteiligt werden.

187 **Das Grunderbe ist kein Ersatz für einen funktionierenden Sozialstaat!**

188 Das Grunderbe ist ein zusätzliches Instrument, um die soziale Ungleichheit in
189 Deutschland zu bekämpfen und für mehr Umverteilung von Reich nach Arm zu sorgen. Es
190 soll keines der aktuellen sozialstaatlichen Maßnahmen ersetzen. So soll zum Beispiel
191 das BAföG mit Einführung des Grunderbes so angepasst werden, dass die
192 Vermögensprüfung entfällt. Es benötigt nach wie vor einen aktiven Sozialstaat, der
193 Menschen unterstützt und für soziale Gerechtigkeit sorgt.

194 Allerdings gibt es wenige Instrumente, die einen so starken Effekt auf die
195 Vermögensumverteilung haben, wie die Reform der Erbschaftssteuer und eine
196 gleichzeitige Auszahlung eines Grunderbes an junge Menschen. Das belegt auch eine
197 Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung aus dem Jahr 2021. Bei einem
198 Grunderbe von 20 000 € könnte der Gini-Koeffizient Deutschlands um bis zu 7,2 %
199 sinken. Mit unserem Konzept von 60 000 € würde dieser Effekt noch stärker ausfallen.

Antrag RESOLUTION: Resolution: Gesellschaftlicher Zusammenhalt braucht eine starke Demokratie und Zivilgesellschaft

Antragsteller*in:	Landesvorstand Sachsen (Landesvorstand Sachsen)
Sachgebiet:	K - Kommunales und Gesellschaft

1 Unsere Demokratie ist ein wichtiges Gut, unsere demokratisch gewählten Parlamente
2 sind essentieller Bestandteil unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens. Gleichzeitig
3 ist unsere Demokratie fragil. In unseren Parlamenten sitzen vermehrt Demokratiefeinde
4 und diejenigen, die sich engagieren, sind immer häufiger Hetze, Hasskriminalität oder
5 Bedrohungen ausgesetzt.

6 Zerstochene Autoreifen, Drohschreiben, Drohungen am Infostand oder sogar
7 "Hausbesuche" durch Feinde der Demokratie sind leider keine Seltenheit mehr in
8 unserem Land. Als Sozialdemokratie ist es unsere Aufgabe, diesen Bestrebungen einen
9 Riegel vorzuschieben und unsere Mandatsträger*innen im Haupt- und Ehrenamt, sowie
10 jene, die sich in Vereinen und Initiativen engagieren, zu schützen und zu
11 unterstützen. Wenn wir nicht handeln, werden wir immer weniger Menschen finden, die
12 bereit sind, für Wahlen zu kandidieren, mit ihrem Namen für unsere Inhalte zu
13 streiten und sich in den Ortsvereinen der Partei einbringen. Wir müssen verhindern,
14 dass rechte Mehrheiten in Parlamenten Gelder für soziale Projekte kürzen,
15 Investitionen in Bildung streichen oder die Rechte von vulnerablen Gruppen wie
16 Geflüchteten beschneiden.

17

18 **Wir nehmen den Schutz unserer Mandatsträger*innen ernst**

19 Die SPD hat sich im Rahmen ihrer Arbeit auf allen Ebenen bereits dafür eingesetzt,
20 den Schutz vor rechtsmotivierten Angriffen auszubauen. Dazu zählen zum Beispiel:

- 21 • Die Sächsische Landesregierung hat ein Gesamtkonzept zur Bekämpfung des
22 Rechtsextremismus verabschiedet, welches sich in Umsetzung befinden. Teil dessen
23 ist unter anderem die Ausweitung und Stärkung bestehender Beratungsangebote.
- 24 • Für Präventions- sowie Programme wie das Weltoffene Sachsen wurden mehr
25 finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt.
- 26 • Die Landeskoordinierungsstelle des Demokratie-Zentrums Sachsen vernetzt
27 staatliche und zivilgesellschaftliche Organisationen bzw. deren
28 Interessensvertretungen und stellt Informationen u[ber] entsprechende
29 Ansprechpartner und Arbeitsschwerpunkte zur Verfu[gung.
- 30 • Mit der Zentralen Ansprechstelle für Opfer rechtsextremer Gewalt (ZASTEX) beim
31 LKA Sachsen wurde eine konkrete Anlaufstelle geschaffen. Darüber hinaus gibt es
32 seit Mai 2022 bei der Zentralstelle Extremismus Sachsen (ZESA) die Zentrale
33 Anlaufstelle fu[er] Opfer von Rechtsextremismus und Antisemitismus (ZORA).
- 34 • Die Landesdirektion Sachsen hat einen Expertenpool aufgebaut, zur Beratung von
35 Kommunen bzgl. Versammlungs- und Veranstaltungslagen sowie bzgl. des
36 Immobilienerwerbs durch Rechtsextremisten.

- Die sächsischen Bürgermeister:innen haben ein Netzwerk aufgebaut, um sich gegenseitig zu beraten und zu stärken.
- Zur verbesserten Bekämpfung der Hasskriminalität im Internet wurde im Landeskriminalamt (LKA) im Januar 2021 eine Zentrale Meldestelle für Hasskriminalität im Internet (ZMI Sachsen) eingerichtet. Im Februar 2022 wurde die ZMI Sachsen personell gestärkt und in die neu eingerichtete Zentralstelle zur Bekämpfung von Internet-PMK (ZIT PMK) im LKA integriert.

Trotz vieler guter Ansatzpunkte hat Sachsen nach wie vor ein Problem mit rechter Gewalt, Hetze und Ansichten, die unsere Demokratie und tolerante Gesellschaft ablehnen. Deshalb braucht es nach wie vor ein entschlossenes Handeln im Kampf für unsere demokratische Gesellschaft.

Haltung zeigen!

Die gesamte sächsische Staatsregierung muss eine klare Haltung gegen Demokratiefeinde bekräftigen. Es braucht in Sachsen eine klare Haltung gegen rechtes Gedankengut, Verschwörungserzählungen, Antisemitismus, Hass und Gewalt. Wir müssen alle gemeinsam klare Anstandsgrenzen setzen und zeigen, dass Meinungsfreiheit dort ihre Grenzen hat, wo Personen oder Gruppen Hass und Hetze ausgesetzt sind.

Damit sich rechte Strukturen nicht weiter ausbauen, benötigt es außerdem Maßnahmen gegen den Ankauf von Immobilien durch Demokratiefeinde, konsequente Zerschlagung von rechtsextremen Netzwerken sowie eine gezielte Aus- und Fortbildung von Polizei, Justiz und anderen Sicherheitskräften, um eine effektive Bekämpfung des Rechtsextremismus zu gewährleisten. Dies beinhaltet Schulungen im Umgang mit rechtsextremen Straftätern, der Erkennung von extremistischen Aktivitäten und die Sensibilisierung für die Bedeutung demokratischer Werte.

Demokratie braucht Engagement und Zivilgesellschaft

Demokratische Initiativen, Vereine und Organisationen, die sich für Menschenrechte, Toleranz und gesellschaftliche Vielfalt einsetzen, sollten finanziell und logistisch unterstützt werden. Dies umfasst die Bereitstellung von mehrjährigen Fördermitteln, Räumlichkeiten und Schulungen, um ihre Arbeit effektiv durchführen zu können. Der Schutz dieser Organisationen und deren Räumlichkeiten muss verbessert werden, um Angriffe von Demokratiefeinden auf unsere Zivilgesellschaft zu verhindern.

Auch Kandidat*innen brauchen Sicherheit, wenn sie sich für unsere Demokratie einsetzen. Dazu zählt, dass sie hinsichtlich der Bekanntmachung von Wahlvorschlägen zwischen der Angabe der vollständigen Anschrift oder lediglich von Wohnort und Postleitzahl entscheiden können.

Dort wo im ländlichen Raum Kinder- und Jugendarbeit fehlt, werden Räume teilweise von rechten Strukturen übernommen. Um das zu verhindern, müssen die Träger der Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen gut ausfinanziert und ausgestattet sein.

Demokratie muss erlebt und erlernt werden

Zum Schutz unserer Demokratischen Institutionen ist es auch wichtig, dass Demokratie schon von Kindesalter an erlernt und erlebt wird. Deshalb müssen wir außerschulische Bildungsträger sowie Projekte an Kitas und Schulen unterstützen. Eine fundierte

politische Bildung ist entscheidend, um demokratische Werte zu vermitteln und demokratiefeindlichen Ideologien entgegenzutreten.

Auch Unternehmen könnten über eine "Charta des gesellschaftlichen Zusammenhalts" gefördert werden, wenn sie diese unterzeichnen und aktiv für ein demokratisches Miteinander im Kollegium eintreten.

Der Ausbau von Bürger*innenbudgets und lokalen Entscheidungsmöglichkeiten helfen ebenfalls, um Demokratie vor Ort erlebbar zu machen.

Seit 160 Jahren im Kampf für die Demokratie

Solidarität müssen wir als SPD auch nach innen leben. Dabei geht es nicht nur darum, dass wir als Partei eine sachliche Streitkultur leben und zeigen, wie Meinungsverschiedenheiten konstruktiv ausgetragen werden, sondern auch, dass wir Übergriffe auf unsere Mitglieder ernst nehmen und ihnen Unterstützung anbieten. Niedrigschwellige Erstberatungen und eine Begleitung und Dokumentation von Fällen können wichtige Bestandteile der gelebten Solidarität sein. Hierfür treten wir an den Bundesvorstand der SPD heran, um über eine Ausgestaltung dieser Strukturen zu sprechen. Darüber hinaus ist es wichtig, dass betroffene Mitglieder wissen, wo sie Hilfsstrukturen und Beratungen auch außerhalb der Partei finden.

Ebenfalls steht für uns fest: Wir laufen nicht an der Seite von Demokratiefeinden oder arbeiten mit Mitgliedern der AfD zusammen. Für uns gilt: Keinen Millimeter nach rechts!

Unsere Demokratie muss verteidigt werden - analog und digital

Wir brauchen weiterhin eine konsequente Entwaffnung von Rechtsextremisten, um Gewaltakte zu verhindern. Von Demonstrationen von Coronaleugner*innen gingen in den letzten Jahren immer wieder Gewalt gegen Gegendemonstrierende oder Polizeikräfte aus. Diese Gewalt muss zukünftig unterbunden werden.

Gleichzeitig sind auch Behörden wie die Polizei, Bundeswehr oder sogar Schulen nicht komplett frei von Demokratiefeinden. Deshalb ist es notwendig, dass Verfassungsfeinde aus dem öffentlichen Dienst entfernt werden können. Wir fordern eine verstärkte Intervention und Prävention auf staatlicher Ebene, um Rechtsextremismus frühzeitig zu erkennen und zu bekämpfen.

Die Feinde unserer Demokratie radikalisiert sich immer öfter über Chatgruppen oder in Foren. Oftmals tragen sie ihren Hass auch ins Internet, drohen auf Social Media Kanälen oder planen für den "Tag X" und schreiben Hasslisten.

Wir fordern daher eine verstärkte Bekämpfung von Hasskriminalität im Netz und die Umsetzung bereits beschlossener Maßnahmen durch die Polizei. Hasskriminalität muss durch Polizei und Justiz ernst genommen und konsequent verfolgt werden.

Dafür braucht es eine enge Zusammenarbeit zwischen Behörden, Internetdienstleistern und der Zivilgesellschaft. Dies kann durch die Schaffung von Meldestellen für Hasskriminalität, die schnelle Reaktion auf gemeldete Inhalte und die Förderung von Medienkompetenz erreicht werden.

124

125 Damit wir unsere Demokratie langfristig schützen, braucht es einen Kraftakt aller
126 Demokrat*innen. Es liegt in unserer Verantwortung, die Freiheit und Offenheit unserer
127 Gesellschaft zu bewahren. Nur durch konsequentes Handeln und eine klare Haltung
128 können wir unsere freiheitliche Grundordnung langfristig bewahren und unsere
129 Gesellschaft vor rechtsextremen Umtrieben schützen.

Antrag S01: Elternzeit für alle – Verbesserung der Elternzeit-Konditionen

Antragsteller*in:	SV Leipzig (Stadtverband Leipzig)
Sachgebiet:	S - Soziales und Gesundheit

1 Der Landesparteitag der SPD Sachsen möge beschließen und über den Bundesparteitag an
2 die Bundestagsfraktion weiterleiten:

3 Wir fordern ein flexibles, paritätisches Elternzeitmodell:

- 4 • Das Elterngeld wird bis zu 18 Monate ausgezahlt. Kein Elternteil kann mehr als
5 12 Monate Elterngeld beziehen. Der gleichzeitige Bezug von Elterngeld wird auf
6 zwei Monate beschränkt. Alleinerziehende können diese 18 Monate voll in Anspruch
7 nehmen. Für Mehrlinge erhalten die Elternteile die Möglichkeit, die Elternzeit
8 um zusätzliche 4 Monate zu verlängern. Des Weiteren gilt es, im Falle einer
9 Frühgeburt, die Versorgung im Krankenhaus als exklusiv anzusehen und muss
10 zusätzlich zu den 18 Monaten geleistet werden und muss aufgrund der
11 Individualität einzeln betrachtet und entsprechend verlängert werden. In Fällen
12 von Elternteilen mit Besuchsrecht kann das paritätische Modell angewendet
13 werden.
14
- 15 • Bezugsberechtigt müssen alle in Deutschland wohnhaften Personen sein, unabhängig
16 von der Art des vor der Geburt bezogenen regelmäßigen Einkommens und der Größe
17 des Betriebes, in dem gearbeitet wurde. So müssen beispielsweise auch
18 Empfänger:innen von Arbeitslosengeld oder Rente Elterngeld beziehen, ohne dass
19 dies in Zukunft auf die jeweiligen Sozial- bzw. Versicherungsleistung
20 angerechnet wird.
21
- 22 • Ein Rückkehrrecht auf eine gleichwertige Arbeitsstelle nach der Elternzeiten
23 muss während des gesamten Elterngeldbezugs gewährleistet werden.
24
- Es dürfen keine Einschränkungen durch vorherige Elternzeiten entstehen. Für
jedes Kind muss dieselbe Elternzeit zur Verfügung stehen.
- Für Adoptivkinder und Pflegekinder in Dauerpflege muss das Modell analog gelten.
- 25 • Für die 12 Monate, die als Berechnungszeitraum für das durchschnittliche
26 Nettoeinkommen genutzt werden, darf eine mögliche Arbeitslosigkeit, die bei
27 einem bestehenden Arbeitsverhältnis eingetreten ist, nicht berücksichtigt werden
28 (Beispiel für die bisherige Berechnung: 6 Monate Arbeit mit x € Einkommen und 6
29 Monate Arbeitslosigkeit mit 0 € werden addiert, durch 12 Monate dividiert und
30 als Grundlage für das Elterngeld genutzt).
31
- Das Elterngeld muss mindestens einem Nettoeinkommen von 1.200 € entsprechen.

Antrag S02: KINDER BRAUCHEN ERHOLUNG UND URLAUB - LANDESFÖRDERUNG FÜR ERHOLUNGSaufenthalte ERHÖHEN

Antragsteller*in:	AG Jusos (Jusos Sachsen)
Sachgebiet:	S - Soziales und Gesundheit

- 1 *Der Landesparteitag der SPD Sachsen möge beschließen und an die SPD-Fraktion im*
2 *Sächsischen Landtag weiterleiten:*
- 3 Die Abgeordneten der SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag werden dazu aufgefordert,
4 sich für eine dauerhafte Regelung zur inflationsangepassten Erhöhung des Zuschusses
5 für jedes an den Familienferien teilnehmende Familienmitglied pro Aufenthaltstag nach
6 RL Familienförderung (II., 5.5 b) für einkommensschwache Familien einzusetzen.
- 7 Zudem soll der Adressat:innenkreis der letztendlichen Förderung (5.4.a) entsprechend
8 eines progressiven Familienverständnisses erweitert werden. Neben Eltern, Großeltern,
9 volljährigen Geschwistern und Pflegeeltern sollen auch solche Personen Zuwendungen
10 nach der Richtlinie erhalten, die in einer häuslichen Gemeinschaft mit dem Kind
11 wohnen oder regelmäßig Sorgeverantwortung für das Kind übernehmen.

Antrag S04: FINANZIERUNG DER LEGASTHENIE- UND DYSKALKULIETHERAPIE DURCH DIE KRANKENKASSEN UND DIE JUGENDHILFE

Antragsteller*in:	AG Jusos (Jusos Sachsen)
Sachgebiet:	S - Soziales und Gesundheit

1 *Der SPD-Landesparteitag möge beschließen und an die SPD-Fraktion im Sächsischen*
2 *Landtag, den SPD-Bundesparteitag sowie SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag*
3 *weiterleiten:*

4 Obwohl Legasthenie (Lese- und Rechtschreibschwäche/LRS) und Dyskalkulie
5 (Rechenschwäche) im ICD-10 der Weltgesundheitsorganisation als Krankheiten anerkannt
6 sind, bleiben die Eltern von betroffenen Schüler:innen in der Regel allein mit der
7 Finanzierung von Förderung und Therapie des Kindes. Die Krankenkassen übernehmen
8 derzeit die Kosten einer Legasthenie- oder Dyskalkulie-Therapie nicht, sondern nur
9 die Behandlung von körperlichen oder psychischen Erkrankungen, die durch diese
10 Störungen verursacht werden können. Folglich müssen betroffene Menschen und ihre
11 Familien normalerweise die Kosten für eine Therapie selbst tragen, die oft über einen
12 längeren Zeitraum hinweg erforderlich ist.

13 LRS- bzw. Dyskalkulie-Klassen sind für einige SuS ein funktionierendes System, doch
14 wir fordern, dass betroffene Schüler:innen die Möglichkeit erhalten, innerhalb einer
15 regulären Klasse am Unterricht mitwirken zu können und dort eine entsprechende
16 Förderung zu erhalten. Dies darf nicht abhängig von den Finanzen der Familie sein.

17 Obwohl seit einer Gesetzesänderung im Jahr 2019 die Möglichkeit besteht, Leistungen
18 aus dem sogenannten Bildungspaket zu beantragen, um betroffene Kinder zu
19 unterstützen, ist dies immer noch mit hohen Hürden und Aufwand verbunden. Zum einen
20 muss der Förderbedarf des Kindes von einer Lehrkraft bestätigt werden und zum anderen
21 muss die Schule keine vergleichbare Förderung anbieten. Darüber hinaus müssen sich
22 die Betroffenen an das jeweilige Amt wenden, um den Antrag zu stellen. Wenn man
23 Bürgergeld bezieht, muss der Antrag in der Regel beim Jobcenter gestellt werden. Beim
24 Bezug von Sozialhilfe, Kinderzuschlag oder Wohngeld ist das Sozialamt des jeweiligen
25 Ortes oder Kreises zuständig. Diese entscheiden oftmals unterschiedlich und sind
26 dafür nicht ausgebildet. Auch kann dies für viele Eltern eine solch hohe Hürde
27 darstellen, dass eine Therapie erst gar nicht beantragt wird und somit die
28 Legasthenie und Dyskalkulie des Kindes unbehandelt bleibt. Dies führt zu einer
29 Ungerechtigkeit, die wir nicht akzeptieren - Die Behandlung einer Lese-,
30 Rechtschreib- oder Rechenschwäche darf nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängig sein.

31 Wir fordern, dass eine Finanzierung der außerschulischen Therapie bzw. Förderung der
32 Betroffenen unbürokratisch durch die Krankenkassen möglich sein muss. LRS- und
33 Dyskalkulie-Therapien sollen in Zukunft auch zu Lasten der Krankenkassen abgerechnet
34 werden können, es soll also eine gesetzliche Leistungspflicht der Krankenkassen
35 bestehen und die Heilmittel-Richtlinie (HeiM-RL) entsprechend angepasst werden. Dies
36 sind dringend notwendige Schritte, um sicherzustellen, dass alle Menschen, unabhängig
37 von ihrem sozioökonomischen Hintergrund, Zugang zu den notwendigen Therapien und
38 Behandlungen erhalten, um ihre Lese-, Rechtschreib- und Rechenfähigkeiten zu
39 verbessern.

Antrag S05: Der Mensch im Mittelpunkt: Für eine zukunftsfeste Krankenhauslandschaft in Sachsen

Antragsteller*in:	Landesvorstand Sachsen (Landesvorstand Sachsen)
Sachgebiet:	S - Soziales und Gesundheit

1 Eine gute Gesundheitsversorgung ist so grundlegend, dass jede und jeder einen
2 Anspruch auf die bestmögliche Versorgung haben muss. Sie ist Teil der öffentlichen
3 Daseinsvorsorge, also Teil dessen, was der Staat unbedingt gewährleisten muss. Und
4 zwar egal, ob ich in der Stadt oder auf dem Land lebe, egal, welches Einkommen ich
5 habe, egal wie alt oder jung ich bin. Die Gesundheitsversorgung in Sachsen hat eine
6 sehr hohe Qualität, die gehalten werden muss. Es gilt, das Gesundheitswesen in
7 Sachsen für die Zukunft zu rüsten.

8 Zentral ist hierbei eine zukunftsfeste Krankenhauslandschaft. Der Bund nimmt gerade
9 die Situation der Krankenhäuser deutschlandweit in den Blick und schlägt kluge
10 Reformschritte vor. Wir begrüßen die Planungen des Bundes zur medizinischen
11 Versorgung und Krankenhausfinanzierung ausdrücklich. Und setzen uns dafür ein, dass
12 die Reformen mit einer wirksamen Übergangsfinanzierung begleitet werden, damit neue
13 Strukturen in Sachsen aufgebaut und verstetigt werden können.

14 Auch Sachsen muss seinen Beitrag leisten: für eine starke und zukunftsfeste
15 Krankenhauslandschaft. Sachsens Krankenhäuser brauchen genügend Personal und eine
16 hohe medizinische Qualität. Angesichts des demographischen Wandels braucht es moderne
17 Konzepte, neue Handlungsweisen und viel Zusammenarbeit. Das sind zentrale Bausteine
18 für eine zukunftsfeste Krankenhauslandschaft. Hierfür ist eine echte und nachhaltige
19 Reform notwendig, für die sich auch unsere Gesundheitsministerin Petra Köpping stark
20 macht. **Zentral sind hierfür folgende Punkte, für die wir uns auf Bundes- und**
21 **Landesebene sowie in den sächsischen Regionen stark machen:**

22 1. Für die Entökonomisierung der Gesundheitsversorgung

23 Die Entökonomisierung des Gesundheitswesens ist ein wichtiger sozialer und
24 zukunftsweisender Schritt. Es muss um das Gemeinwohl gehen und nicht um Profite. Wir
25 unterstützen daher die vom Bund angestoßene Reform der Krankenhausfinanzierung und
26 Notfallversorgung, denn sie wird die Gesundheitsversorgung in Sachsen nachhaltig
27 stärken. Von der Einführung der Vorhaltepauschale und der besseren Finanzierung von
28 Pädiatrie und Geburtshilfe werden kleine Standorte in ländlichen Räumen profitieren.
29 Die Abkehr von der ausschließlichen Fallpauschalenfinanzierung führt dazu, dass für
30 Krankenhäuser wieder die medizinischen Notwendigkeiten im Vordergrund stehen und
31 nicht der wirtschaftliche Nutzen.

32 Zur Entökonomisierung gehört auch, dass wir an der Einführung der Bürgerversicherung
33 festhalten und uns auf Bundesebene dafür einsetzen. Wir streiten für eine gerechte
34 und solidarische Finanzierung von Gesundheit und Pflege, denn Gesundheit ist keine
35 Ware. Es bleibt für uns dabei: Schluss mit der Zwei-Klassen-Medizin. In den
36 Mittelpunkt des Gesundheitswesens gehört der Mensch und nicht das Geld.

2. Für eine flächendeckende Grundversorgung durch Gesundheitszentren und Notfallzentren

Eine flächendeckende Notfall-, Grund und Akutversorgung der Menschen in Sachsen muss wohnortnah und bedarfsgerecht zur Verfügung stehen. Das novellierte Sächsische Krankenhausgesetz eröffnet dafür neue Möglichkeiten: Mit der Einführung von Gesundheitszentren können kleine Standorte in den ländlichen Räumen erhalten werden. Und während Krankenhäuser bisher mindestens die Fachrichtung Chirurgie und Innere Medizin vorhalten mussten, sind nun auch andere Konstellationen möglich: Nur eine der beiden Fachrichtungen muss vorhanden sein und weitere Fachrichtungen wie Gynäkologie und Geburtshilfe oder Kinder- und Jugendmedizin können hinzukommen, wenn das die regionalen Gegebenheiten erfordern. Mit integrierten Notfallzentren und Gesundheitszentren gelingt es, ambulante und stationäre Leistungen zu verknüpfen und die Patient:innen so zu versorgen, wie es ihre akute Situation erfordert.

3. Für die Schwerpunktbildung und Spezialisierung von Krankenhäusern

Trotz einer oftmals angespannten Personalsituation und hohen Arbeitsbelastungen werden täglich rund 17.000 Menschen in unseren sächsischen Krankenhäusern gut versorgt. Das liegt vor allem an dem Einsatz und der Leistung derer, die sich im pflegerischen, hauswirtschaftlichen und ärztlichen Bereich tagtäglich für die bedarfsgerechte Versorgung sowie Betreuung der Patientinnen und Patienten einsetzen. Die Landschaft muss sich jedoch verändern, um weiterhin den Bedürfnissen und Anforderungen der Patient:innen gerecht zu werden. Der für uns richtige Weg: die Spezialisierung auf Schwerpunkte in den Krankenhäusern. Davon profitieren insbesondere auch die Patient:innen, denn wo gleichartige Fälle besonders häufig behandelt werden, verfügt das Klinikpersonal über mehr Erfahrung, die passende Ausstattung und erzielt nachweislich eine bessere Behandlungsqualität. Und auch das Krankenhauspersonal wird dadurch entlastet, denn es profitiert positiv von der Routine: Stress und psychische Belastungen werden deutlich reduziert.

4. Für mehr digitale Vernetzung zur Qualitätssteigerung und zur Standortsicherung

Wir setzen uns dafür ein, dass die digitale Vernetzung und die Telemedizin in Sachsen ausgebaut werden. Nicht um Personal zu ersetzen, sondern es zu unterstützen. Das hilft insbesondere auch im ländlichen Raum, da die Ärzt:innen so besser zusammenarbeiten können. Die digitale Übertragung und gemeinsame Auswertung von Bildbefunden und Vitaldaten ermöglichen es, bei der Behandlung eines Patienten im wohnortnahen Gesundheitszentrum die Expertise einer Spezialistin im entfernteren Schwerpunktkrankenhaus zu nutzen.

5. Für ausreichend Personal im Gesundheitssektor

Es muss in den kommenden Jahren gelingen, einerseits mehr Menschen in die Gesundheitsberufe zu bringen und andererseits, das vorhandene Personal effektiver einzusetzen. Dazu haben wir in Sachsen bereits viele Maßnahmen ergriffen: Die Einführung der Landarztquote, die Schulgeldfreiheit für Gesundheitsberufe oder auch die Anwerbung von ausländischen Fachkräften eröffnen Möglichkeiten für neues Personal. Das Potenzial neuer Arbeitskräfte ist jedoch endlich. Um das vorhandene Personal effektiver einzusetzen, ist es deshalb wichtig, die ambulante und stationäre

80 Versorgung besser zusammenzuführen.

81 Einen besonderen Fokus legen wir auf die Verbesserung der Arbeitsbedingungen.
82 Effektive und verpflichtende Personaluntergrenzen, die das Verhältnis zwischen
83 pflegerischen und medizinischen Fach- und Hilfskräften berücksichtigen, sind hier ein
84 wichtiger Schritt. Mehr Ausbildungsverbünde ermöglichen auch kleineren
85 Pflegeeinrichtungen, Ausbildungsplätze anzubieten und so eine hohe Qualität der
86 Ausbildung sicherzustellen.

87 Die Tätigkeit von Praxisanleiterinnen und Praxisanleitern in der praktischen
88 Ausbildung muss hierbei besondere Beachtung finden. Denn sie sichern mit ihrer Arbeit
89 die Qualität der Ausbildung ab und sorgen für kompetenten Fachkräfte-Nachwuchs. Auch
90 die einheitliche Ausbildung Pflegefachmann/ Pflegefachfrau führt die Kompetenzen der
91 akutstationären als auch der stationären Langzeitpflege tendenziell zusammen. Als
92 stärkeres Bindeglied zwischen ärztlichem und pflegerischem Bereich setzen wir uns für
93 eine Erweiterung des Studiengangs Physician Assistant ein.

94 **6. Für mehr Zusammenarbeit bei der medizinischen Versorgung**

95 Der Schlüssel zu einer zukunftsfesten, qualitativ hochwertigen und personell gut
96 ausgestatteten medizinischen Versorgung liegt in der Zusammenarbeit in einer Region.
97 Je besser es gelingt, die Landschaft der medizinischen Versorgung miteinander zu
98 verzahnen, desto leistungsfähiger und passgenauer ist die medizinische Versorgung der
99 Einwohner:innen vor Ort.

100 **7. Für mehr Kooperation und Koordination in Stadt und Land**

101 Um die Landkreise bei der Gestaltung einer zukunftsfähigen regionalen
102 Versorgungslandschaft zu unterstützen, fördert Sachsen die Einsetzung von
103 Regionalkoordinatoren für die gesundheitliche Versorgung (Gesundheitskoordinatoren).
104 Mit dem neuen Krankenhausgesetz hat der Landtag den Landkreisen außerdem ermöglicht,
105 Regionalkonferenzen zur Krankenhausplanung und integrierten medizinischen Versorgung
106 zu bilden. Dabei werden alle am Gesundheitssystem Beteiligten an einen Tisch geholt.
107 Aufgabe der Konferenzen ist die Erarbeitung einer regionalen Entwicklungsstrategie
108 zur Krankenhausplanung und integrierten medizinischen Versorgung im jeweiligen
109 Landkreis. Wir fordern die sächsischen Landkreise dazu auf, eine aktive Rolle bei der
110 Krankenhausplanung einzunehmen, Gesundheitskoordinator:innen einzusetzen und
111 Regionalkonferenzen einzuberufen. Und wir bitten unsere Kommunalpolitiker:innen
112 darum, sich für die Einberufung solcher Konferenzen vor Ort stark zu machen.

113 Mit dem Doppelhaushalt 2023/24 hat der Landtag nicht nur die Investitionsförderung
114 für die sächsischen Krankenhäuser weiter erhöht, sondern auch ein Budget für
115 Modellvorhaben im Rahmen des neuen Krankenhausgesetzes zur Verfügung gestellt. Auf
116 Landesebene werden wir uns auch weiter dafür einsetzen, die Investitionsmittel zu
117 erhöhen und langfristig zu sichern. Dabei ist es uns wichtig, deren Ausreichung noch
118 stärker mit den Zielen der integrierten Versorgung und der umfassenden
119 Digitalisierung zu verknüpfen.

120 **8. Weiterentwicklung des sächsischen Gesundheitssektors**

121 Die SPD Sachsen setzt sich für eine Weiterentwicklung der Qualität im sächsischen
122 Gesundheitssektor ein. Kaum ein anderer Bereich der Daseinsvorsorge ist so vom Wert
123 der Solidarität geprägt. Diesem Anspruch müssen wir immer wieder neu gerecht werden.
124 Entökonomisierung in der stationären Versorgung, Stärkung und Ausbau der Qualität in
125 der Pflege, Verbesserung der Arbeitsbedingungen und die Schaffung zukunftsfähiger
126 Versorgungsstrukturen werden von Seiten der SPD weiter vorangetrieben.

Antrag S06: Es bleibt alles anders: Vorwärts mit jung und alt!

Antragsteller*in:	AG 60plus (AG 60plus Sachsen)
Sachgebiet:	S - Soziales und Gesundheit

1 Die SPD Sachsen möge beschließen:

2 Die SPD ist die Partei, die seit 160 Jahren den sozialen, demokratischen und
3 ökologischen Fortschritt mit vorantreibt und für eine Gesellschaft kämpft, die
4 niemanden zurücklässt. Dieser Anspruch über viele Generationen und das Bestreben, ihm
5 immer mehr gerecht zu werden, zeigt, dass es zur sozialdemokratischen Identität
6 gehört, Menschen jeden Alters nach ihren Bedürfnissen wahrzunehmen und ihnen die
7 Unterstützung und Förderung, die Gleichbehandlung und Gerechtigkeit zukommen zu
8 lassen, die sie benötigen und auf die sie Anspruch haben.

9 Friedens- und Sicherheitspolitik, Arbeitsmarkt- und Industriepolitik, Wissenschafts-
10 und Bildungspolitik, Kulturpolitik, Umweltpolitik, Renten-, Sozial- und
11 Gesundheitspolitik kann man nicht für bestimmte Altersgruppen machen, sie gehen alle
12 an.

13 Dabei hat die SPD immer in der ersten Reihe gestanden und dafür Sorge getragen, dass
14 der notwendige Wandel sozial gerecht verteilt und für alle erträglich gestaltet
15 wurde. Wenn die ältere Generation heute weniger befürchten muss, soziale Einbußen zu
16 erleben, das Leben länger genießen und darauf setzen kann, durch technischen und
17 sozialen Fortschritt sogar an Lebensqualität zu gewinnen, so ist dies
18 sozialdemokratischen Reformen zu verdanken.

19 Der sozialdemokratisch geprägten Politik seit 1969 verdanken wir unter anderem:

- 20 • den liberalen Rechtsstaat, in dem man Lebenschancen erfolgreich vor Gericht
21 einklagen kann;
- 22 • den sozialen Wohlfahrtsstaat, in dem jeder und jede Aufstiegschancen durch
23 Bildung und Förderung hat und niemand zurückgelassen wird;
- 24 • eine Industriepolitik für „den blauen Himmel über der Ruhr“ in Abkehr von der
25 rücksichtslosen Ausbeutung und Verschmutzung der Umwelt;

26 Es gibt viele Themen, die die ältere Generation betreffen und die für die Jüngeren
27 deshalb von Interesse sind, weil sie Eltern und Großeltern haben und auch irgendwann
28 zu den Älteren zählen werden: Pflege, Überwindung der Einsamkeit im Alter, ethische
29 Fragen am Lebensende, altersangemessene Bildungsangebote zum Erwerb digitaler
30 Kompetenzen oder der Zugang zum Internet, Altersvorsorge, Rente oder Pension sind
31 soziale Politikfelder, um die sich die SPD mit besonderem Engagement kümmert.

32 Auch wenn Rente und Pension nach dem Berufsleben wichtig sind – eigentlich handelt es
33 sich um ein Thema der jungen Generation. Denn in „jungen Jahren“ – der Arbeitsphase –
34 entscheidet es sich, welche Ansprüche für den Lebensstandard im Alter entstehen. Wie
35 die Rente aussieht, die heute bezogen wird, kann nicht mehr geregelt, sondern nur
36 noch durch Zuzahlungen des Steuerzahlers beeinflusst werden. Die gesellschaftlichen
37 Rahmenbedingungen für die Rentnerinnen und Rentner von morgen werden jetzt gestaltet.

38 Der Generationenvertrag der Rentenversicherung ist eine gute und solide Konstruktion,
39 auch wenn er in den vergangenen Jahren verschiedentlich aus Steuermitteln gestützt
40 werden musste. Sein Funktionieren hängt wesentlich von der Zahl der

Beitragszahler:innen ab, die auch bei abnehmender Bevölkerungszahl stabil bleiben oder steigen kann.

Die ungleiche Verteilung von Gewinnen kann durch eine stärkere Beteiligung der Unternehmen an den sozialen Lasten verändert werden: die Arbeitgeber:innenanteile könnten stärker an die Produktivität gekoppelt werden, um Produktivitätsgewinne für die soziale Teilhabe zu erschließen. Der materielle Wert dieser Ansprüche im Alter hängt vom Arbeitsergebnis und seiner gesellschaftlichen Verteilung innerhalb der dann aktiv arbeitenden Generation ab.

Das ist einer der Gründe, warum uns starke Gewerkschaften wichtig sind – schwache Gewerkschaften bedeuten niedrige Löhne, prekäre Beschäftigung, schlechtere soziale Absicherung, ungerechte Verteilung von Einkommen und Vermögen und schließlich niedrige Renten, wenn nicht sogar Altersarmut.

Deshalb ist uns auch ein starker Staat wichtig – ein schwacher Staat überlässt gemeinwirtschaftliche Aufgaben der sozialen Sicherheit, wie der Gesundheitsversorgung, allzu gern den Marktkräften. Im Markt ist jeder frei, sich für oder gegen etwas zu entscheiden. Was zu teuer ist oder was nicht gefällt, wird nicht gekauft oder der Kauf wird verschoben. Aber ein gemeinwirtschaftliches Gut wie Wohnen lässt sich nicht aufs nächste Jahr verschieben, Wasser muss man heute trinken und eine Krankheit sofort behandeln, weil sie sich nicht einfach auf einen Zeitpunkt verschieben lässt, in dem man sich die Behandlung leisten kann.

Leider muss man feststellen, dass die Wählerinnen und Wähler diese Schwerpunkte und Kompetenzen insbesondere bei der letzten Landtagswahl nicht der SPD zugeordnet haben. Denn die Gruppe, die von diesen Themen besonders berührt ist, hat die SPD offensichtlich nicht gewählt.

Hier wollen wir anknüpfen. Wir wollen mehr für die jetzigen und künftigen Älteren in Sachsen tun und darüber vor allem informieren. Dabei ist klar, dass viele Themen generationenübergreifend verfolgt werden. **Die SPD Sachsen fordert für die ältere Generation:**

1. Altern im Sozialstaat

- Das Alterseinkommen muss ein Leben in Würde ermöglichen, ohne den Zwang, länger als gesetzlich vorgesehen arbeiten zu müssen.
- Zugleich wollen wir für alle, die können und wollen, die Möglichkeit schaffen, ihre Lebensarbeitszeit zu verlängern und länger beruflich aktiv sein zu dürfen. Auf diese Weise sollten sie auch ihre Rentenansprüche erhöhen können.
- Der Härtefallfonds des Bundes ist ein erster wichtiger Schritt, berücksichtigt jedoch noch nicht alle Belange. Auch für die 17 weiteren Personen- und Berufsgruppen muss eine Lösung gefunden werden. Um die Lebensleistung aller, nicht nur der einkommensschwachen Rentner:innen zu würdigen, muss der Fonds zu einem Gerechtigkeitsfonds ausgebaut werden. Die Sächsische Union hat die Chance vertan, für mehr Rentengerechtigkeit in Sachsen zu sorgen. Sie muss ihre Blockadehaltung aufgeben, damit man in neue Gespräche mit dem Bund eintreten kann.
- Wir wollen eine Erwerbstätigenversicherung in der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV), an der sich alle beteiligen.

- Das Gesundheitssystem muss stärker ausgebaut werden unter Einschluss von Prävention, Rehabilitation, ausreichenden Krankenhauskapazitäten und ärztlicher Versorgung – auch in den zahlreichen dünner besiedelten Landesteilen in der Lausitz, dem Erzgebirge, dem Vogtland und in Nordsachsen.
- Wir setzen uns für die Einführung einer Bürgerversicherung ein, in die jeder und jede einzahlen muss, auch Beamt:innen, Richter:innen und Selbständige.
- Die Pflegeversicherung soll zu einer Pflegevollversicherung weiterentwickelt werden, damit stabilisieren wir auch die durch das Tariftreue-Gesetz (1. September 2022) erreichte Tarifentlohnung in der Pflege.
- Die Qualität der Pflege und die Anwendung notwendiger technischer Hilfsmittel – Assistenzlösungen zur Unterstützung des Alltags für ein selbstbestimmtes Leben, auch Ambient Assisted Living (AAL, oder Active Assisted Living) genannt – dürfen nicht vom Geldbeutel der zu Pflegenden abhängen, sie sind daher zu fördern.

2. Altern im Rechtsstaat

- Regelungen zur Gleichbehandlung Älterer in der Krankenversicherung, bei Finanz- und sonstigen Versicherungsdienstleistungen, dies gilt insbesondere für die Kreditvergabe im Alter.
- Eine Änderung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG), um den Geltungsbereich auszuweiten und so Diskriminierungen älterer Menschen bei privatrechtlichen Geschäften (bspw. Krediten), Ehrenämtern und politischen Funktionen zu begegnen.

3. Altern in der digitalen Welt

- Der Breitbandausbau muss weiter voran getrieben werden. Für Wohnungen älterer Menschen und für Pflege- und Altenheime fordern wir funktionierende Internetverbindungen und Beratungsangebote, die sowohl Pflegekräfte als auch Bewohnerinnen und Bewohner bei der Anwendung digitaler Technologien unterstützen.
- Die Anschaffung von Hardware, Software und Internetzugängen müssen für einkommensschwache Haushalte gefördert werden – nicht nur für die Chancengleichheit der Kinder, sondern auch für gleichberechtigte Teilhabe der Erwachsenen bis ins hohe Alter.
- Das Netz von digital unterstützten Notrufeinrichtungen, z. B. in öffentlichen Einrichtungen und Verkehrsmitteln, muss weiter ausgebaut werden.
- Der digitale und der analoge Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen, aber auch zu privat angebotenen Leistungen, sollen sichergestellt werden.

4. Ruhestand braucht Mobilität

Wenn sich viele Leute nicht oder nicht gut im Dorf, in der Stadt oder über Land bewegen können, dann führt das zu Einsamkeit. Die selbstbestimmte Teilhabe am kulturellen Leben, die Familienkontakte und auch der intergenerationelle Austausch – das Gespräch mit den Enkeln – bleiben auf der Strecke und Erfahrungswissen geht verloren.

Deshalb fordern wir:

- dass weiterhin Soziale Orte in Sachsen als Orte der Begegnungen und des

Zusammenhalts für Jung und Alt gefördert werden.

- den Ausbau des öffentlichen Nah- und Fernverkehrs, auch mit Blick auf Mobilitätsanforderungen und -bedürfnisse älterer Menschen. Dies umfasst altersgerechte Lösungen bei der Verkehrsplanung und der baulichen barrierearmen Realisierung, wovon nicht nur Ältere profitieren, sondern auch Familien oder Menschen mit Behinderungen.
- einen verbesserten Takt und Fahrpreise, die ältere Menschen mit geringen Einkommen nicht ausgrenzen. Daher setzen wir uns dafür ein, dass das Deutschlandticket in einem Sozialtarif für Senior:innen mit geringem Einkommen für 29 Euro pro Monat statt 49 Euro zu erwerben ist.
- die stärkere Förderung von Rufbussen oder autonomen Fahrzeugen zur Personenbeförderung, wo eine angemessene Taktung nicht möglich ist.

5. Wohnen ist mehr als ein Dach über dem Kopf

Wir setzen uns dafür ein, dass sich jeder und jede Wohnen leisten kann. In einer Zeit,

- in der die Mieten explodieren, weil in vielen Städten der Wohnraum extrem knapp wird, auch weil Wohnraum plötzlich zur Ferienwohnung wird;
- in der Wohnraum nicht barrierearm ist, weil der altersgerechte Wohnungsneubau und Umbau nicht mehr zu bezahlen ist;
- in der die Versorgung mit bedarfsgerechtem und bezahlbarem Wohnraum in einem lebenswerten Wohnumfeld für viele (auch Ältere) gefährdet ist.

Wir fordern daher:

- einen gesetzlich geregelten Mietstopp, um den Mieterinnen und Mietern in angespannten Wohnungsmärkten eine Atempause zu geben.
- die Beschränkung der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen sowie Eigenbedarfskündigungen, um Missbrauch und Verdrängung zu verhindern.
- ein Landesprogramm für die Schaffung von mehr Sozialwohnungen – insbesondere in der Hand gemeinnütziger Gesellschaften in öffentlicher Hand oder Genossenschaften, um mit einer gewissen Marktmacht das Mietniveau zu senken.
- die verstärkte Förderung von altersgerechtem (und damit mindestens barrierearmen oder behindertengerechten) Wohnungsumbau.
- die Einrichtung eines zentralen Immobilienregisters zur Förderung der Transparenz auf dem Wohnungsmarkt.
- die Ordnungswidrigkeit der Mietpreisüberhöhung („Mietwucher“: Miete mehr als 20 Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete, § 5 WiStG) so anzupassen, dass der bloße Sachverhalt für eine Bestrafung ausreicht und nicht Vorsatz nachgewiesen werden muss.
- die Anhebung der Förderung von gemeinschaftlichen Wohnformen – Mehrgenerationenwohnen, Wohngemeinschaften, genossenschaftliches und betreutes Wohnen.
- eine Wohnungstauschbörse und Möglichkeiten zur Mietvertragsübernahme, damit größere Wohnungen, die nur noch von Einzelpersonen genutzt werden, für Familien zur Verfügung gestellt werden können und umgekehrt kleinere Wohnungen Älteren zu

Gute kommen.

6. Altern in Sicherheit

Mit zunehmendem Alter steigt oft das Sicherheitsbedürfnis – auch weil ältere Menschen Opfer altersspezifischer Straftaten werden: Immer wieder der Enkeltrick.

Wir fordern daher:

- den Ausbau polizeilicher Beratungsstellen und der Aufbau gezielter Präventionsprogramme zum Schutz der Älteren.
- gezielte Präventionsprogramme zur Vermittlung psychologisch richtigen Verhaltens in einer Bedrohungssituation und zum Erlernen angemessener Mechanismen der Selbstverteidigung.
- eine Aufklärungsinitiative zum Schutz vor Internet-Kriminalität (z. B. Identitätsdiebstahl, Bot-Mails, Phishing-Mails etc.) und anderen Formen des Trickbetruges.
- bei weiteren Reformen des Betreuungsrechts darauf zu achten, dass insbesondere im Bereich der Vermögenssorge, Prävention und strafrechtlichen Verfolgung von Vermögensdelikten in Betreuungsverhältnissen wirksame Regelungen getroffen werden.
- eine Aufklärungskampagne über die tatsächliche Bedrohungssituation in Sachsen durch Gewaltkriminalität im Abgleich mit der „gefühlten“ Bedrohungslage durch Skandalisierung von Straftaten in den Medien und sozialen Netzwerken.

7. Lebenslanges Lernen

Wir altern alle, lebenslänglich, und tun immer gut daran, Neues zu erfahren und uns fortzubilden. Politische und kulturelle Bildung, lebenslanges Lernen, also Lernen/ Bildung und Bildungsangebote auch für Ältere als notwendige Voraussetzung gleichberechtigter Teilhabe, gehören als Standardrepertoire in jede Grundsatzrede – und doch finden wir im Nationalen Bildungsbericht 2022 den Bildungsbegriff auf Bildung von Menschen im erwerbsfähigen Alter reduziert.

Wir fordern daher:

- in der Nationalen Bildungsberichterstattung auch die Bildung im Alter zu berücksichtigen und zu einer systematischen Gesamtbetrachtung zu gelangen.
- Bildungsangebote an Weiterbildungseinrichtungen, Hochschulen, Volkshochschulen, aber auch vor Ort in Mehrgenerationenhäusern, Wohnheimen und Pflegeeinrichtungen altersgerecht auszubauen.
- Alphabetisierung und Sprachlernen, auch mit Blick auf ältere Migrant:innen, durch gezielte Angebote zu fördern.

8. Mitmischen im Alter

Spätestens seit dem 6. Altenbericht der Bundesregierung wissen wir, dass die „aktuell vorherrschenden Altersbilder (vielfach) noch auf der Wahrnehmung früherer Generationen“ beruhen. Auch weil sich unser Selbstwertgefühl oft sehr stark über Arbeit definiert, werden Ruheständler:innen häufig (unausgesprochen) als Belastungsfaktor gesehen – Gesundheitskosten, Pflegekosten, Renten, Pensionen. Wie lange diese „Alterskohorte“ der über 60-jährigen noch sehr aktiv ist, wie dynamisch sie im Ehrenamt, in der Kultur, in der Politik, in der häuslichen Pflege und der

214 Kinderbetreuung ist, wird oft nicht gesehen.

215 Wir fordern daher:

- 216 • mehr politische Mitwirkungsmöglichkeiten für Seniorinnen und Senioren mit der
- 217 Schaffung eines Seniorenmitwirkungsgesetzes, damit die Beteiligungs- und
- 218 Mitwirkungsrechte in kommunalen politischen Gremien verbessert werden,
- 219 • die Unterstützung von Engagement, sozialer Sicherung, Alltagshilfen etc. durch
- 220 ein Altenhilfestrukturegesetz zu konkretisieren. Damit soll eine zukunftsfähige
- 221 Altenhilfestruktur eingeleitet werden, die dem Staatsziel aus Art. 7 Abs. 2
- 222 SächsVerf entspräche.

223 9. Besteuerungsverfahren vereinfachen

224 Einkommenssteigerungen, beispielsweise hinzugekommene Hinterbliebenenrenten, können
225 das Einkommen verbessern und die Steuerpflicht von Rentner:innen auslösen, ohne dass
226 sie einen Zusatzverdienst erzielt hätten. Schon aufgrund des seit 2005 begonnenen
227 Übergangs von der vorgelagerten zur nachgelagerten Besteuerung, der schrittweisen
228 Freistellung der Beiträge zur Alterssicherung von Steuern in Richtung auf eine
229 Besteuerung der Renten bei Auszahlung, erhöht sich die Anzahl der steuerpflichtigen
230 Rentnerinnen und Rentner von Jahr zu Jahr. In 2022 sind etwa ein Drittel von 21,8
231 Millionen Rentnerinnen und Rentnern steuerpflichtig. Steuerpflicht gilt, wenn der
232 steuerpflichtige Teil der Jahresbruttorente den Grundfreibetrag von 10.347 Euro pro
233 Jahr (2022 für Alleinstehende) übersteigt. Für Verheiratete gilt der doppelte Betrag.
234 Nicht selten müssen dann ältere Menschen erstmals nach dem Arbeitsleben wieder eine
235 Steuererklärung abgeben.

236 Wir fordern daher:

- 237 • die Rentenversicherungsträger auf Antrag zu verpflichten, die gesamten
- 238 Rentenbezüge einer/s Berechtigten zu ermitteln und in Analogie zum Arbeitgeber,
- 239 der die Steuer des Arbeitnehmers oder der Arbeitnehmerin an das Finanzamt
- 240 abführt, die Steuer ggf. in Abstimmung mit anderen Rententrägern direkt an das
- 241 Finanzamt abzuführen.

242 10. Altern in Europa

243 Alle wichtigen auf die ältere Generation bezogenen Themen und Forderungen, die sich
244 auf der politischen Tagesordnung Deutschlands finden, finden sich auch in der
245 Europäischen Union: Gesundheit, Pflege, Wohnen und Mobilität, Einsamkeit, Angst vor
246 Kriminalität, Diskriminierung, Ausgrenzung sowie kultureller und materieller
247 Verarmung.

248 Das zeigt sich auch in dem Anfang 2021 veröffentlichten Grünbuch der Europäischen
249 Kommission zum Thema Altern, an dessen Anhörung sich auch viele sozialdemokratische
250 Interessenvertreter:innen beteiligt haben. Es ist unverständlich, dass die
251 Europäische Kommission keine Folgemaßnahmen zu diesem Grünbuch vorsieht – und sogar
252 darauf verzichten will, eine globale Strategie für das Altern in einem Weißbuch über
253 das Thema Altern zu entwickeln.

254 Deshalb fordert die SPD Sachsen die Bundesregierung auf,

- 255 • einen Beschluss des Rates herbeizuführen, der von der Kommission als
- 256 Folgemaßnahme zu ihrem Grünbuch und den Beiträgen der Zivilgesellschaft ein
- 257 Weißbuch zum Thema Altern verlangt.

258 Unsere Anforderungen an ein Weißbuch sind hoch, wenige Beispiele:

- 259 • Altersarmut – Bekämpfung der wachsenden Kluft zwischen Arm und Reich, auch unter
260 den Senior:innen. In diesem Zusammenhang schlagen wir einen europäischen Rahmen
261 für eine Mindestrente oder ein Mindesteinkommen vor, aber auch die automatische
262 Zuweisung von Rechten.
- 263 • Besondere Aufmerksamkeit verlangt das Lohn- und Rentengefälle zwischen Männern
264 und Frauen.
- 265 • Sicherung der Rentenfinanzierung durch einen europäischen Beitrag zu einem
266 gerechten Steuersystem, durch eine soziale Neuorientierung der europäischen
267 Koordinierung der Wirtschafts-, Finanz- und Währungspolitik.
- 268 • Investitionen in Einrichtungen wie altersgerechtes Wohnen, maßgeschneiderte
269 Pflege, Gesundheitsversorgung, Dienstleistungen und dies im Kontext
270 „altersfreundlicher Gemeinden und Städte“, wie im entsprechenden WHO-Programm
271 beschrieben.
- 272 • Verpflichtung zur hinreichend langen Aufrechterhaltung und Nachführung analoger
273 Dienste – die zunehmende Digitalisierung von Dienstleistungen darf nicht zur
274 Ausgrenzung von Senior:innen führen.
- 275 • Die Ausarbeitung einer europäischen Strategie für die Gleichstellung des Alters
276 oder eines Aktionsprogramms gegen Altersdiskriminierung und für Solidarität
277 zwischen den Generationen. Es bedarf einer Richtlinie gegen
278 Altersdiskriminierung. Das Programm muss politische Optionen aufzeigen, um eine
279 gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft für alle Altersgruppen zu
280 erreichen, den gleichberechtigten Zugang zu Arbeit und Dienstleistungen zu
281 fördern, das Recht auf ein angemessenes Einkommen und Förderung des Zugangs zu
282 Gesundheitsversorgung und Pflege sicherzustellen und durchzusetzen.
- 283 • Unter Berücksichtigung der Erfahrungen in der Covid-19-Pandemie fordern wir die
284 Einrichtung von Überwachungsinstrumenten durch die Europäische Union und die
285 Mitgliedstaaten zur Einhaltung der Grundrechte für ältere Menschen.

286 **11. Seniorenrechte in der Sächsischen Verfassung, im Grundgesetz, der Europäischen** 287 **Gundrechtecharta und bei der UNO schützen**

288 Art. 1 EGRCh, Artikel 1 GG, Art. 14 I SächsVerf – eigentlich ist alles gesagt: „Die
289 Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung
290 aller staatlichen Gewalt.“

291 Art. 21 Abs. 1 EuGRCh schützt ausdrücklich viele Gruppen vor Diskriminierung,
292 insbesondere auch die der Alten. Weder Art. 3 Abs. 2 GG, noch Art. 18 Abs. 3
293 SächsVerf nehmen diesen Gedanken auf. Lediglich Art. 7 Abs. 2 SächsVerf formuliert
294 die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse alter (und behinderter) Menschen als
295 Staatsziel.

296 Wir fordern daher:

- 297 • auch die Rechte von Seniorinnen und Senioren in Art. 3 Abs. 2 GG und Art. 18
298 Abs. 3 SächsVerf zu schützen; in einer Zeit, in der sich die Verfassungsgeber
299 einklagbar binden, die Rechte von Gruppen besonders zu achten, sollten auch die
300 Rechte der Älteren angemessenen Schutz erhalten. So ließe sicherstellen, dass
301 Menschen vor Altersdiskriminierung geschützt und Benachteiligungen aufgrund

- 302 eines bestimmten Alters vermieden werden.
- 303 ein Bekenntnis des Bundestages und der Bundesregierung zur Forderung nach einer UN-
- 304 Altenrechtskonvention.